1801

H
1065

von Halder
N. 2920.

Etwas
I. Von der Teich-Arbeit.
II. Vom nützlichen Gebrauch des Torff-Moores.
III. Von Verbesserung der Wege.

Aus bewährter Erfahrung mitgetheilet

von
Johann Wilhelm Hönert
Predigern zu Sanct Jürgen im Herzogthum Bremen; Mitgliede der Königl. Großbrittannischen und Churfürstl. Braunschw. Lüneburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft; und Ehren-Mitgliede der Bremischen Teutschen Gesellschaft.

Zwote, verbesserte, und vermehrte Ausgabe.

Bremen
in Verlag Georg Ludewig Försters
1772.

EIGENTUM DER STADT AUGSBURG

Seiner Excellence

dem

Hochgebornen Herrn,

HERRN

Benedict Bremer,

Erb-Herrn zum Kadenberge,

Basbeck ꝛc.

Seiner Königl. Maj. von Großbrittannien,

und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit

zu Braunschweig-Lüneburg

Hochbetrautem

würklichen Geheimden Rath,

meinem

Gnädigen Herrn.

Hochgeborner Herr!
Hochgebietender Herr Geheimder Rath!
Gnädiger Herr!

Ew. Excellence unschätzbaren Gnade, wurde die erste Ausgabe, nachstehender geringen Abhandlung, mit glücklich erreichtem Wunsch, eines hohen Beyfalls, vor einigen Jahren, von mir, unterthänigst zugeeignet, und demüthigst empfolen. Hoch-Deroselben Gnaden-volle, an mich ergangene Aufmunterungen, in diesem Theil, der schönen Wissen-

schaften, der den Wohlstand des Vaterlandes, so nahe angehet, nicht träge zu werden; haben mich, zu mehreren Untersuchungen, und Erfarungen, in unterthänigem Gehorsam anreitzen müssen. Ich bin dadurch in den Stand gesetzet worden; diese Blätter, mit Verbesserungen, und neuen Anmerkungen, dem Publico vorzulegen. Zuförderst aber erkühne ich mich, selbige **Ew. Excellence** zu gnädigstem Schutz, in tiefster Devotion, aufs neue zu überreichen. Mein demüthigstes Unterfangen, suchet hierüber Zuflucht und Rechtfertigung, in **Hochdero**, mit gröster Ehrfurcht zu preisendem, und gnädigem Wohlgefallen; an allem dem, was mit einer, auch schwachen Hand, zum Dienst des Vaterlandes, und auch zu einer Aufklärung solcher Vortheile dargebracht wird, durch welche jene viele neuen, und wohlgedeyhenden

deyhenden Pflanz-Garten, in den vorhin wilden Mören, bereits die ersten Früchte des Segens, und des Wolergehens, finden und geniessen; welche ihnen die Gnade des **besten Königes**, und Huld, und Menschenliebe, erleuchteter Väter des Vaterlandes, bestimmet und bereitet hat.

Der allmächtige, und gnädige GOtt, halte über **Euro Excellence**, seine Vater-Augen, zu allem Schutz, zu allem Heil, zu allem Segen offen. Mit Göttlicher Hand, unterstütze Er, **Hochdero** theureste und höchstwichtige Rathschläge und Regierungs-Beschäftigungen, die Verherrlichung seines Dienstes, und seiner Ehre, unter den Menschen zu befördern: und den Staat, wie auch die wahre Wohlfarth, dererjenigen blühend zu machen, die in unserm teutschen Vaterlande, den sanften

Scepter, eines weisen und glorreichen Georgs des Dritten, mit eben so zärtlicher Ehrfurcht küssen, als tiefster Unterthänigkeit verehren.

Ew. Excellence Erhabenes Haus, sey stets herrlich, und glücklich, durch die Hand, und den Segen des HERRN.

Diesen innigst getreuen Wunsch, leget in tiefster Demuth, vor dem Throne GOttes nieder

Hochgeborner Herr!

Hochgebietender

Herr Geheimder Rath!

Gnädiger Herr!

Euro Excellence

Sanct Jürgen
den 1. May 1772.

unterthänigster Knecht

Johann Wilhelm Hönert.

Vorrede.

Geneigter Leser!

Die gütige Aufnahme, mit welcher diese wenigen Blätter, vor einigen Jahren, beehret worden: und das bezeigte Verlangen, des Herrn Verlegers; dieselben wieder aufzulegen, haben es mir zum Vergnügen gemacht; selbige wieder durchzusehen, wo es nöthig zu verbessern, und viele, nicht unerhebliche Neue Anmerkungen hinzu zufügen, welche mir eine mehrere Erfahrung dargereichet

hat, und welche ich zur Prüfung, dem Urtheil, des geehrtesten Lesers, überlasse. Dasselbe wird mich davon unterrichten müssen, ob ich hiebey, meinen Wunsch und Endzweck erreichet habe, auf einige Weise nützlich zu seyn. Wenn ich hierinnen glücklich wäre, würde ich es wagen, eine ausführliche Abhandlung vom Ursprunge, Wachsthum, Bestandtheilen und Eigenschaften des Moores, die ich unter gewünschtem Beystande, eines dahin besonders kundigen, und vorzüglich geschickten Mannes, bereits in Ausarbeitung genommen habe, dem Publico mitzutheilen. Mit diesem Wenigen, empfielet sich, dem Wohlwollen und der Gewogenheit, Geneigter Leser,

Der Verfasser.

Sanct Jürgen
den 1. May 1772.

Inhalt.

Inhalt.

Einleitung.

I. Von der Teich-Arbeit.

§. 1. Was die Teich-Arbeit sey.

§. 2. Vom Communions-Fuß beym Teich-Wesen.

§. 3. 4. 5. Wo dieser nicht ist, muß ein jeder Teichwirth selbst seine Teiche weit strenger schauen, als die Teichs-Beamte solches thun können.

§. 6. Zeiget die verschiedenen Arten der Teiche.

§. 7. 8. Näher bestimte Absicht des Verfassers.

§. 9. Aus was vor Erde schwere Haupt-Teiche billig bestehen müssen.

§. 10. Verschiedene Arten, schwerer Haupt-Teiche.

§. 11. Von Gefahr-Teichen, und was dabey zu beobachten.

§. 12.

§. 12. Der Reeth-Stahl (Schallung), ist als eine natürliche Befestigung an dem Ufer der Gefahr-Teiche sorgfältig zu pflegen.

§. 13. Künstliche Befestigungen des Teich-Ufers sind nöthig.

§. 14-19. Von Stack-Werken.

§. 20-22. Von Korbwerken. Korb-Schlachten.

§. 23. Von Schlengen und Schlachten zur Ablenkung des Stromes.

§. 24. Von Vorlands-Teichen.

§. 25. Von Befestigung eines sandigten Teich-Ufers.

§. 26. Von der Södung (Schwöbung. Sahlung).

§. 27. 28. Vom richtigen Abschuß des Teichs.

§. 29. Von der Teich-Erde.

§. 30-37. Von deren richtigem Gebrauch.

§. 38-48. Von Wiederherstellung eines beschädigten Teichs.

§. 49. Von Verbesserung kleiner Binnen-Teiche und Kammelungen.

§. 50.

§. 50. Von Stroh- oder Spick-Teichen.

§. 51. Von Fläck-Teichen.

§. 52 - 55. Von Verhöhung des Teichs.

§. 56 - 61. Von Verstärkung des Teichs, oder vom Fußfahren.

§. 62. Von Stopffung (Ausfüllung) kleiner Braacken.

§. 63 - 70. Vom Siehl, und was dabey zu beobachten.

Schluß. Enthält einige Regeln.

Teichs-Idioticon, welches zugleich an statt eines Registers dienet.

Schluß-Anmerkung.

II. Vom nützlichen Gebrauch des Torff-Moors.

§. 1. 2. Enthalten eine Einleitung.

§. 3 - 5. Die Torff-Möre sind sehr nützlich und nöthig.

§. 6. 7. Das Torff-Moor ist verschiedener Art, theils nach seiner Natur und Bestand-Theile; theils nach seiner Zubereitung.

§. 8. Das Torff-Moor ist eine Goldgrube, welche redlich und Bergmännisch gebauet werden muß.

§. 9. Von Verschiedenheit des Torffs, in Betracht seiner Zubereitung.

§. 10. Vom Spitt-Torff, welcher beschrieben, und nach Gründen verworfen wird.

§. 11. 12. Vom Banck-Torff und dessen Nutzen.

§. 13. Vom unordentlichen Banck-Graben, und dessen üblen Folgen.

§. 14. Exempel vom ordentlichen und nutzbaren Banck-Graben.

§. 15. Von fernerer Zubereitung des Banck-Torffs.

§. 16. Wieferne das im Grunde der Möre gefundene Holz nützlich seyn könne.

§. 17. Vom Sandtorff und Heid-Plaggen, etwas im Vorbeygehen.

§. 18-21. Von Zubereitung der abgegrabenen Torffkuhlen, zum Ackerbau, und zur Graserey.

§. 22. Vom Anbau der Oberfläche des Torff-

Torff-Moors, ehe der Torff abgegraben wird.

§. 23 - 29. Anmerkung über die neuen Anbauer im Moor, und nützliche Vorschläge vom Hanffbau.

§. 30. Vom Anbau des Laub- und Nadelholzes, im Moore.

§. 31. Beschluß.

III. Von Verbesserung der Wege.

§. 1. Enthält eine Einleitung.

§. 2. Von verschiedenen Arten der Wege.

§. 3. Von festen Geest und Heid-Wegen.

§. 4. Von fliessenden Sand-Wegen.

§. 5. Von denen Masch-Wegen.

§. 6. Anmerkungen von der guten Unterhaltung und gefügter Besserung der Maschwege.

§. 7. Von Leemichten Wegen. (Thon-Grund.)

§. 8. Von Moorwegen, und Spick-Dämmen (Speckungen).

§. 9. Von Wegen auf blossem Moorgrunde.

§. 10. Von gemischten Wegen, saurem Grunde, an moorigten Wegen.

§. 11. 12. 13. 14. Anmerkungen von deren Verbesserung.

§. 15. Von Sandfurten.

§. 16. Beschluß.

Zugabe.

I. Von der Teich-Arbeit.

II. Von nützlichem Gebrauch des Torf-Moores.

III. Von Verbesserung der Wege.

Einleitung.

Daß eine dauerhafte Befestigung und Unterhaltung der Teiche oder Dämme, welche die aufschwellenden Fluten, sowohl derer Haupt- als Binnen-Ströme, von de-

 nen

nen benachbarten Gegenden abhalten müssen, nächst göttlichem Schutz, die erste Grundlage zu allem Wohlergehen der Marschländer, und vieler unter uns bekannten niedrigen Erdstriche; also als eine res sancta et publica anzusehen sey: bedarf keines Beweises. Die Erfahrung, und die väterliche Fürsorge, die weise und strenge Aufmerksamkeit, mit welcher unsere Erlauchte Landes-Regierung durch Handhabung der unverbrüchlichsten Gesetze, über die Teiche wachet, und die Oberaufsicht auf dieselbe, nur denen geprüftesten Männern anvertrauet, sind Zeugniß genug.

Wie glücklich und einsehend hohe Oberen, einen vorher unbekannten Gebrauch, von dem auf viele Meilen, von Bremervörde, bis nahe an Bremen, sich erstreckenden wilden Moores veranstaltet haben; davon sind die neuen Anbaue in denen Aemtern Bremervörde, Ottersberg, Osterholz

holtz und Lilienthal, nebst der daher entstandenen neuen und grossen Gemeine zu Worpswehde ein augenscheinliches Zeugniß.

Eine tüchtige Unterhaltung der Wege, ist gleichermassen der getreuen Aufsicht, der vortrefflichen Väter unsers Vaterlandes übergeben.

Erwarten Sie also nicht, G. L. daß ich so kühn seyn könnte, jene allgemeine, so weislich geordnete Anlagen, mit einem zweifelhaften Gedanken, auch nur von ferne, zu berühren. Hier ist es meine Sache lediglich, denenjenigen, zu deren Besten ich dieses schreibe, einen getreuen Leitfaden in die Hände zu reichen, in dessen Nachfolge sie im Stande seyn können, ihren Arbeitern bey Verbesserung der Teiche und Wege, nicht nur eine Gesetzmässige, sondern auch zu ihren eigenen besonderen grossen Vortheilen, nützliche Anwei-

sung zu geben: Beym Gebrauch und Benutzung des Torfmoores aber, einen üblen Mißbrauch zu vermeiden, der an sich schon dem gegenwärtigen Nutzen nachtheilig, noch mehr aber als eine grosse Untreue, gegen die Nachkommen, anzusehen ist. Mich wundert sehr, daß das scharfe und durchdringende Auge unserer hohen und weisen Oberen, dieses Uebel noch nicht völlig entdecket, und aufgefunden hat.

I. Von der Teich-Arbeit.

§. 1. Unter dem Namen der Teicharbeit verstehe ich diejenigen, zum theil gar kostbaren und wichtigen Beschäftigungen, die zu einer rechtschaffenen Unterhaltung und Befestigung der Teiche erfodert werden, und die ein jeder Teichspflichtiger Landwirth, billig aus dem Grunde verstehen muß.

§. 2. Wäre überall, bey denen Teichsbanden, der Communions-Fuß eingeführet, nach welchem man die Teiche auf allgemeine Kosten (die hernach auf einen jeden

den Teichpflichtigen pro quota zu Gelde repartiret werden) jährlich in guten Stand zu setzen pfleget, und wie man davon im Lande Wursten die vortrefflichsten Anstalten findet, und woselbst auch die geringste Handarbeit beym Teich, unter Aufsicht derer Teichgeschwornen geschiehet: würde meine gegenwärtige Bemühung überaus entbehrlich, mancher Landwirth in der Masch bey mehreren Kräften, und niemals jemand gezwungen seyn den Spaden zu stechen a).

§. 3. Da aber dieser Communions-Fuß, aus einer mir zwar unbekannten, doch ohne Zweifel sehr erheblichen Ursachen, in andern Masch-Districten nicht möglich zu machen, muß daselbst ein jeder seine Tei-

a) Wenn ein Eigenthümer, auf dem beschädigten Teiche stehend, und den Spaden in der Hand haltend, in Gegenwart der Teichs-Beamten einen leiblichen Eid zu GOtt schweret, und dadurch bestätiget, daß er nicht Mittel habe, hie oder anderwärts, solchen Teich länger zu erhalten, wird der Spade in den Teich gestochen, und er zwar der Teichs-Last loß, aber auch zugleich seines in der Teichsbande habenden Eigenthums und Landes entsetzet. Siehe die geänderte und verbesserte Teichordnung. Cap. 9. §. 10.

che und Umschläge b) vor sich selbst, nach der ihn in der Teich-Rolle zugetheilten Maasse, verfertigen und in einen solchen Stand setzen, daß die Teichgeschwornen, an demselben keinen Tadel finden, wenn sie ihre vorher kund gemachten Besichtigungen vornehmen c).

§. 4. Indessen sind es zwey sehr verschiedene Sachen: Seine Teiche in Schaufreyen Stand setzen, und seine Teiche dermassen mit Vorsicht und Vortheil zu befestigen, daß man nicht eben alle Jahr nöthig habe, eine gemeiniglich sehr kostbare Haupt-Verbesserung vorzunehmen. Ich kann mich hieselbst nicht enthalten, meiner Treu-

b) Weil die Krümmungen der Flüsse, insonderheit der Binnen-Ströme, oftmahls so groß sind, daß sie nicht allein querüber (tendest), sondern auch längst dem Lande hinumfliessen; entstehet hieraus eine Verlängerung der Teiche, welche unter dem Namen Umschläge nach proportion unter die Mitgenossen solcher Teichsbande vertheilet sind.

c) Diese Besichtigung wird die Schauung genant, und gemeiniglich im Frühling, Sommer und Herbst vorgenommen. Die im Sommer heist die Krautschauung, und siehet vornehmlich darauf, daß keine solche Unkraut-Arten am Teiche zu finden, die die Salung lucker machen, und das Begrosen hindern.

Treuherzigkeit, nach einer gegründeten Erfahrung freyen Zügel zu lassen.

§. 5. Weder die Herren Ober-Teich-Gräfen, Beamte, noch deren untergebene Teich-Gräfen und Geschworne, mögen eine Teichwrugen (d. i. tadeln und mit Strafe belegen), wenn er die anbefohlne Anlage, in Dicke und Breite, Fuß- und Kamm-Höhe hat, und die Södung, oder wie es mehr heisset, Sahlung, Schwöpung u. s. w. rein, schnureben, Nachbarn gleich, und ohne Löcher und Lücken ist. Gleichwohl können, diese Aufseher, bey der langen Reihe ihnen anbefohlner Teiche unmöglich untersuchen, ob der Soden-Verband richtig, und nicht manches übertünchte Grab ihre getreue Aufsicht getäuschet habe. Eben so wenig können diese Männer ganz genau beobachten, ob die an denen Gefahr-Teichen höchstnöthige Stack-Werke, Körbe und Schlachten von einer nutzbaren Beschaffenheit sind, und der Reet-Anker (das mit Schilf bewachsene vorliegende Ufer) mit gehöriger Sorgfalt gehäget werde. Alles dieses muß ein Landwirth selbst beobachten, woferne er nicht ohne Noth, jährlich den Beutel ziehen,

und vielmehr zu seinem Theil diejenige Gefahr abkehren helfen will, die einer ganzen Teichs-Bande, aus einer kleinen Flage übel gemachten Teiches, entstehen kan.

§. 6. Der Teiche findet man verschiedene Gattungen: a).

A. Schwere Haupt-Teiche, die zu allen Zeiten die Ueberschwemmungen abhalten müssen. Diese sind im Herzogthum Bremen folgende: Vom Ausfluß der Elbe bis an die Haarburgische Grentze. Vom Ausfluß der Weser, bis gegen Achim. Vom Ausflusse der Oste bis ins Gericht Hechthausen, an der Este bis an die Gegend von Buxtehude. An der Luhe bis an die Gegend von Horneburg an der Schwinge bis an Stade. An der Geeste bis in die Gegend von Brameln. Kommen noch hinzu die Teiche an der Leesum, und Wümme, Lune u. a. m.

B. Sommer-Teiche, die das Land in denen Binnen-Strömen vor hohen Sommer-Fluten schützen, im Winter aber keinen Widerstand thun können, son-

a) Eine etwas veränderte Eintheilung der Teiche, lese man in erster Sammlung der belobten Herzogthümer Bremen und Verden, Seite 38. ff.

sondern das Wasser überlassen müssen. Dergleichen giebt es an verschiedenen Orten; vornemlich aber gehören hieher diejenigen Teiche an der Wümme und der Hamme, welche das sogenannte St. Jürgens Land einschliessen a).

C. Kaje-Teiche (Indiecke, Stemmen. Item Noth-Teiche), sind diejenigen Abteichungen, welche innerhalb des Haupt-

a) So nützlich es auch wäre, so unmöglich ist es gleichwohl, das sogenante St. Jürgens-Land mit einem Winter-Teiche zu versorgen. Ob gleich das Teich-Ufer an der Wümme, und einem theil der Hamme ein fetter Klei, und also zu Winterteichen starck genug ist; so findet sich das übrige Ufer an der Hamme dazu gantz ungeschickt. Es ist ein schwimmender Moor-Grund und ein Theil der Terrae natantis in tractu Waakhusano (vid. Celeb. Lochneri Diss. huius argumenti. Wie auch der Hertzogthümer B. u. V. erste Samlung f. 65. ff.) Die Teiche springen. samt dem Teichstahl (Ufer worauf sie liegen) in die Höhe, und das Wasser läuft unter den Teichen herein. In einer artigen, poetischen Beschreibung von Osterholtz, die, wie ich nicht anders weiß, den gelehrten Herrn Pastor Lappenberg zu Leesum zum Verfasser hat, und irgendwo, in den Beyträgen zum Nutzen und Vergnügen mitgetheilet ist, erinnere ich mich, nachfolgenden, die Sache sehr wohl abbildenden Ausdruck, gelesen zu haben;

Hier schlängelt sich die krumme Hamme,
Dort schwimmt das Erdreich, gleich dem Schwamme
Dort ragt Worpswehdens Haupt empor 2c.

Teiches, in einigen Gegenden zu dem Ende gezogen sind, daß wenn eine Commüne von einem Teich-Bruch überfallen wird, die benachbarte wo nicht gänzlich, doch wenigstens noch auf einige Zeit frey bleibe. Von dieser Art sind die Kaje-Teiche im Neuen Felde Landes-Wursten, die so genannten Seitwenden an der Oste, u. a. m. Nebst dem Haupt-Endzweck, leisten auch diesen Nebendienst die Teiche an der Lühe, und an der Este, als wodurch das Alte Land, in die abgesonderte drey Meilen getheilet wird. Unter diesen Namen der Kaje-Teiche begreift man auch, aber nicht bestimmt genug, die

D. Moor-Teiche. Welche den ungestümen Anlauf, des bey vielem Regen aus den Mören andringenden Wassers aufhalten müssen. Heissen auch Hinter-Teiche (Achter Dyke) z. E. die Landmark im Lande Hadeln, der Graue Wall (gegravene Wall) im Lande Wursten, und sehr viel andere mehr. Hiezu rechne ich noch, die kleinen Teiche und Kammelungen an denen Bächen, Wasserlösen, Wetterungen u. s. f.

E. Spik-

E. Spik-Teiche. Sind solche Teiche, welche wegen Stärke der Fluth, und gefährlicher Lage, mit eingespickten Stroh, oder eingeanckerten Fläcken müssen bewaffnet werden.

F. Stau-Teiche. Sind solche Teiche, die an sehr hohen Orten angeleget werden, der Ueberschwemmung einer ausserordentlich hohen Fluth zu widerstehen. z. E. der wichtige Stau-Teich bey Hameln, oberhalb Bremen, dessen Durchbruch im Jahr 1761 die ganze Gegend um Bremen in die größte Noth, Gefahr und Schaden setzte.

G. Noth- oder Fluth-Teiche (werden auch wohl Sommer-Teiche genannt), legt man gemeiniglich mit Pfälen an, wenn man einen Teich durchgraben muß, um eine Schleuse, oder Siehl einzulegen. Werden wieder ausgehoben, wenn die Arbeit fertig ist.

H. Schlick-Teiche (Schlickfänger). Diesen Namen führen gewisse kleine im Quartiere geformte Verhöhungen auf dem Aussen-Lande (Buthen-Dyk) den Schlick oder Schlamm, zum Anwachs auf-

aufzufangen. Man trifft sie häufig im Lande Wursten an.

Diese drey letzteren Gattungen, führe ich bloß um der Kenntniß willen, und weil sie nicht zur Hauptsache gehören, im Vorbeygehen an, mit der kleinen Anmerkung, daß die Schlick-Teiche, vielleicht auch an andern Orten, einen grossen Nutzen stiften könnten.

§. 7. Von gefügter Unterhaltung und Verpflegung jener übrigen Teich-Arten, will ich mit aller Zuverläßigkeit handeln. Hiebey erfordert es mein Endzweck, mit allem Fleiß auf die verschiedenen Gattungen von Erde Rücksicht zu nehmen, die zur Teich-Arbeit, Orts Gelegenheit anbieten möchte. Dieselbe lassen sich am bequemsten in drey Classen abtheilen:

a. Bündige und fette Kley-Erde.
b. Sand, und sandschartige Erde.
c. Moor, und moorartige Erde.

§. 8. In gleicher Maaße werde ich sehr sorgfältig auf die beste Jahres-Zeit, die Witterung, und sehr viele Dinge achten, die zwar theils gleichgültig; theils geringe scheinen möchten: gleichwol aber zur Dauerhaftigkeit und Förderung der Teich-Arbeit nicht

nicht nur etwas beytragen, sondern auch dazu fast unentbehrlich sind.

§. 9. Schwere Haupt-Teiche, können von Sand-Erde ohnmöglich bestehen, es sey denn, daß ein kostbares Mauerwerk hinzu komme. Dergleichen siehet man um Bremen, insonderheit zur Burg, noch besser im Hamburgischen Amte Ritzbüttel. Je näher grosse Flüsse sich ihrem Ausflusse in die See entgegen bringen, je häufiger findet sich an den Ufern derselben ein fetter und starker Kleygrund, ja wohl gar eine zähe Thon-Erde, die unter dem Namen Dwoog bekannt, und entweder schwarz, oder grau aussiehet. Letztere ist die bündigste. Jedoch giebts auch Gegenden, wo sogar schwere Haupt-Teiche mit moorartigem Erdgrunde aus Mangel eines besseren, mit vielem Schaden, Gefahr und Nachtheil müssen unterhalten werden. Z. E. am Geest-Fluß, oberhalb der Brücke, bey Bremerlehe.

§. 10. Die schweren Haupt-Teiche theilen sich wiederum in zwo Gattungen:

A. Gefahr-Teiche, die gar kein Vorland haben, und an deren Fuß der Strom ganz genau hinfliesset.

B. Vor-

B. Vorlands-Teiche, die viel oder wenig Vorland (Buten-Land, Butendyk) Groden, Grojen, begrüntes Land haben, also daß nur bey deren Ueberschwemmung das Wasser in den Fuß des Teiches treten kan.

§. 11. Bey denen Gefahr-Teichen, kan und muß ein guter Landmann alles anbringen, was nur je zu einer dauerhaften Unterhaltung eines Teiches erfordert wird. Hieselbst kommen folgende Beschäftigungen vor:

a. Die vorsichtige Befestigung des Ufers.
b. Die vortheilhafte Södung (Schwöpung, Sahlung).
c. Die gerechte und dauerhafte Verhöhung und Verstärkung des Teichs, wenn solche von denen Teichs-Beamten befohlen ist.

§. 12. Zur Befestigung des Ufers, gehöret zuförderst eine ernstliche Unterhaltung oder Beschaffung eines guten Reeth-Ankers (Schallen, Schallung, Reeth-Schallen). In denen fetten Maschgegenden findet sich derselbe gerne: oder kan wenigstens sehr leicht angeleget werden. Die

Reeth-

Reth- oder Schilfrohr-Wurzeln, wachsen dermassen in einander, daß das Ufer fest wie eine Mauer stehet. Bey neuen Auslagen, oder Zuschlägen (s. §. 13.) verbreiten sie sich mit grossem Nutzen in dieselben. Nur ist dieses Schade, daß eine Verwüstung des Reeths an denen Teich-Ufern so gemein worden. Diese rühret daher: die jungen Reethsprossen (Reeth-Pielen) werden, als eine Panacee für junge Pferde, im ersten Frühling, wenn sie nur eben aus der Erde hervorbrechen, und noch scharfe Spitzen haben, so wie man etwa mit dem Spargel verfährt, ausgestochen, und unter das Futter geschnitten. Diß ist nun zwar sehr nützlich für die Pferde, aber auch sehr nachtheilig für die Ufer der Teiche, besonders der Gefahr-Teiche. Wer nur zwey Jahr nach einander solche junge Reethsprossen auszustechen vergönnet, wird finden, daß die alten Reethwurzeln verfaulen, das Ufer (Anker) lucker werde, und am Ende der Verlust, des zum Decken der Häuser so schätzbaren Eiß-Reeths, nur der mindeste Verlust sey. Wer recht handeln will, derjenige muß zu verhüten suchen, daß, so lange das Reeth oder Rohr nicht ausgeblühet hat,

hat, dasselbe auf keine Art und Weise von Menschen oder Vieh zertreten, oder sonst in seinem geraden Wachsthum gestöret werde. Will man sich einen solchen Reeth-Anker schaffen: Lasse man im Herbst Reeth-wurzeln (vulgo Reeth-Packen) aus den neugeschossenen Klei-Grabens suchen, und in Enden eines Fusses lang schneiden. So-dann stosse man, mit einem zwey Finger di-cken Stock, schräge Löcher in die Erde, und schiebe die Wurzeln ein. Der Erfolg wird den Nutzen lehren.

§. 13. Nächst dieser natürlichen Befesti-gung des Ufers an den Gefahr-Teichen, kommt auch diejenige hinzu, die durch künst-lichere Schutzmittel bewirket wird. Ich werde mich hiebey keinesweges auf eine Be-trachtung, über diejenigen Arten der Boll-werke einlassen, die durch eine geschickte Hand des Mäurers oder Zimmermanns ge-fertiget werden müssen. Diß ist eine Sa-che von höherem Belange, und so vieler Weitläuftigkeit; daß ich mich damit nicht einlassen kan, ob ich gleich darinn kein Fremdling bin. Vielmehr muß ich es bey gefügter Beschaffenheit, der gewöhnlichen Korb- und Stackwerke bewenden lassen, die

zu

zu dem Ende nöthig sind, daß der Strom nicht endlich gar den Fuß des Teiches wegspüle, und der Teich also einstürzen müsse: auch wenn mans gut trift, in der Folge einen Zuwachs des Ufers veranlassen können.

§. 14. Stack-Werke sind nichts anders als starke und gefütterte Zäune, die man nach der geraden oder krummen Linie, die das Ufer anweiset, zu dem Ende vorziehet, damit das anschlagende Wasser, das vorhandene wenige Ufer nicht gar wegschlämme. Dieselben sind alsdenn sehr nothwendig, wenn der Ufer-Grund steil und tief: veranlassen aber gemeiniglich zuletzt, wenn sie zu schwach, oder nicht recht angeleget sind, entweder den kostbaren Bau starker Bollwerke, oder gar die Zurückbringung einer ganzen Teich-Flaage. Die Pfäle zu solchen Stackwerken müssen von tüchtigem Holz, wenigstens sechs Zoll dicke seyn, und mit aller Vorsicht sowohl eingetrieben, als auch insonderheit an ihrem aus dem Schlick hervorragendem Theil, recht zugerichtet werden.

§. 15. Eichene Pfäle, wären zwar die besten: allein zu dieser Gattung von Holz, ist um der Kosten willen, nicht zu rathen,

da der Preiß desselben jährlich und ungemein steiget. Das Büchenholz dauret lange im Schlick (Schlamm) und unter Wasser: allein, was der Luft ausgesetzt ist, vermodert binnen wenig Jahren. Birkenholz ist in dieser Absicht gar nichts werth. Das Weidenholz, insonderheit von Bruchweiden, ist ziemlich gut; imgleichen Pappelnholz. Am nützlichsten, und gemeiniglich am wohlfeilesten wählet man Erlenholz, welches aber also muß bereitet werden: Man lasse die Pfäle im Hornung hauen, und die Rinde abschälen. Alsdenn senke man die Pfäle, durch beliebige Mittel, in einen tiefen Graben, oder Kolck, unter Wasser, und lasse sie also ein ganzes Jahr unter Wasser liegen. Dadurch wird dieses Erlenholz so dauerhaft, daß es das beste Eichenholz übertrift.

§. 16. Die gewöhnlichste Weise, die Pfäle zum Stackwerk einzuschlagen ist diese; aber gewiß nicht die beste: man treibet dieselbe fein senkrecht in den Grund, und zwar so, daß der Stamm, oder dickere Ende der Pfäle oben sey, oder ausser Wasser bleibe. Ja man macht sich nichts daraus, wenn gleich die Pfäle beym einrammen, ein we-

nig vom Ufer ab, gegen den Strom abweichend werden. Alsdenn durchzäunet man diese Pfäle mit dem stärksten Busch, und lege ohne Ordnung zerstreuten kleinen Busch hinter diesen Zaun: und so wäre auf diese Weise das Stackwerk fertig: allein, man verfehlet beydes, Haupt- und Nebenzweck. Letzterer ist, daß hinter dem Stackwerk, der angeschlämmte Schlick, zu einem Anwachs, sich nach und nach setze.

§. 17. Ein senkrecht aufstehendes, oder gar gegen das Wasser sich überlehnendes Stackwerk, widerstehet seinem mächtigem Feinde zu sehr. Der Schlamm bleibt auch nicht hängen, weil die anschlagenden Wellen sich zu kurz brechen müssen. Eben dadurch wird das Ufer noch tiefer und gefährlicher. Wird in der Folge der Strom mit Eise belegt, und das angefrorne Eis hebet sich: kan es sich weder von denen nach oben zu sich verdickenden Pfälen, und dem durchgezäuntem Busch lösen; und so muß das ganze Stackwerk, oder wenigstens ein grosser Theil desselben, nebst allem dem, was daran, hänget mit fort a). In gleicher Gefahr

a) Wie beym Eisgange, dem gefährlichen Eise, mit langen, starken, und mit Eisen bewaffneten Stan-

fahr ist man beym Eisgange, da die mit Ebbe und Fluth hin- und hertreibende Eisschossen, oder Felder, ein solches steil aufstehendes Stackwerk, entweder im Vorbeygehen abschneiden, oder, indem sie sich mit der Ebbe, oder fallendem Wasser senken, selbiges dermassen gegen den Strom umbeugen, daß ihm nicht wieder zu helfen ist. Ich habe hievon an verschiedenen Binnen-Strömen, auch an der Elbe, sehr böse Exempel mit Augen gesehen.

§. 18. Die nutzbarere Art Stackwerke anzulegen, ist folgende. Man treibe die Pfäle schräg ein, daß sie in einem schiefen Winkel zween, und mehr Fuß, gegen das Ufer auflehnen: gebe sodann den Pfälen, so weit sie annoch aus dem Grunde hervorragen, eine conische oder kegelförmige Gestalt, mit einem Zugmesser, oder einem andern Instrument; zäune sodann den untern Theil, nicht quer über, sondern schräg auf, wie man etwa im Lande Kehdingen z. E. die Zäune zur Befriedigung zu machen pfleget, und verbindet den oberen Theil der Pfäle, mit einer quer über geflochtenen Näh-

Stangen zu begegnen sey, siehe in dem Anhange der Policey-Ordnung, S. 195.

Nährung, etwa einer Hand breit, von geschnäteltem Fingers dicken, zähem Busch. In dem Zwischenraum, der am Grunde, zwischen dem noch stehendem Ufer, nicht über 4 Fuß weit seyn muß, lege man nicht nach der Länge, sondern in die Breite, eines Schenkels dicke, nicht allzu dicht gebundene Faschinen von gleicher Länge, also, daß das eine Ende an die Zäunung, das andere Ende an das feststehende Ufer fest anschliesse, auch zwischen einem jeden Paar der Faschinen, einer guten Hand breit offener Raum bleibe. Die Faschinen befestiget man am dauerhaftesten folgender Gestalt. Man schlägt durch eine jede derselben zwey bis drey platte Pfäle, und bohret, wo sie eben aus der Faschine hervorragen, ein Loch von Fingers Dicke in jeden, und schiebet sodann einen Stock von gleicher Dicke gedrange hindurch, und verkeilet denselben in einem der Löcher. Nicht so weit zureichende Dienste thun dünne Pfäle, die oben am dicken Ende einen Haaken haben. Hat man Fug und Gelegenheit Reethwurzeln zu erlangen (siehe §. 12.) lege man davon in den Zwischenraum der Faschinen, und werfe eines Daumen hoch

Schlick auf diese eingelegte Wurzeln. Uebrigens muß das Stackwerk, nie über drey Fuß höher seyn, als der Grund, es sey denn, daß eine vernünftige Ueberlegung ein mehreres an die Hand gäbe.

§. 19. Der Nutzen von dieser verbesserten Art, die Stackwerke anzulegen, ist folgender: Die Wellen schleichen an der schrägen Anlage sanft hinauf, und nehmen weniger Schlamm mit zurück. Die Zwischenräume der Faschinen füllen sich bald. Hat man Reethwurzeln hinzufügen können, entstehet ein vortrefflicher Reeth-Anker. Angefrornes Eis löset sich leicht von den kegelförmigen Pfälen. Gesetzt, die quer über geflochtene Nährung würde verletzet; so kan der Schade leicht ersetzet werden. Die schräge Aufzäunung bleibt. Sinkendes Eis kan keinen Schaden verursachen, verbindet vielmehr das Stackwerk mit dem Ufer. Wenn solchermassen, das erste Stackwerk sich festgesetzt hat, kan man durch ein ferneres zweytes, drittes ꝛc. in der Folge, auch an denen Gefahr-Teichen viel Vorland gewinnen. Mir hat es am Ost-Fluß geglücket, an die dritte Vorlage eines Stackwerks zu gelangen, die, wie die Figur zeiget, beschaffen,

und

und mit Zwischenfüllungen von eingetriebenen, und durchzäunten Pfählen versehen war, den Schlamm desto besser aufzufangen.

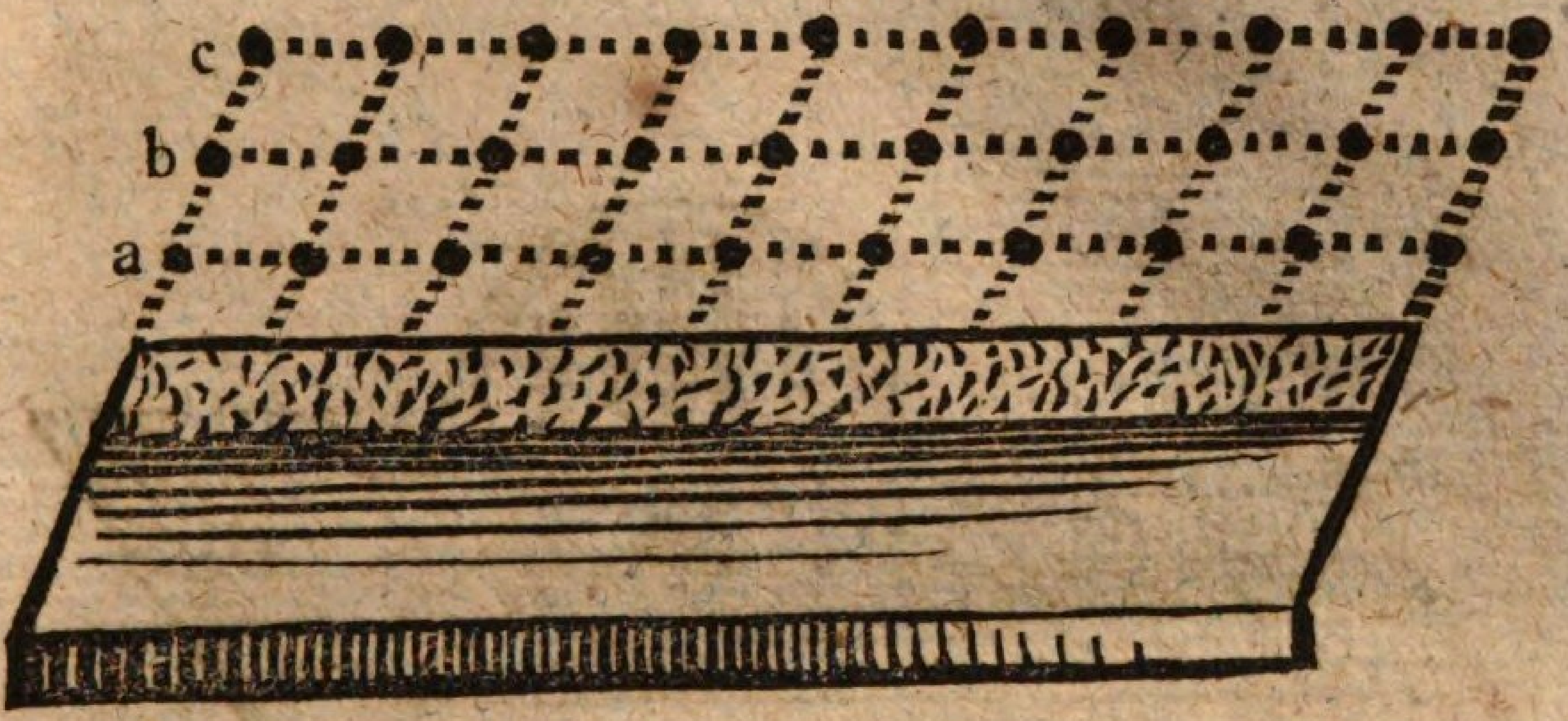

Die Pfähle, in der zweyten Vorlage b, waren einen Fuß kürzer, als in der ersten Vorlage a. Die Pfähle in der dritten Vorlage c waren wieder einen Fuß kürzer als in der zweyten Vorlage b (nach dem Wasserpaß zu rechnen). Die angebrachten Reethwurzeln schlugen dermassen an, daß ein sehr übler Gefahr-Teich einen standhaften Anker erlangete.

§. 20. Eine andere Art und Weise, besonders gefährliche Stellen am Ufer der Gefahr-Teiche zu befestigen, und neues Vorland zu gewinnen, geschiehet durch

 wohl-

wohlangelegte Körbe, oder Korb-Schlachten. Diese Körbe sind kleine in einem halben Cirkel gezogene Stackwerke, deren Durchschnitt, oder offener Theil, ans Ufer anschliesset.

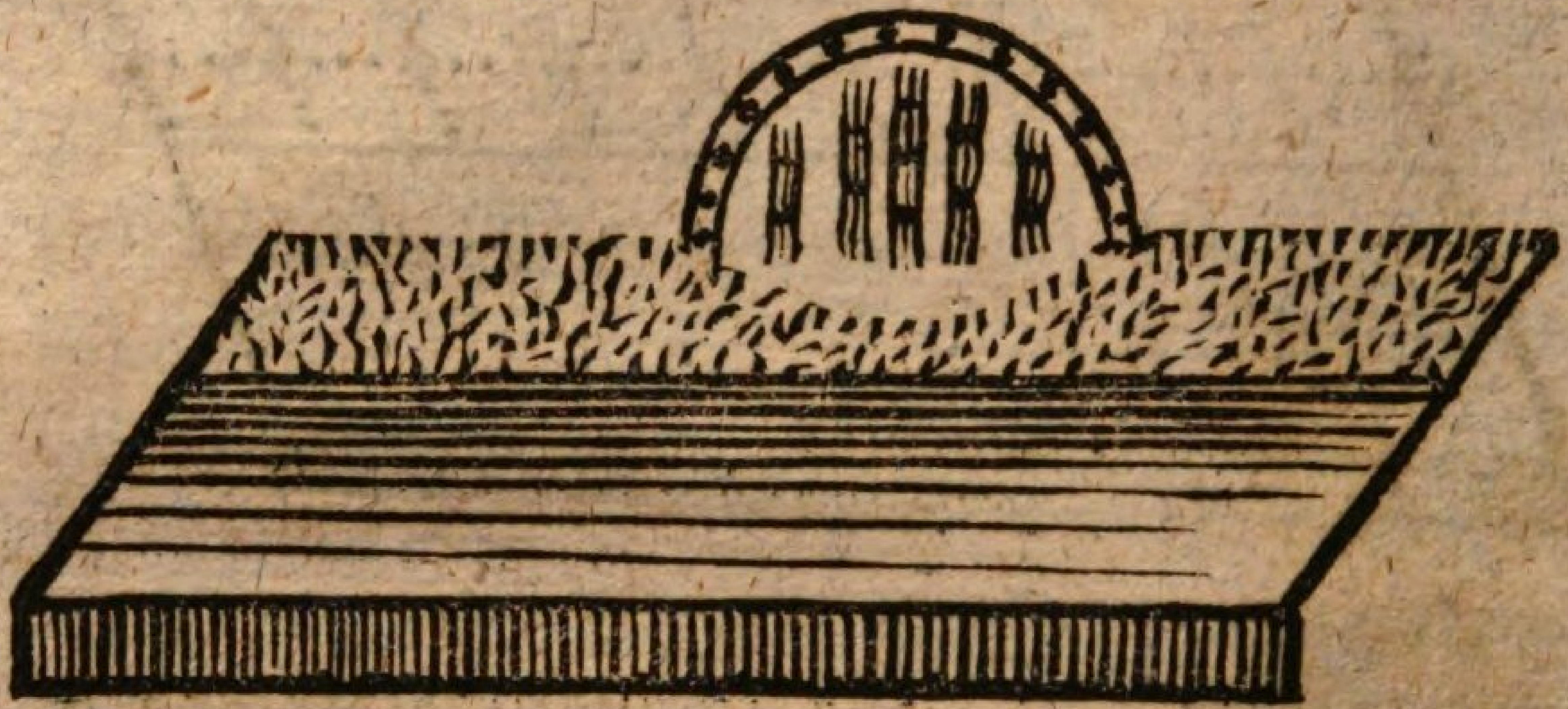

§. 21. Ein solcher Korb muß nie mehr als sechs, höchstens acht Fuß im Durchmesser halten, im übrigen mit eben der schrägen Eintreibung, kegelförmiger Zurichtung der Pfähle, schrägen Zäunung, Ausfüllung mit Faschinen u. s. w. wie §. 18. angegeben worden, bereitet werden, und zwar aus eben denen Gründen, welche §. 19. angiebet. Ein solcher Korb muß also vornemlich oben weit enger seyn als im Grunde. Dieses wird gemeiniglich selten beobachtet. Man schlägt solche Körbe, wenn

wenn man etwa nur eine kleine und gefährliche Stelle im Ufer in Sicherheit stellen will. Wäre dieselbe breiter als sechs oder acht Fuß, nimmt man anstatt eines Korbes zwey, mit einer Binnen-Lage A, auch wohl mit einer Vorlage B.

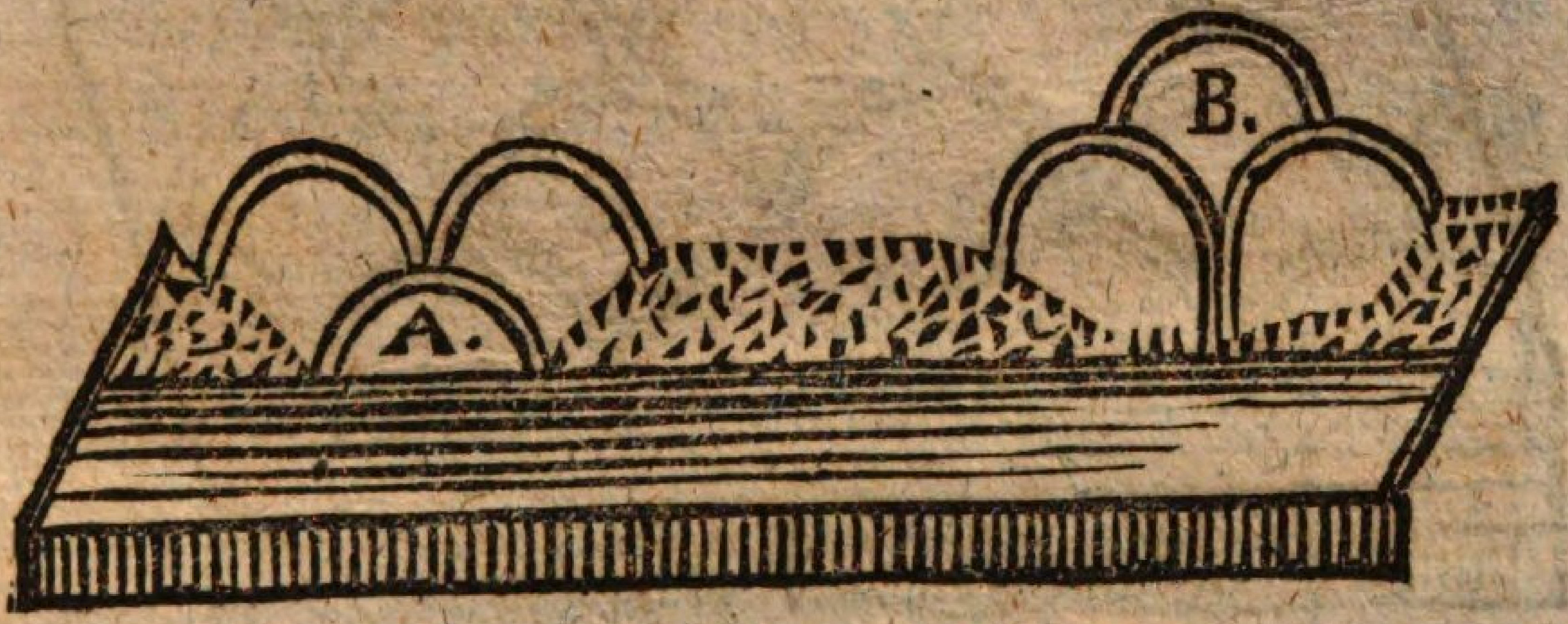

Anbey ist zu merken, daß solche Körbe sich allmählich mit dem abschüßigen Ufer senken müssen.

§. 22. Wolte sich jemand, wegen erforderlicher mehreren Anzahl von Pfählen, vor denen Kosten nicht scheuen, ein ganzes Stackwerk (s. §. 19.) von lauter Körben anzulegen: derselbe würde in der Folge, darüber keine Ursache zur Reue finden. Und ich weiß eben nicht, ob die Kosten viel grösser seyn dürften, da man ein gerades

Stackwerk (s. §. 18.) mit einemmale anlegen muß: mit einer Anlage von Korbwerken von Jahr zu Jahr fortfahren, und sich ausbreiten könnte. Ein Stackwerk von Körben würde also, bis zur dritten Vorlage, folgendergestalt aussehen.

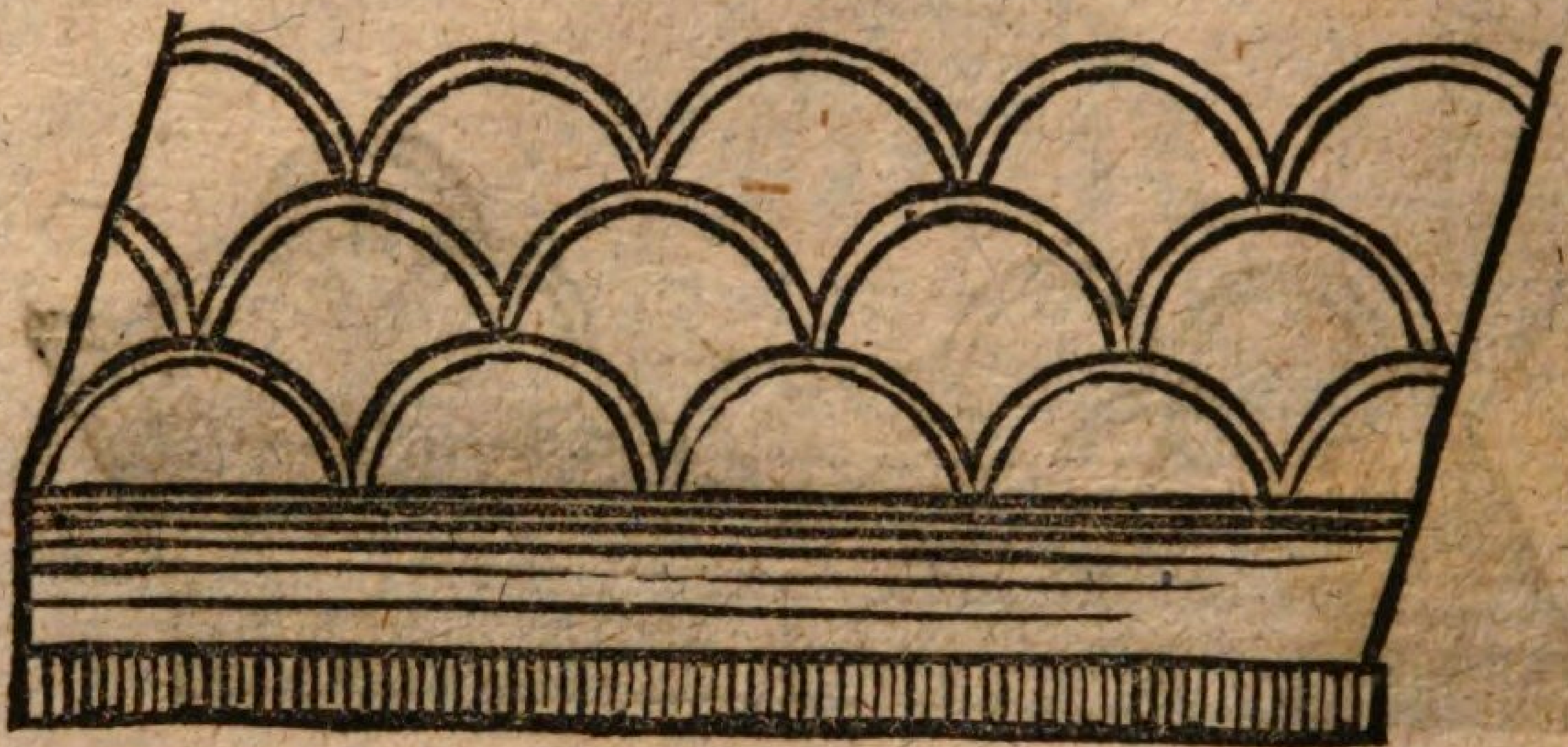

Daß übrigens ein vorsichtiger Hauswirth, in jedem Frühjahr bey niedriger Ebbe, seine Stack- und Korbwerke in Augenschein nehmen, und alsdenn nach Befinden verbessern müsse, verstehet sich von selbst.

§. 23. Jetzt hätte ich Gelegenheit meine Gedanken, über diejenigen grossen Schlachten und Korbwerke (Schlengen) zu äussern, die oftmals mit grossem Vortheile der Gefahr-Teiche, bey schnellen Krümmungen der kleinen Binnen-Flüsse

ange-

angeleget werden könnten, den Strom zu wenden, daß er denen leidenden Stellen eines Teichs geneigter sey, und dagegen mehr an das gegen überliegende, mit einem guten Vorlande versehene Ufer andränge. Doch diß ist res altioris indaginis, so lange ein durchgängiger Communions-Fuß beym Teich-Wesen, ein pium desiderium bleiben muß. In soferne es auf die Teich-Ufer ankommt, ist das Wasser vornemlich in diesem Fall, ein Feind dem man nur per bricol und auf Hof-Manier, Widerstand thun muß. An der nothleidenden Stelle selbst sich zu widersetzen, würde sehr umsonst seyn. Der erste, zweyte, dritte, u. s. w. angränzende Teichs-Nachbar, (nachdem mich etwa die Krümmung des Flusses dahin verwiese) würde mir schwerlich vergönnen an seinem Teich-Ufer, zum Besten meines Teiches etwas zu unternehmen a). Der gegenüber wohnende, dem der Strom zugebracht würde, könnte auch leicht Händel anfangen. Ich überlasse Kennern, folgende Figur indessen zur Prüfung:

§. 24.

a) S. indessen die neue Teich-Ordnung, Cap. 2. §. 9.

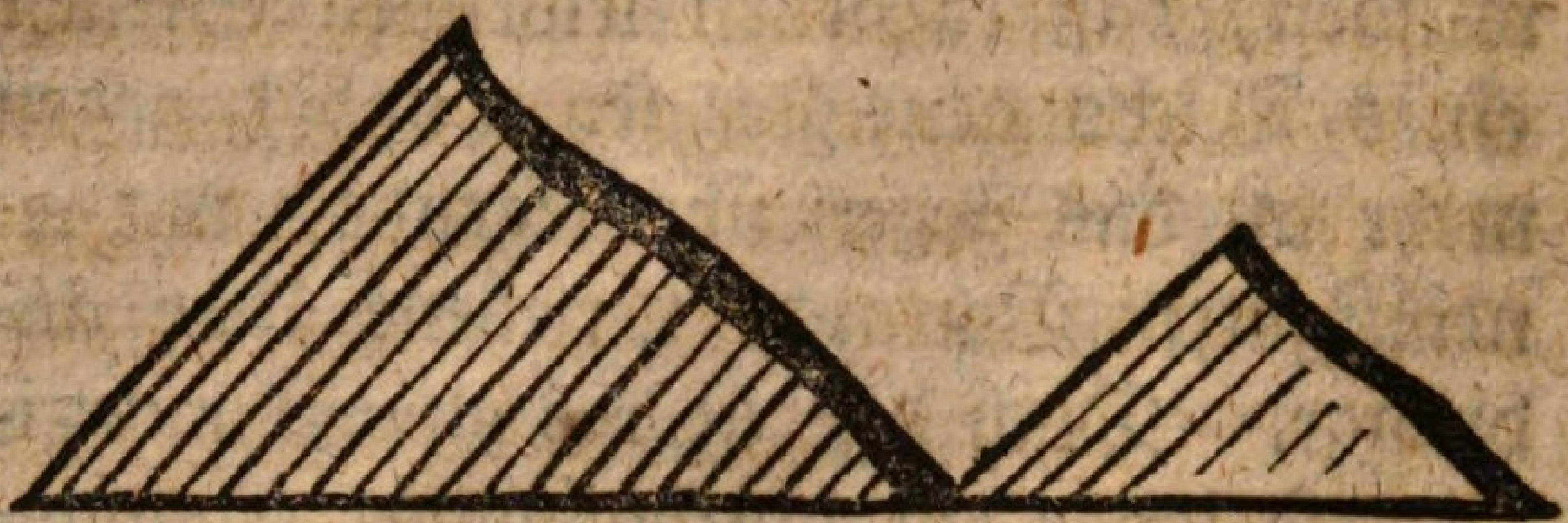

§. 24. Auch bey denen äussern Ufern der Vorlands-Teiche, ob dieselbe gleich viel Vorland hätten, ist gleichfalls alsdenn die Anlage eines kleinen Stack-oder Korbwerks zu rathen, wo das Ufer steil wäre, und daher ein Abbruch sich augenscheinlich zeigte. Nechst diesem siehet ein guter Hauswirth sorgfältig auf die allgemeine Erhaltung und Verhöhung des Vorlandes. Kan dasselbe, wegen seiner genugsamen Höhe zur Saat, Weide oder Wiesenwachs gebraucht werden, ist hiebey nichts zu erinnern a). Wäre es aber niedrig, schlammigt, und dem Abspülen sehr unterworfen, würden jene Schlick-Teiche, deren oben

§. 6.

a) Wie weit Vorland (Buten-Dyk) zur Saat und Weide gebraucht werden könne, oder zur Nothdurft des Teichs ungerührt bleiben müsse, lernet ein fleißiger Hauswirth unsers Landes, aus der erneuerten Teich-Ordnung Cap. 3. §§. 1. 2. 3.

§. 6. gedacht worden, oder auch Faschinen-Verschläge, dazu nutzen können, daß das Vorland je mehr und mehr durch den von der Fluth aufgetragenen Schlick oder Schlamm verhöhet werde.

§. 25. Es giebt hin und wieder Haupt-Teiche, die ein sandigtes Ufer und Vorland haben, und dem Abspülen dermassen unterworfen sind, daß endlich Gefahr-Teiche daraus werden können, die zuletzt mit kostbaren Bollwerken müssen unterhalten werden. Am Weser-Strom oberhalb und unterhalb der Stadt Bremen, findet man dergleichen insonderheit. Man hat aber ein vortrefflich Mittel gefunden, ein solches Sand-Ufer stehend und feste zu machen. Man beflanzet es dicht und voll mit Sandweiden, (Been-Wyt, Salix arvensis minor) erhält ein festes Vorland, und ziehet jährlich einen grossen Profit von denen Korbmachern. Wo dergleichen nicht zu haben, dürfte meines Erachtens der wilde Haber treffliche Dienste leisten. a).

§. 26.

a) In der Börde Selsingen ohnweit Bevern, an dem Dorfe Sand-Bostel an der Oste, findet sich auf dem Felde eine Reihe dürrer Sandberge, von denen der Wind vorhin die nächstanliegende Läm-

§. 26. Nunmehro wende ich mich zu der §. 11. angegebenen zwoten Beschäftigung, bey der Teich-Arbeit, nemlich zu vortheilhafter Södung, (Sahlung, Schwöpung) des Teichs. Dieselbe bestehet in einer dauerhafen Verfertigung, der aus einem dichten Rasen bestehenden Seitenflächen der Teiche. Hiebey ist folgendes zu merken:

a) Die richtige Anlage des Abschusses, oder der Schrägheit.
b) Die Tüchtigkeit der Soden, und Sahl-Erde.
c) Die nöthigen Vortheile und Handgriffe bey der Södung.
d) Die beste Zeit, diese Arbeit vorzunehmen.

§. 27. Je gelinder und flächer der Abschuß eines Teichs (besonders an der Wasserseite

Campe dermassen mit Sande überschwemmete, daß ein grosser Theil davon unbrauchbar worden. Nachdem man aber vor einigen Jahren, jene Sandhügel mit etwas wildem Haber besäet, ist diese Noth gehoben. Der wilde Haber vermehret sich nicht nur vom Saamen, sondern auch die Wurzelbrut, überziehet das Land mit einem zwar dünnen, doch zähem Grasgewebe, hält sich auch im Wasser, wo Sandufer ist.

serseite) ist; je weniger leidet er von der Anspülung der Wellen (Schölung). Hiervon siehet man einen Beweiß, an denen schweren Teichen im Lande Wursten. Mich hindert nichts, zu glauben, daß wenn diese vortrefflichen Teiche nach Binnen, oder an der Landseite, eben so schräg und abschüßig gemacht werden könnten, als sie es nach aussen, oder an der Wasserseite sind, a) dieselbe (ausserhalb einer besondern Strafe des Allmächtigen) fast unüberwindliche Stärke, gegen die Macht des Wassers haben müsten b). Im Lande Kehdingen, im alten Lande, u. s. f. sind die Teiche weit steiler und jäher an der Wasserseite, aber auch desto stärkerer Beschädigung unterworfen. Indessen bestehet dieses

a) Die Kosten, und der Verlust so vieler schönen Bau Erde, die eine so schräge Binnen-Lage erforderte, sind vielleicht die ersten Hindernisse.

b) Ein solcher schräger Teich im Lande Wursten, der gemeiniglich 120. Fuß im Grund-Fuß beschläget, wird von der Wasserseite nie durchgebrochen. Wächst aber das Wasser, daß es mit dem Kamm eben, wird die stickele Binnenseite von den überschlagenden Wellen dermassen verwühlet, daß der Teich so dünne werden muß, alsdenn angedränget zu werden. Man sehe hiebey nach was in der Teich-Ordnung Cap. I. §. 4. befohlen ist.

ses Verhältniß auf derjenigen Fügung und Möglichkeit, welche zu allen Zeiten, kluge und einsichtsvolle Männer gefunden, und die Beschaffenheit des Abschusses, in einer jeden Gegend bestimmet haben, wie sie seyn kann. Was ein Teichspflichtiger vor sich hiebey wahrzunehmen hat, ist dieses, daß er sorgfältig vermeide, daß sein Teich nie stickeler oder steiler, als er schon ist, vielmehr, so weit als möglich, abschüßiger werde; jedoch daß man dem Nachbar gleich (Naber=lyk) bleibe, und nicht übertrete, was in der Teich=Ordnung Cap. 2. §. 1. geboten ist.

§. 28. Die abhängige Fläche der Södung, muß schnur=eben seyn. Wenn dieselbe ein wenig hohl (concav) gerathen wäre, würde solches zwar ein Fehler, aber kein so grosser Fehler seyn, als wenn die Anlage rund erhaben (convex) gefunden würde. Bey dem letzterem Fall, reissen die Wellen alles nieder, zumal wenn kein Mauerverband beobachtet wäre (s. §. 46.) Dahingegen ein holer Teich mehr nachgiebt, dabey aber, bey sehr hohen Wasser, der Kamm des Teichs, Gefahr läuft.

§. 29. Die zur Teich-Arbeit erforderliche Erde, ist in Ansehung des Gebrauchs von zwiefacher Gattung:

a) Füll-Erde, aus welcher das innere des Teichs bestehet.

b) Soden, oder Setz-Erde, die zur Sahlung nöthig ist.

Die Füll-Erde nimmt man aus den alten Sooden-Grüften a). Die Sahl- oder Setz-Erde aus dem dichten grünen Rasen, doch niemahls zu nahe an dem Fuß des Teichs b).

§. 30. Das erstere, was ich hieselbst berühren muß, ist die vortheilhafte Ausspittung, oder das Ausstechen der Sahlungs-Soden. Mit der Füll-Erde kömmts so genau nicht darauf an, ob sie einerley Form, Grösse und Dicke habe. Diese muß ohnedem, beym Einfüttern, oder Füllen, nach Nothdurft zerstochen und maceriret werden. Aber mit jener, der Setz-Erde, oder dem Sahlungs-Soden, hat es eine andere Bewandniß. Es kommt hiebey auf folgende zwo Anmerkungen an:

a. Die

a) Siehe die Teich-Ordnung Cap. 3. §. 8.
b) Siehe ebendaselbst Cap. 3. §. 7.

a. Die Sahlungs-Soden müssen über eine, und dieselbe Hand gespittet werden.

b. Sie müssen die gerechte Form, Grösse und Dicke haben, und darinn sorgfältig erhalten werden.

§. 31. Diejenigen Arbeiter, welche mit der Schauffel (Escher, Röffel) und der Mist-Forcke (einem bey der Teich-Arbeit unentbehrlichem Werkzeuge) handthieren, arbeiten entweder rechts oder links. Diejenigen, welche die Krücke der Schauffel, oder das Obertheil des Furckenstiels, mit der linken Hand fassen, arbeiten rechts. Also vice versa, welche die rechte Hand an das Obertheil der Schauffel, oder des Furckenstiels legen, arbeiten links. Weil nun gemeiniglich mehr als ein Sodenstecher bey der Teichs-Reparation erfordert wird, müssen dieselbe überein gehandet seyn a); das ist, entweder sämtlich links oder rechts arbeiten. Wären sie nicht überein gehandet, (wie doch oftmals sehr wenig hierauf gesehen wird) erhalten die Sahlungs-Soden

a) Diß ist der gewöhnliche Idiotismus: Man frägt gemeiniglich den Arbeiter: Wo sünn ji handet? sünn ji rechts of lucht?

den eine ganz verschiedene Gestalt, also, daß der Soden-Setzer (Schwöper) weder hurtig noch tüchtig fortarbeiten kan. Letzterer muß gerade anders gehandet seyn, als der Sodenstecher: sind diese links, muß der Schwöper oder Soden-Setzer rechts seyn, soll anders das Werk wohl gerathen.

§. 32. Die rechte Form, Grösse und Dicke der Sahl- oder Schwöpungs-Soden, ist von vielem Belange, besonders bey schwerer Kley-Erde.

§. 33. Einige Soden-Stecher, zumahl wenn sie wegen Härte des Erdreichs, einen Klick a) an den Escher (Röffel, Spaden, Schauffel) binden müssen, haben die üble Gewohnheit, den Soden anstatt der erforderlichen rechtwinklichten Gestalt, die Figur eines geschobenen Vierecks (Rhombi) zu geben. Die also geformte Soden haben sehr scharfe und schwache Ecken, die bey Ueberbringung an den Teich, leicht schadhaft werden, und die genaue Verbindung

a) Der Klick ist ein kleines halbrundes Stückgen Holtz, 4 bis 5 Zoll lang, und drey Zoll dicke, und an der platten Seite ausgeholet. Hat 2 Löcher, durch welches derselbe oberhalb des Escher- oder Schauffelblatts, an den Stiel gebunden wird, damit der Arbeiter beym spitten oder stechen scharf nachtreten könne.

der Schwöpung unmöglich machen. Man muß hierauf, und auf andere anscheinende Kleinigkeiten genau sehen: auch zum Sodenstechen geübte Leute wählen.

§. 34. Wo starker und schwerer Kley ist, muß eine Schwöpungs-Sode nicht grösser, als neun bis zehn Zoll lang und breit seyn. Wäre sie grösser, würde sie im Verarbeiten zu schwer seyn, auch leicht durch ihre eigene Last zerbrechen. Die gerechte Dicke ist fünf Zoll. Bey leichter Erde, oder gar Moorgrunde, mag die Sode ohne Schaden so groß seyn, als sie, ohne zerbrechen, handthieret werden kan.

§. 35. Die Dauerhaftigkeit der Soden zu befördern, muß man den Sodenstechern nicht vergönnen, die zur Seite, und hinten losgestochene Sode, bloß überzuklappen. Vom vörderſten Rande bleibet allemal etwas feste, welches die Auflader losreissen, auch die Sode an der Wundseite anstechen müssen. Hiedurch wird manche Schwöpungs-Sode zerbrochen. Die Sodenstecher müssen die Soden rein ablösen, und frey voraussetzen, daß die Graßnarbe frey und oben stehe.

§. 36.

§. 36. Diese auf gute Art, in gerechter Form und Grösse, gestochene oder gespittete Soden, müssen bey dem Anbringen an den Teich wohl geschonet, und bey Auffsetzen auf die Böhre, Sturz-Karn ꝛc. weder unordentlich auf einander geleget, noch beym Abladen unvorsichtig herumgeworfen werden. Die Böhre (Tragbare), bleibt ein vor allemahl das beste Werkzeug, zur Ueberbringung der Schwöpungs-Soden.

§. 37. Zum Einschlagen und Verfertigen der Sahlung (Schwöpung) muß man einen getreuen und geübten Menschen suchen, der nicht allein aufs Tagelohn, sondern auch auf tüchtige Fertigung der Arbeit siehet. Dieser muß der Vorgesetzte, oder Schwanzmeister, der Teichs-Arbeiter seyn, und alles anordnen, wenn man selbst nicht kan oder will: es sey nun, daß eine ganze Teichs-Flage neu geschwöpet werden müste, oder die von den Fluten ausgespülten Löcher (Dyks-Gatten) wieder zu ergänzen wären. Da im letzterem Fall alles vorkommt, was hiervon, auch bey Schwöpung ganz neuer Teichs-Flagen zu sagen ist, will ich es dabey bewenden lassen.

§. 38. Zur Wiederherstellung eines beschädigten Teichs, wird folgendes erfordert:

a) Daß man die Wunden reinige, nach Erfordern erweitere, und wenn alles dieses richtig:

b) vorsichtig und behutsam zuheile, damit sie nicht zu grösserer Gefahr wieder aufbrechen.

Sollte jemand von meinen geehrten Lesern, darüber entweder erschrecken, oder mich gar auslachen wollen, daß ich auf einmahl die Sprache eines Wundarztes annehme: will ich in solchem Fall gebeten haben, aus dem Inhalt meines folgenden Vortrages, mich zu beurtheilen.

§. 39. Diejenigen Beschädigungen, welche die Fluthen an den Schwöpungen derer schweren Teiche verursachen, sind ganz gewiß Wunden, welche gründlich geheilet werden müssen, wenn durch die Folgen der ganze Cörper nicht verderben soll. Daß es in der Kunst solche Teichs-Wunden zu heilen, ebenfalls Störger und Hudler gebe: will ich jetzo im nächstfolgenden §o zeigen, damit das heilsame, wahre, und gründliche, hernach um desto mehr klar sey.

§. 40. Die gemeine, aber unartige Weise, die beschädigten Teichschwöpungen zu ergän=

gänzen, ist folgende: Vorerst wird dieselbe nicht ehender, als gegen die Hauptschauung im Herbst, veranstaltet. Alsdenn, ohne auf Tüchtigkeit der Sodenstecher zu sehen, und das behutsame Ueberbringen der Soden zu verfügen, tritt der zum schwöpen bestellte Arbeiter vor das eingerissene Loch. Die innere, von der Sonne verbrannte, und verharrschte Wunde, lässet er, wie sie ist. Ist sie tiefer, als daß die äussere Schwöpung sie zu- und eben machen könnte, nimmt er ohne tüchtige Füll-Erde zu heischen oder zu erwarten, die am Fuß des Teiches liegende ausgespülte Erde, angetriebene Deecken (alias Feecken) Holz und Unrath a), und füllet die Wunde so weit an, daß er meynet mit denen Schwöpungs-Soden den Teich eben machen zu können, sollte auch, wenn dieses nicht zugetroffen, eine Ueberkleisterung von weichen Schlamm-Soden zu Hülfe genommen werden müssen. Da ihm nicht einfällt, auf einen richtigen Verband, und zwar einen tüchtigen Mauer-Verband der Schwöpungs-Soden zu sehen, und ihm genug ist dieselbe Schlag auf

a) Siehe hier von ein strenges Verbot in der Teichs-Ordnung Cap. 2. §. 3. et 4.

Schlag zuzuklappen, wie sie kommen, ists ihm alsdenn gleich viel, ob ihm die Zupfleger die Soden ordentlich zusetzen, oder aber ins rauhe und rohe zu werfen. So wird vom ersten ausgespülten Loch, bis zum letzteren fortgefahren. Jetzt ist der Teich im Stande, und zu Schwaaren-Lobe aus Schau- und Pfandung gebracht. Die Teichs-Beamte können bey der Schauung, solche untüchtige Arbeit schwerlich bemerken. In der Zeitfolge finden sich Stürme, mit hohem Wasser ein. Die also verkleisterte und untüchtig geheilte Wunden brechen am ersten wieder auf, und machet oftmals eine einzige derselben, eine ganze Teichs-Bande unglücklich; des Nachtheils und der Kosten nicht zu erwähnen, in welche der Herr des Teichs gesetzet wird.

§. 41. Wer mit solcher Treue, als die Sache erfordert, und als viele wackere Einwohner in der Masch solches zu thun pflegen, seine beschädigte Teiche herstellen und heilen will, muß folgende Stücke seinen Arbeitern anweisen:

a) Die rechte und vortheilhafte Zeit.

b) Die vorläufige Zubereitung der eingerissenen Löcher.

c) Den

c) Den nothwendigen Mauer-Verband der Schwöpung, und was noch weiter zur Befestigung dienet.

§. 42. Die rechte und äusserste Zeit zum Teichen, ist der Anfang des Monats Junius. Alsdenn ist die Teich-Erde nicht mehr zu naß, und auch noch nicht zu trocken. Die Graß-Wurzeln haben ihren vollen Trieb, welcher nach Johannis-Tag an der Wurzel aufhöret, also daß nachher die Schwöpungs-Soden unmöglich mehr zusammen wachsen können; da gleichwohl der Endzweck einer tüchtigen Schwöpung ist, daß sich dieselbe begroje, das ist, als ein fester grüner Anger zusammen wachse. Ein mehreres hiervon sehe man Cap. 2. §. 2. der geänderten vortrefflichen Teich-Ordnung unsers Landes, wo die Gründe, von der wahren Zeit zum Teichen, sammt denen etwa einfallenden Ausnahmen, ausgebreitet zu finden sind.

§. 43. Die vorläufige Zubereitung des Lochs, oder Wunde, erfordert in verschiedenen Verhältnissen, eine genaue Aufmerksamkeit. Es kommt darauf an, daß man die innere Wunde reinige, und also zurichte, daß die Verbindung mit der neuen Erde annehme: alsdenn aber die

Gestalt derselben also bilde, daß sie zum festen Mauer-Verband tůchtig werde. Vielleicht scheinen diese Dinge Kleinigkeiten zu seyn: sie sind es aber gar nicht.

§. 44. Das innere, der ausgerissenen Lőcher ist (ich handle hier vornehmlich von schweren Masch-Teichen) bereits gegen das Ende des Vorsommers, dermassen verharschet, und von der Sonnen verbrannt, d. i. mit einer so růden, und důrren Rinde ůberzogen, daß die Fůll-Erde sich unmőglich damit verbinden kan. Man begiesset also diese Verhårtung oder Rinde einigemahl mit Wasser, und verwundet sie mit der Schauffel, oder einer starken eisernen Harke; wirft allen losliegenden Unrath heraus, und treibet tůchtige, wohl an einander hångende Fůll-Erde, so aus den alten Soden-Grůppen zu nehmen (s. §. 29.) in solcher Maasse hinein, daß die Schwőpung hernach alles nach der Linie eben machen kőnne. Wåre die Fůll-Erde bereits ein wenig begrůnet oder begraset, muß die Graß-Narbe, nach innen geleget werden.

§. 45. Die ausgerissenen Lőcher in der Teich-Sahle (Schwőpung), sind gemeinig-

niglich mehr rund, als viereckigt, und deren noch stehende Extremitäten sehr locker und mürbe.

Man muß dieselbe also ein wenig erweitern, und damit ein tüchtiger Mauer-Verband Statt habe, ihnen die Gestalt eines Vierecks geben.

§. 46. Die Schwöpungs-Arbeit erfordert einen geübten, fertigen, starken, und handvesten Menschen, der die Sode mit dem ersten Einschlage, also lege, wie sie bleiben soll; ohne den Mauer-Verband zu verfehlen. Falsches Einschlagen, und oftmahlige, daher entstehende Macerirung der Erde, giebt untüchtige, langweilige Arbeit, und viel zerbrochene, und unnütz verwüstete Erde. Der Mauer-Verband bestehet darinn, daß nie von oben herunter eine Fuge auf die andere treffen muß.

Der

Der Mauer=Verband bildet sich daher also:

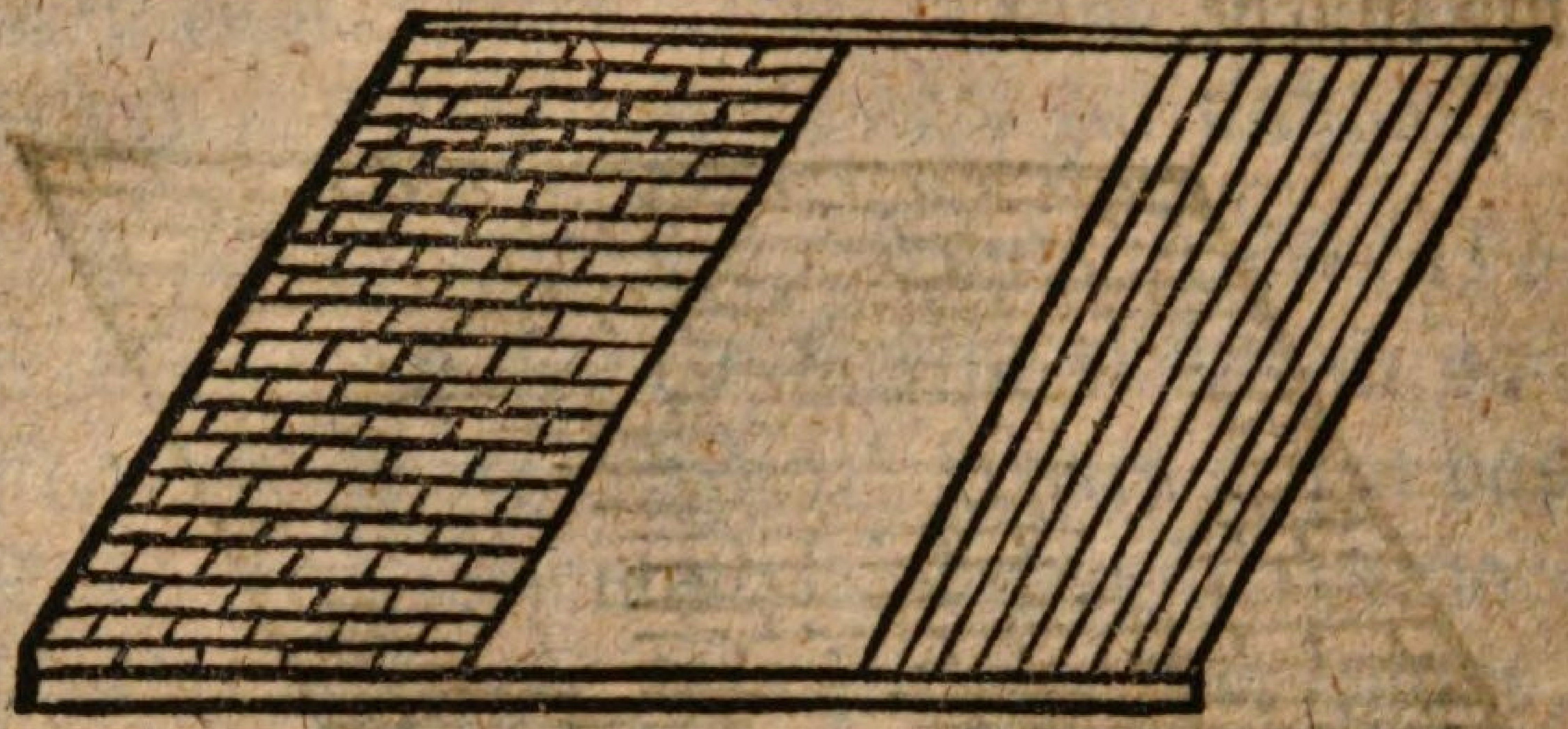

Dahingegen eine Schwöpung, wo dieses versehen, folgende Gestalt hat:

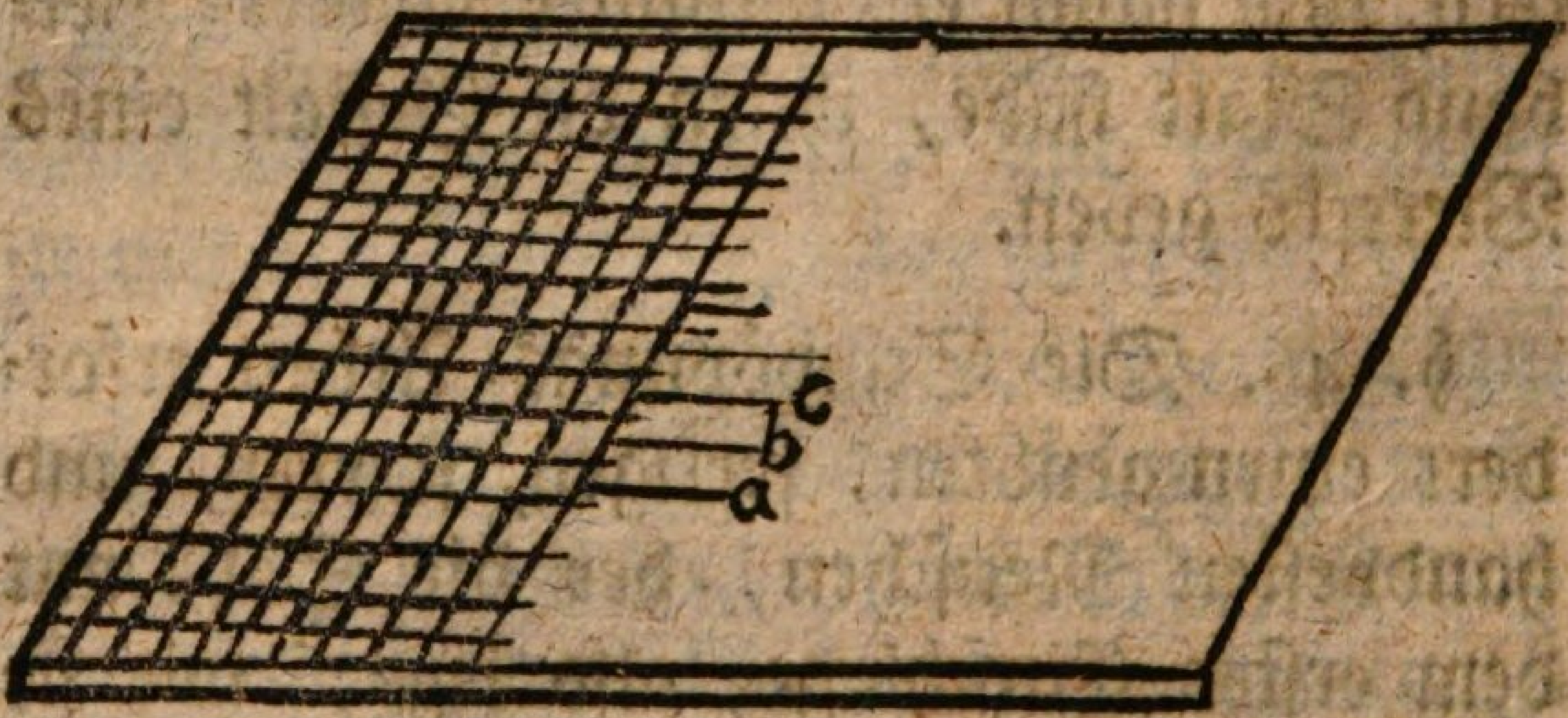

Die Untüchtigkeit derselben giebet der blosse Augenschein. Ich setze, die Sode a, sey vom Wasser losgerissen, müssen die folgende b. c. u. s. w. durch ihre eigene Schwere nachfallen. Die zur Seite liegende Soden sind in gleicher Gefahr: dagegen bey beobachteten Mauer=Verbande dergleichen nicht zu besorgen.

§. 47.

§. 47. Zur Befestigung des unteren Fusses einer Schwöpung, pflegt man gerne einen kleinen Zaun, etwa drey bis vier Hände hoch zu ziehen. Diß thut im Anfang gute Dienste: Weil aber derselbe dem Eise unterworfen, auch bald verfaulet, und alsdenn die Erde lucker machet; ist es besser, wenn man die unterste Sode ein wenig über die Hälfte in eine gemachte Rinne einsenket, oder einlässet, alsdenn mit dem Ufer feste antritt. Alsdenn wächset oder begrojet die Schwöpung mit dem Ufer aufs beste. Jedoch sind jene kleine Zäune bey solchen Teichen unvermeidlich, die ganz nahe auf dem Strome liegen.

§. 48. Nachdem der also tüchtig reparirte und geschwöpte Teich etwa 8 bis 14 Tage gelegen, lässet man bey trockenem Wetter, mit Armes dicken, zur Bequemlichkeit des Handgriffs, ein wenig gebogenen Pfählen, die ganze Teichs-Flage, mit einem Schlage an dem andern, wacker zuschlagen. Einige bedienen sich dazu einer sogenannten Dyck-Schlage, welche aus einer alten Radfelge bestehet, die auf einem Stiele befestiget ist. Weil dieses Werkzeug zu leicht, und nur eine kleine Stelle beschlägt,

beschlägt, sind vorbeschriebene Pfähle diensamer. Dieses Zutreiben des Teiches, wird gemeiniglich sehr gerne, aber mit Schaden vergessen.

§. 49. Ob ich gleich, in dem vorhergehenden, mein Augenmerk auf die schweren Masch-Teiche vorzüglich gehabt, ist gleichwohl bey denen andern, und geringern Arten von Teichen, eben dasselbe wahrzunehmen und zu beobachten. Denen kleinen Kaje-Teiche, Sommer-Teichen, Kammelungen, u. s. w. kann man vortrefflich zu Hülfe kommen, wenn man dieselbe im Frühling, nach dem Bestick das sie haben müssen, mit guter Erde setzet und schwöpet; alsdenn bemuddert, d. i. mit dem weichen Schlamm aus denen gemeiniglich vorbeyfliessenden Wasserlösen, Wetterungen und andern Grabens, einer kleinen Spanne dick bewerffen lässet. Dieser Schlamm, wenn er vor Johannis-Tag aufgeworfen wird, grünet bald durch, und machet eine dauerhafte Befestigung. Zur Ausbringung solches Mudders bedienet man sich entweder der Loote, das ist einer breiten, holen, hölzernen, mit Eisen beschlagenen Schauffel, die in einem scharfen Winkel

an

an einer Stange befestiget wird, oder des Mudder-Haamens, der aus einem eisernen platten Ringe bestehet, hinten mit einem kleinen Netz-Beutel versehen, wie jene Loote zu gebrauchen, und bey weichem flüßigen Schlamm von grossem Nutzen ist *a).

§. 50.

*a) Hieher gehören absonderlich, diejenigen merkwürdigen Sommer-Teiche, am Hamm-Fluß, im sanct Gürgens-Felde, und meistentheils, im Adelich Hudischen Gericht, mindesten theils, im Amt Lilienthal belegen. Diese Teiche sind so nahe an das schwimmende Waackhäuser Land (s. oben §. 6. Anmerk. sub lit. B.) benachbaret, daß, nach Art desselben, die Teiche mit samt dem moorartigen Grundboden, darauf sie liegen; sich oft, viele Fuß tieff, von dem festen Sand und Norren-Grunde lösen, mit dem Wasser sich in die Höhe heben, und alsdenn, so viel als nichts helffen; weil das Wasser unterdurch fließet, und oft eines Büchsenschusses weit, ins Binner Land hinein, aus der aufgeborstenen Erde hervorbricht. Dieser betrübte Umstand, hat insonderheit, in der kläglichen Sommerfluth des 1771. Jahres, durch ein besonderes Hülfsmittel, merkwürdig gemacht. Im Anfange des August Monats, sprangen bey anhaltendem hohem Wasser, viele Teichslagen in die Höhe; und das Wasser, floß untenher durch. Man befestigte zwar, die Teiche, mit durchgerammeten langen Pfälen, damit sie sich nicht verrücken möchten: aber damit war der Noth nicht geholfen. Viele Versuche mit Buschwerk, und Fachinen, waren vergeb-

§. 50. Recht grosse und gefährliche Teiche, werden an einigen Orten entweder mit Stroh

vergeblich: und das, recht wütend unterdurch fliessende Wasser, würde gar bald, solche schwimmende Teiche, von unten weggespület und gar vernichtet haben; wenn meine, zur Arbeit abgehärteten, standhaften, und jederzeit entschlossenen Mitbürger, im Nieder-Ender District Sanct Jürgens, sich nicht einen Anschlag hätten gefallen lassen; der von der besten Wirkung war. Diesen guten Leuten, war ohnehin viel daran gelegen, ihre Früchte, in den erhöheten Feldgärten, und einige Hoffnung zu einer späten Heuerndte zu erhalten. Die stärksten Männer, wagten sich bis über den Gürtel ins Wasser, mäheten auf dem Aussenlande, das lange Gras unter Wasser ab. Dieses Gras, riß der Strom mit sich in die Risse, und Oeffnungen; und verschloß sich gar bald, selbst, seinen Weg. Bis in die vierte Woche, that man mit dieser mühseligen Arbeit, einen zureichenden Widerstand; so daß die mehresten, weiter vom andrängenden Wasser entlegenen Einwohner, ihr Heu glücklich retteten. Als aber das Wasser durchaus nicht fallen wolte, und da, wo diese aufgesprungenen Teiche sich von der Hamme entfernen, und die alte Landwehr genennet werden, die erfoderlichen Widerstandes-Mittel nicht zureichten; muste man Muth, und Hände sinken, und den noch übrigen grossen Segen an Heu-Grase, Gartenfrüchten und Vieh-Weyde, der wilden Fluth überlassen. Jetzt ist man damit beschäftiget, die gefährlichsten Teichflagen, mit Sand und Stein-Schutt zu beschweren, daß sie sich so leicht nicht heben können: Es wird aber hiebey große Aufmerksamkeit nöthig seyn, wenn man den Endzweck erreichen will.

Stroh oder Schoof gespickt, oder mit Flåcken (Flacken, d. i. ins Viereck, oder långlicht bereitete Zåune, die man auch vielfåltig zu Brůcken gebrauchet,) beleget und gestårket. Zu beyden Gattungen wird eine besondere Behutsamkeit und Geschicklichkeit erfordert.

Diese Spick- oder Stroh-Teiche verfertiget man also: Man beleget die ebene und glatte Schwöpung mit starkem, von Gras- und Kraut-Futter gesåuberten, und unverworrenen Roggen- oder Weitzen-Stroh (vulgo Schoof, Dack-Schoof) alsdenn wird eine jede kleine Handvoll, mit quer ůber gelegtem Stroh, gleicher Art, Schlag an Schlag in die Erde gespicket, und zwar mit einer also genannten, unten gekerbten Spicknadel, welche ein etwas holes Blatt, an statt der Handhabe hat. Mit Worten, låsset sich die Sache nicht deutlicher beschreiben. Einige zu solchem spicken gewohnte Arbeiter, fallen bey der Arbeit, mit der vollen Brust auf das Blatt der Spicknadel, und liefern, weil sie die Spickung senkrecht eintreiben, die tůchtigste Arbeit: werden aber bald, Asthmatisch, schwindsůchtig, und machens wenige Jahre.

Andere Arbeiter dieser Art fallen mit einer Lende auf die Spicknadel, verfertigen die Spickung aber nicht so dauerhaft, weil das Werkzeug ein wenig schräg eingetrieben, und bey dessen Zurücknehmung die gemachte Wunde grösser wird. Weil aber diese letzteren, nichts weiter als eine grosse Schwiele (vulgo Aehlt) auf der Lende zu besorgen, und, nach Aussage aller Aerzte, an diesem Theile des Leibes kein Asthma entstehen kan; wären billig aus wahrer Menschen-Liebe diejenigen Arbeiter gänzlich zu verwerfen, die mit der Brust spicken. Nach dem Inhalt der Teich-Ordnung unsers Landes, und zwar nach Cap. 2. §. 2. ist wegen der Spick-Teiche folgendes constituiret: daß zwar dieselbe billig im Frühling solten gespicket werden; wegen Mangel des Schoofs aber, conniviret werden müsse, daß solches erst im Herbst oder Nachsommer geschehe. In grössester Verehrung dieser hochoberlichen Gesetze, darf ich aus verschiedener Erfahrung und Einsicht nicht leugnen, daß die Spickung im Herbst gewiß sehr standhaft sey, wenn eine solche Teichs-Flage im Frühling vorher tüchtig repariret worden, und den Sommer über begrojet ist. Hiebey muß

ich

ich noch die Anmerkung beyfügen, daß, weil der Weitzen-Schoof weit zäher und glätter ist, als der Roggen-Schoof, erstere vorzüglich nutzbar und zu erwählen sey.

§. 51. Fleck- oder Fläcken-Teiche sind diejenigen Teiche, welche zur Erhaltung der Schwöpung, mit Fläcken, das ist, festen viereckigten Zäunen, beleget oder bewaffnet werden. Dieses ist an sich eine ziemliche kostbare Arbeit, und was zu deren Tüchtigkeit, Befestigung der Fläcken, durch Anker oder Haacken-Pfähle u. s. w. gehöret, lernet man am besten aus dem Augenschein und der Erfahrung. Eines muß ich hieselbst beyfügen. Sowohl die Pfähle als der Busch zu denen Fläcken, müssen im Winter-Monat gehauen, die Fläcken alsobald gezäunet, und bis zur Anbringung an den Teich an einem schattigten Ort aufbehalten werden. Diese Fläcken sind sicherlich ein paar Jahr länger zu nutzen, als diejenigen, so aus solchem Holze bestehen, welches im Frühling, oder gar im Sommer gehauen ist.

§. 52. Der Teich-pflichtige Hauswirth, muß seinen Teich verhöhen, wenn und

wie solches von denen Geschwornen befohlen wird. Niemand ist aus eigener Willkühr befugt, den Kamm (Kranz, Kappe) seines Teiches höher zu machen, und seinen angränzenden Nachbar zu überteichen. Diese Arbeit geschiehet durch eine aufgebrachte Lage fester, starker und wohlgeformter grünen Teich-Soden. Oftmals wird eine zwote, ja gar die dritte Lage gefordert. Der Endzweck davon ist, daß das hohe Wasser nicht überhin fliesse, und dadurch zuerst eine Abstürzung (Kammstürzung), ja wohl gar hernach einen Teich- und Grund-Bruch verursache. Je mehr an dieser Befestigungs-Art der Teiche gelegen, je sorgsamer muß man darauf sehen, daß hiebey weder die rechte Zeit verfehlet, noch auch diese Arbeit liederlich von der Hand geschlagen werde.

§. 53. Nachläßige Teicher greiffen zu dieser Arbeit nur gar zu gerne im Herbst. Alsdann kan der neue Kamm nicht begrünen und durchwachsen. Sie denken nicht daran, die oben auf dem alten Kamm stehende Gras-Arten und Kräuter, besonders das auf den Masch-Teichen häuffig wachsende Schweine-Gras (Polygonum) scharf

scharf abzumähen. Sie klappen die Verhöhungs-Soden, ohne Ordnung und Verband auf den alten Teich: ebenen alles ein wenig mit der Schauffel, und so ist der neue Kamm ganz zierlich zu Stande gebracht. Wie schon angemerket, kann die Arbeit nicht begrosen, weil im Herbst der Trieb der Gras-Wurzel nicht vorhanden. Da diß einmal bekandt und nöthig ist, daß die Verhöhungs-Soden umgekehrt, das ist, mit der grünen Seite nach unten geleget werden müssen; entstehet von dieser Gras-Seite, und den unabgemäheten Kräutern, darauf sie lieget, eine feiste und schlammigte Hinderniß, daß der neue Auftrag, mit dem alten Kamm sich unmöglich verbinden mag. Die im nächstfolgenden Winter etwa überspielende Wellen, finden einen schlechten Widerstand, an solcher untüchtigen Arbeit. Füget es sich gar, wie solches sehr gewöhnlich, daß der Teich denen zu Pferde und zu Fuß reisenden, an statt des Weges dienen muß, a) wird gar bald eine Verhöhungs-Sode nach der andern aus ihrer Lage getreten, und vom Teich hinunter gestossen.

a) S. Teich-Ordnung Cap. II. §. 5.

§. 54. Die wahre und nützliche Art den Kamm des Teichs zu verhöhen ist folgende. Man lässet die Oberfläche des Teichs scharf abmähen, und verwundet dieselbe in der Mitte ohngefähr 2 Fuß breit, durch ein gelindes umhacken. Die in gleicher Form, über eine und dieselbe Hand gestochene Soden (s. §. 31.) schläget man vorsichtig und nach dem Mauer-Verband (s. §. 46.) auf den Teich, eine oder zwey Soden dicke, wie solches befohlen ist. Weil die Erdseite der Soden nach oben zu liegen kommt, siehet die Oberfläche sehr höckericht aus. Man nimmt aber hiebey seine Zuflucht keinesweges dahin, diese Höcker mit der Schauffel abzustossen. Vielmehr lässet man fette und luckere Erde auf den Teich bringen, und so lange mit einem stumpfen Besen überfegen, bis alle Lücken voll sind, und alles eben ist. Hiebey wird voraus gesetzet, daß solches alles im Frühling vor Johannis-Tag geschehe; und alsdenn ist man versichert, daß gegen den Herbst, der neue Kamm völlig durchwachsen, und von gehöriger Stärke sey. Ich habe den Versuch gemacht, in vorgedachte Verwundung des alten Kammes, schlechten Haber, Gerste, und Heusaamen dicke

ein-

einstreuen zu lassen, ehe die neuen Soden aufgeleget worden; und solches von gutem Nutzen befunden.

§. 55. Die Erde oder Soden, zu einer neuen Kamm-Verhöhung, müssen stark, zähe, feste, wohl beangert seyn, so gut als man sie zu einer neuen Sahlung zu nehmen pfleget. Weiche und schlammigte Soden, ingleichen die unbegrojete oder unbeangerte Erde, aus denen Soden-Grüften, ist hiezu durchaus zu verwerfen.

§. 56. Wenn die Teichs-Beamte, einen Teich zu schwach, oder in der Anlage zu steil und stickel finden, befehlen sie, man solle denselben verstärken, und einen neuen Fuß anfahren lassen. Hiezu wählet man eine genugsame Anzahl zweyspänniger Stürzkarren, und hiebey nöthige Arbeiter zum aufspitten, abstürzen, abgraben, ebnen und schwöpen. Wenn man, an statt der Sturzkarren, Wagen mit 4 Rädern nimmt, giebt solches dem Fuß zwar eine mehrere Festigkeit; jedoch wegen vieler Gefahr und Unbequemlichkeit, beym Abfahren, umwenden, u. s. w. vornemlich wenn muntere Pferde vorgespannet sind, und

die den schnellen Nachlauf des Wagens nicht wohl vertragen können: fällt auch viel Erde zwischen den Bretern durch, ehe die Fuhre an den Teich kommt. Nicht zu gedenken, daß das Abladen langweilig sey. Ein Stürzkarn (Wüppe) mit zwey Rädern, dessen breterner dichter Kasten, in den Achsen der Räder beweglich ist, wird mit einem Ueberfall und einer Krampe, auf der Deichsel, vermittelst eines vorgesteckten Pflocks (vulgo Penn) befestiget. Sobald der beladene Karrn an Ort und Stelle, wird der Pflock weggezogen, der Kasten lässet sich von selbsten hinten nieder, die Erde fällt heraus, und das abschüßige Niederfahren, geschiehet ohne Besorgniß, und Weitläuftigkeit. Man hat zwar auch hie und da die Gewohnheit, mit Tragbaren und Schubkarn, einen solchen Fuß am Teich zu bereiten. Allein diß gibt kein so fest Werk, als wenn Pferde und Wagen darüber gegangen sind. Wiewohl ohne dieselbe und bloß mit Hand-Arbeit, das Werk vollendet werden muß, wenn dasselbe in der Höhe enger wird a).

§. 57.

a) Siehe hiebey, was Cap. 3. §. 9. der neuen Teich-Ordnung wegen der Butendiecks-Erde befohlen ist.

§. 57. Die Anzahl der Hand-Arbeiter muß klüglich gewählet, und weder zu groß noch zu klein seyn. Zu viel Leute, würden unnöthige Kosten verursachen, und einander nur im Wege stehen. Wären ihrer zu wenig, verursachte solches eine langsame Abfertigung der Fuhren. Man muß alles wohl überlegen, auch bemerken, ob die Erde hart und schwerlich, oder leicht und bald könne gespittet und aufgeladen werden. Ordentlicher Weise gehöret zu einem Sturzkarrn ein Auflader, wenn der Fuhrmann mit hilft: und zu sechs Sturzkärnern zwey Arbeiter auf dem neuen Fuß, die das Abgraben, Ebenen, Abladen und Schwöpen verrichten. Wäre die Erde nahe zu holen, würde es gar unschädlich seyn, die Zahl der letzteren zu vermehren.

§. 58. Der Fuß- oder die Verstärkung des Teichs, wird entweder an der Binnen- oder Land-Seite (Binnen Dycks) oder an der äusseren, oder Wasser-Seite (Butendiecks) angebracht. Die Teichbeamte bestimmen solches, nachdem entweder die Linie des Teichs, die Möglichkeit und Bequemlichkeit die nöthige Erde zu erlangen, oder andere Umstände solches

an die Hand geben. Geschiehet die Arbeit butendiecks, erfordert solches um desto mehr Aufmerksamkeit. Denn erstlich muß die Arbeit im Frühling geschehen; zweytens die grüne Sahle oder Schwöpung, so wie die Arbeit fortwächset zugleich mit beschaffet werden, damit alles bey Zeiten begrüne und begroje. Wäre der Fuß Binnen = Teichs anzufahren, kömts so genau weder auf die Zeit, noch die Schwöpung an.

§. 59. Nachdem man alles Behörige veranstaltet, zeichnet man, nach dem Bestick, das die Teichs=Beamte aufgegeben haben, das Maaß des Fusses oder der Verstärkung mit kleinen Pfälen, und lässet zur Vorbereitung, den Fuß, des Teichs abgraben, und die grüne Seite also wieder zur Seite aufsetzen, daß gleichsam ein ebener Fahr=Weg entstehe. Hiezu, und dem fernern Abgraben, ebnen, schwöpen, u. s. f. wählet man verständige, emsige Männer, die der Sache kundig sind; vornemlich auf die Festigkeit des neuen Fusses, und dessen dichte Verbindung mit dem alten Teich sehen, auch wohl besorgen, daß die Anlage schnureben, keinesweges aber in der Mitte erhaben (convex) gerathe. (s. §. 28.).

§. 60. Wenns an die Arbeit gehen soll, muß man vorher wohl abgesehen haben, was für einen Weg die ledigen Fuhren nehmen sollen, also daß sie denen beladenen nicht begegnen, und hinderlich sind. Ferner muß man einige überzählige Schaufeln (Escher, Röffeln) zur Hand haben, wenn etwa eine oder die andere zerbräche; imgleichen einen grossen Wetz-Stein, weil die Schauffeln der Auflader, (Auffspitter) leicht dicke und stumpf werden: und überhaupt alles dahin fügen, daß keine Hand müßig, oder gehindert sey, und alles ordentlich und ernstlich von statten gehe. Einige Wagenstränge, muß man gleichfalls in Bereitschaft halten.

§. 61. Die Erde zum Fuß, oder der Verstärkung eines Teichs, muß fein trocken seyn, und auch in trockenem Wetter angefahren werden. Je zäher sie beschaffen, je besser ist sie. Man nimmt selbige gemeiniglich aus trockenen Soden-Grüften. Wo diese nicht vorhanden, muß ein fester Graß-Anger herhalten. Was zur Schwöpung, Butendiecks, erforderlich, ist im vorhergehenden §§. 33-37. angezeiget worden.

§. 62. Von denen Durchbrüchen, auch wohl gar nur von den Kammstürzungen der

Teiche

Teiche entstehen Braacken, oder tiefe Kuhlen und Kölcke, welche mit grossen Kosten müssen gefüllet werden. Wehe dem, den solches trift. Diese Arbeit ist von der Art, daß ich Bedenken finde, mich weitläuftig darüber zu äussern. Ich kan indessen auch nicht Umgang nehmen, ein vortreffliches Hülfs-Mittel anzugeben, durch welches vor einigen Jahren eine höchstgefährliche Braacke im Wummeteich, im Blocklande (die sogenannte Schönen-Braack) glücklich getilget worden. Man zeichnete dichte am Ufer der Braacke ein länglichtes Vier-Eck mit Stäben aus. Ich will setzen 20 Fuß lang, und 10 Fuß breit. Zuerst legte man längst dieses Vierecks festgedrehete Stroh-Seile, 22 bis 24 Fuß lang. Quer über diese Strohseile legte man wiederum Faschinen, die nicht allzu dicht gebunden, 10 Fuß lang waren, und die Dicke eines Schenkels hatten, gedrungen an einander. Auf diese Faschinen-Lage brachte man eines Fusses hoch schwere Erde. Wenn alles also bereitet, fasseten viele starke Männer am entferneten äussersten Ende die Strohseile und Faschinen an, wälzeten dieselben allmählich auf, bis die ganze Bettung zu einem Waltz-förmigen Klum-

Klumpen gebildet war. Diesen Klumpen ließ man allmählich in den Grund der Braacke hinabsinken, und fuhr damit fort, bis dieser Kolck bald und glücklich, jedoch mit vielen Kosten gestopfet war, daß man den neuen Teich darauf legen konnte a).

§. 63.

a) Diese Braacke wurde im Jahr 1754 glücklich gedämpfet. Die Aufsicht und Anführung dieser Arbeit war Herrmann Friedrich Schleper anvertrauet, welcher nachhero Vogt zu Borchfeld gewesen, und vor etlichen Jahren gestorben ist. Die Grösse dieser Braacke ist auf 160 Fuß weit, und 30 bis 40 Fuß tief befunden worden, und hat (wie ich davon die Rechnung selbst gesehen) in allem gekostet 1898 Rthlr. 6 Gr. In Ansehung des Busches, und dessen Ankaufs, war man Anfangs wegen des Preises verlegen gewesen. Man hatte im Kauf, bey Schiffen voll, viel Schaden, und auch viel Betrug bemerket. Endlich hatte genannter Aufseher den glücklichen Einfall, sich den Busch zumessen zu lassen. Er steckte ein Maaß mit Pfälen ab, 4 Fuß weit, 14 Fuß lang, 6 Fuß hoch. Dieses Maaß muste mit zusammengebundenen Busch dicht voll geleget werden; und ein solches Maaß wurde mit 2 Rthlr. bezahlet. Wie sehr die Buschverkäufer damahls den Preiß gesteigert, erhellet aus folgendem, so mir ein angesehener Mann, in der St. Jürgens-Gemeine, von sich selbst erzählet: Er habe, wie solches gewöhnlich ist, die dreyjährigen Schüsse einiger Weiden-Bäume an einen Böttcher in Bremen zu Bandholz verkauffet, und vor die, vom Böttcher selbst geschnetelten Schächte, 2 Rthlr. 36 Gr. erhal-

§. 63. Eine genaue Aufmerksamkeit auf die Siehle gehöret ebenmäßig, mit zu der Pflicht eines guten Teich-Wirths. Ich verstehe hierdurch nicht diejenigen grossen Schleusen und Ständer-Siehle, die unter besonderer Aufsicht der Obrigkeit stehen, und von deren tüchtigen Erbauung, und Unterhaltung, ein ganzes Buch zu schreiben wäre. Ich meyne hieselbst nur die sogenannten Kump-Siehle (Klapp-Siehle), die aus einem oder mehreren dicken, und ausgehöleten Bäumen bestehen, und mit einer niederhängenden Klappe versehen, die bey niedrigem Wasser, oder zur Ebbe-Zeit, sich durch den Druck des Binnen-Wassers öffnet, dasselbe auszulassen: zur Fluth-Zeit aber durch den Druck des Fluth-Wassers angedrücket, und angeschlossen wird, daß kein Wasser eindringen kan. Daß diese Siehle dicht, und unschadhaft seyn, darauf achten nicht nur die Teich-Geschwornen, sondern es ist auch einem jeden Teich-Wirth zu seinem Nutzen daran gelegen.

§. 64.

erhalten. Die Schnedelzweige davon (die allemahl dem Eigenthümer bleiben, und wenig werth sind), habe er zusammen gebunden, an gedachte Schönen-Braacke geliefert, und beynahe sieben Rthlr. daraus gelöset.

§. 64. Ein solcher Siehl kan auf dreyerley Art schadhaft und undichte seyn.

a) An der Klappe.

b) An der Nath.

c) Durch die sogenannte Rullen.

§. 65. An der Klappe wird ein Siehl undichte, wenn entweder die Hånge durch langen Gebrauch allzulocker werden, oder sowohl das åusserste des Siehls, oder die Klappe ungerade und vermodert ist. Hier nehme man alsobald Schmidt und Zimmermann zu Hůlfe, und verbessere den Schaden, entweder durch eine neue Klappe, oder einen neuen Abschnitt des Siehls, wie es die Noth erfodert.

§. 66. Eine tůchtige Klappe muß billig von eichenem Kernholz verfertiget, in Lauge von Bůchen-Asche, wohl gesotten, oder gekochet, und mit einer guten Oehlfarbe, wohl angestrichen seyn. Schiffs-Theer ist nicht so gut zum Anstrich.

§. 67. Man muß niemahls gestatten, daß um der Fischerey willen, etwas zwischen die Klappe bey Fluthzeiten gestecket werde (wie solches sehr oft bey Nachtzeit, und von denen Fischdieben geschiehet), weil dadurch der Schluß der Klappe unvermeidlich verdirbet.

§. 68.

§. 68. An der Nath wird ein Siehl undichte, wenn sie sich an demjenigen kurzen Theil des Siehls, welcher unbedeckt mit der Klappe am Strom lieget, von einander thut und öffnet. Ich halte davor, ich müsse mich um einiger Leser willen, hierüber deutlicher erklären: Wenn die zu einem Siehl bestimten Bäume gefället sind, werden sie nach der Länge durchgesäget, und ausgehölet. Dieser Durchschnitt wird, wenn solches geschehen, genau wieder zusammengefüget, und mit hölzernen Nägeln befestiget. Solche Zusammenfügung heist die Nath. Durch starken Sonnenschein, Natur des Holzes, Alterthum, unvorsichtiges Oeffnen der Klappe u. s. f. Kan die Nath, am freyen Theil bey der Klappe des Siehls, sich also öffnen, daß das Strom-Wasser häufig hinein dringet. Gemeiniglich schlägt man in solche Oeffnungen hölzerne Keile, und nagelt Bley oder Blech darüber her. Doch dieses Hülfs-Mittel ist weder zureichend, noch nützlich, indem es Fäulung verursachet. Viel besser verfähret man also:

Man schaffet zuforderst folgende Stücke zur Hand. Ein Stücke Bret, von Stein- oder Hain-Büchen-Holtz, so lang als nöthig,

thig, einen Zoll dicke, und etwa fünf Zoll breit. Ferner, einige Hände voll trockenes Mooß, welches zwischen der Heyde in den Mören wächset. Noch etwa 1 ℔ Pech, und 2 ℔ gesotten Schiff-Theer: Imgleichen einen kleinen Vorrath von feiner Hanff-Heede (Werg). Wenn man alsdenn eine sehr niedrige Ebbe vermuthet, und das Wetter trocken ist, räume man möglichst zu der schadhaften Nath, schabe und schneide allen anklebenden Schlick und Unrath, mit einem bequemen Werkzeuge hinweg. Alsdenn tunke man die Heede nach und nach in das Schiff-Theer, und treibe es, mit Meissel und Hammer, in die Oeffnung. Wenn auch dieses geschehen, brenne man Pech mit einem glüenden Eisen über die verstopfte Nath, daß alles fein gleich und eben wird. Sodann bestreiche man alles, einer guten Hand breit, fein dick mit Theer, und lege das Mooß darauf, so viel davon am Theer kleben will. Ferner bestreiche man das zu seiner gerechten Länge geschnittene Brett auf einer Seite mit Theer, nagele es fest, daß es genau aufpasse, und überfahre es alsdann auch von aussen mit Theer.

§. 69. Die sogenanten Rullen bestehen darinnen, wenn nächst am Cörper des Siehls, eine kleine Oeffnung durch den ganzen Teich entstehet. Ein Zufall, der viel Gefahr vor den Teich nach sich ziehen kan. Diese Oeffnungen werden entweder von Maulwürfen und Wasser-Ratzen, oder gar von den Fisch-Ottern verfertiget, welche letztere gar gerne, bey denen Siehlen bauen und wohnen. Wird man diesen Schaden im Winter gewahr, verstopfe man von der Wasserseite die Oeffnung mit gutem Mist, welcher mit zerstossenen Glasscherben vermischt ist. Alsdenn grabe man im Frühling sorgfältig nach, und fülle den Schaden mit zäher Erde. Eben also muß man sich mit den Maulwurfs- und Ratzen-Löchern betragen, die man etwa sonst im Teich findet.

§. 70. Es geschiehet gar oft, daß ein Siehl sich dermassen verstopfet, daß gar kein Wasser durchfliessen kan. Kraut und Unrath verursachet solches insonderheit, wenn der Siehl nicht eben und glatt ausgehauen ist. Man räumet solches mit einem Haaken auf einer langen Stange hinweg. Mir ist es mehr als einmahl begegnet,

net, in einem verstopften Siehl einen Ahlkorb anzutreffen, der voller todter Ahle und Unrath, und einem Fisch-Diebe entwischet war. Billig müsten alle Arten der Fischerey vor den Siehlen bey hoher Strafe verboten seyn: indem an einem freyen Wasserzuge gar zu viel gelegen ist.

Schluß.

Diß sind meine geringe Kenntnisse und freymüthige Gedanken, von der zwar beschwehrlichen, doch höchstnützlichen Teich-Arbeit. Ich werde mich sehr freuen, wenn ich jemanden damit habe nützlich seyn können, indem ich dieselbe eröffnet habe. Indem ich bloß vor Unerfahrne schreibe, glaube ich befugt zu seyn, folgende Erinnerungen hinzuzufügen.

a. Man mache sich die Teich-Ordnung des Landes aufs beste bekannt.

b. Was die Teich-Beamte anordnen, vollziehe man mit allem Ernst und Sorgfalt.

c. Die zuerkannten Brüche (Wroge) entrichte man ohne Murren.

d. An einigen Orten, werden aus dem Bauren=Stande, die unteren Teich=geschwornen erkieset. Im Fall dieselbe, besonders an den Grenzen der Geest, ihre Befehle und Meynungen etwa mit einer sehr unbewundenen Plattheit eröffnen sollten, muß man sich nichts daraus machen.

Teich=

Teich-Idioticon
und
Register.

Abgraben, geschiehet bey der Verstärkung eines Teichs. s. §. 59.

Abstürtzung. §. 52.

Achter-Dyck (Hinter-Teich) §. 6. D.

Auslage, nennet man, wenn um einer entstandenen Braack willen, die neue Teichsflage, weiter hinaus gegen das Wasser gezogen werden muß.

Eben so heist man es eine Einlage, wenn um dieser Ursache willen, die neue Teichsflage, einwerts gegen das Land gebracht werden muß.

S. hievon Ihro Königl. Maj. von Groß-Brittannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg geänderte und verbesserte Teich-Ordnung, vom 29. Julii. 1743.

Ancker. §. 12.

Binnen-Dycks. Innerhalb des Teichs. Nach dem Lande zu.

Böhre. Trag-Bahre. Muß von leichtem, aber festem Holtze seyn.

Braacke, heist, ein tiefer Kolck oder Kuhle, welche vom Durchbruch des Teiches entstehet. §. 62.

Braackmann, heist derjenige, welcher eine solche Braacke in seinem Teiche hat.

Bräcke. s. Brüche.

Buten-Dycks (ausserhalb des Teichs) Wasserseits.

Butenland (Aussenland) Vorland gegen den Strom. s. §. 10.

Communions-Fuß. s. §. 2.

Crantz des Teichs. s. Kamm des Teichs.

Dyck und Damm: bedeutet alles, was zur Teichs-Pflicht gehöret.

Dyckbaas. s. Teichbaas.

Dycks-Gatt. Eine ausgespülte Stelle an der Schwöpung des Teichs. §. 37.

Dyckschlage. (Teichschlage) s. §. 48.

Dreddung, bedeutet das Vertreten und Verwühlen des Teichs, welches von grossem und kleinem Vieh geschiehet. s. hierüber, der vortreflichen Teich-Ordnung Cap. XI. §. 2.

Eißgang, bedeutet das Hin- und Hertreiben, der losgerissenen grossen Eißschollen. s. §. 19.

Einlage. s. Auslage.

Fläcken,
Fläck-Teiche. } s. §. 51.

Fluth-Teich. s. §. 6. G.

Füll-Erde. s. §. 29.

Fuß. (Verstärkung des Teichs) §. 56. ff.
Gefar-Teich. s. §. 10. 23.
Haupt-Teich. s. §. 6. A.
Inn-Dycke. (Teiche innerhalb Landes) s. §. 6. C.
Kaje-Teich. s. §. 6. C.
Kamm des Teichs. s. §. 52. 53. 54. 55.
Kammlungen, Kammeln. Eine Art kleiner Verhöhungen an denen Wasserlösen, Wetterungen rc. s. §. 49.
Kammstürtzung. s. §. 52.
Rieff-Dyck. Heist eine solche Teichspflage, deren sich niemand annehmen wil, oder welche einer dem andern zuschiebet. Auf gleiche Art entstehet ein
Ryff-Gatt, d. i. eine solche kleine Beschädigung am Teich, die eben so, ein Grentz-Nachbar dem andern anhälsen will.
Beyde entstehen aus Unrichtigkeit der Grentz-Scheidung und der Teich-Maaß. Heissen auch Wrack-Dycke, Wrack-Gatten.
s. hiebey der Teich-Ordnung Cap. XII.
Klappe am Siehl, s. §. 65. 66. 67.
Klick. s. §. 33.
Korb-Schlachten. Korbwercke. s. §. 20.
Liecken (vergleichen) heist die Schwöpung der abhängigen Fläche eines Teichs, also schnureben machen, daß sie weder erhoben, noch hohl sey. s. §. 28.

Lote. Ein Werckzeug, die Wasserzüge mit Vortheil zu reinigen. s. §. 49.

Mauer-Verband. s. §. 46.

Moor-Dyck. s. §. 6. D.

Mudder-Haamen. s. §. 49.

Naberlyck. (dem Nachbarn gleich im Argen und Guten) s. §. 27. und 52. s. der Teichordnung Cap. II. §. 1.

Nath am Siehl. s. §. 68.

Noth-Teiche. s. §. 6. G.

Pfändung (pannung) bedeutet, die dem Teichs-Zwang anhängige executorische Beytreibung der Straf- und Bruch-Gelder. u. s. w. Man lese hievon mit allem Fleiß, das IX. Capitel der Teichordnung.

Pütten. Heissen überhaupt die Stellen, wo die Teich-Soden ausgestochen worden. Bey dem im Lande Wursten vorwaltenden Teichs-Communion-Fuß, werden nach dem Maaß solcher Pütten, diejenigen bezahlet, welche vor Geld die Reparations-Erde an den Teich liefern.

Reeth-Ancker. s. §. 12.

Rullen. s. §. 69.

Sahlen, Sahlung. s. §. 26.

Schallung. Reeth-Schallen. s. §. 12.

Schauung. s. §. 3.

Schlachten, Schlengen. s. §. 23.

Schlickfänger. s. §. 6. H.

Schlick-Teich. s. §. 6. H.

Schötung. s. §. 27.
Schütten. Heist wenn man das am Teich sich findende Vieh in seine Gewarsam nimt, um seinen Teich zu schützen, biß es der Eigenthümer, mit Ersetzung des verursachten Schadens wieder löset.
Schwaren (Teichgeschworne)
Schwaren. Lob. §. 41.
Schwöpung s. §. 26.
Soden, Teich-Soden. s. §. 30.
Soden-Grüfften. Wo vorher bereits der grüne Rasen-Anger zur Schwöpung ausgestochen worden.
Sommer-Teich. s. §. 6. B.
Södung. s. §. 26. ff.
Spick-Damm. Heissen diejenigen Stellen, die zwischen den Soden-Grüfften zu Fahrwegen unabgegraben liegen bleiben. s. Teich-Ordnung Cap. III. §. 9.
Spick-Teich. s. §. 6. E. §. 50.
Stack-Werck. s. §. 14. 15. 16. 17. 18. 19.
Stau-Teich. s. §. 6. F.
Stemmen. s. §. 6. C.
Stroh-Teich. s. §. 50.
Stürtzkarn. Wüppe. s. §. 56.
Teich-Band. Ist die aneinander hangende Reihe vieler Teichsflagen einer Commüne. Ein mehreres hiervon suche man in der ersten Samlung der belobten Herzogthümer Bremen und Verden, s. 44.

Teichs-Beamte. Sind Ober-Teich-Grafen. Teichgräfen. Teichsrichter. Teichgeschworne (Dyck-Schwaren.) Von deren Setzung, Eyde, Amte, Schutz u. s. w.
s. Teich-Ordnung Cap. VII.

Teichbruch, heist: wenn durch die Fluthen eine Stelle im Teich durchgebrochen wird. Wühlet das Wasser bis ins Fundament des Teichs, heist es ein Grundbruch.

Teichbaas, heißt derjenige, welcher vor Geld und Bezahlung, die Reparation eines beschädigten Teichs übernimt.
s. Teich-Ordnung. Cap. II. §. 7.

Teich-Friede, bestehet darinnen:

a) Das niemand bey der Teich-Arbeit, auch dem Ab- und Hinzuge zu derselben, mit Worten oder Werken bey harter Strafe zu beleidigen sey.

b) Daß niemand, an dem, was zum Teichen ihm nöthig wegen Privat-Schulden, Pfandung und Execution leiden solle, so lange noch andere bewegliche oder unbewegliche Güter vorhanden sind. s. die Teich-Ordnung Cap. XV.

Teichmaaße, s. hievon Teich-Ordnung Cap. VI. §. 4.

Teichspflichtig heist derjenige, welcher Dyck und Damm zu unterhalten schuldig ist.

Teich-Rolle, s. Teich-Ordnung. Cap. VI.

Teich-

Teichstahl, heisset das feste Ufer, auf welchem der Teich lieget. (Dyckstahl) it. Ancker.
Teichschauung. s. Schauung.
Teich-Zwang. Die Macht der Teichsbeamten, nachläßige Teicher, durch Pfand und executorische Mittel zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten.
Teichs-Verlag. Heist der Credit und Vorschuß, welchen jemand behuef reparation eines Teichs an Gelde, Vieh, Korn, Geräthschaft, selbst-verdienten Arbeitslohn, oder was sonst seyn mag, leistet und anleihet. Ein solcher Verlag hat nicht nur des Vorzuges vor ältern Creditoren, die ex priuata causa herrühren, sondern auch der Subhastation zur Ersetzung, sich zu getrösten.
s. hievon ein mehreres in der Teich-Ordnung, Cap. XIV.
Umschläge. s. §. 3. Anmerk. b.
Vorlage s. Stackwerk.
Vorland, Vorlands-Teiche. s. §. 10. B.
Wrack-Dyck. s. Kief-Dyck.
Wruge. s. §. 5.
Wüppe. s. §. 56.
Zuschlag. s. §. 12.
Zutreiben. s. §. 48.

Livius, Lib. 25.

Nihil tam leue, quod non magnae interdum rei momentum faciat.

Schluß.

Schluß-Anmerckung.

Meine geneigten Leser, werden leichtlich bemerken, (s. §. 6. und im Idioticon, das Wort Teichbande) daß mir dasjenige nicht unbekant sey, was der seelige Herr Rector Roth, in seiner Abhandlung, von den alten Einwohnern dieses Landes, und welche das erste Stück, in denen beliebten also genanten Herzogthümer Bremen und Verden, erster Samlung ist, vom Teichwesen unsers Vaterlandes, mit grosser Einsicht vorgetragen hat. Indessen habe ich gleichwohl diesem, auch in seiner Asche von mir verehrtem Manne, bey der von ihm s. 38. und ff. gemachten Eintheilung der Teiche, nach Beschaffenheit meines Endzwecks nicht folgen dürfen. Viele von ihm angegebene Idiotismen und Kunst-Wörter, sind mir theils nicht gründlich bekant, theils auch deren Anfügungen, zu meiner vorwaltenden Absicht ganz entbehrlich gewesen. Es sind etwa folgende:

Seedieck. Süerdyk. Wättern-Dyck. Ueber-Teiche. Schad-Teiche. Kessel-Teiche. Kettel-Sehle. Ueberland. Strauchhäupter. Stückhöveden. Teich-Acht. Teich-Banck. Hof-Schlag. Schluß-Einigung. Marck. Hammerieck. Könge. Feld-Marck. Matting. Bötding. u. a. m.

Wer hievon näher unterrichtet seyn will, beliebe Herrn

Herrn Roths gelehrte Schrift selbst nachzusehen; indem ich Bedencken finde, meine kleine practische Abhandlung, mit entbehrlichen Wort-Erklärungen weitläuftig zu machen. Doch als ein getreuer Freund meiner Muttersprache, und deren Rechtschreibung, muß ich mich in eine orthographische Kleinigkeit einlassen. Belobter Herr Roth setzet s. 36. §. 8. fest, man müsse, theils zum Unterschiede, von denen Fisch-Teichen, theils um der Herleitung willen, wenn man das Wort Dyck ins hochteutsche übertragen wolle, nicht **Teich** sondern **Deich** schreiben. Da ich kein Bedencken gefunden, überall **Teich** und nicht **Deich** zu setzen, muß ich meine Meynung rechtfertigen. Es kann geschehen, ohne die gründliche Herleitung, welche der gelehrte Mann von dem Worte Dyck machet, anzufechten. Das gewöhnlichste Verhältniß in der Aussprache, und also auch in der Rechtschreibung, zwischen der alten platteutschen, und neuen hochteutschen Mund-Art ist dieses, daß gemeiniglich und am meisten der Hochteutsche ein T wählet, wo der Niederteutsche ein D geredet, und geschrieben hat: und dagegen das Z ergreiffet, wo der Nieder-Sachse ein T gebrauchet hat. Ich führe folgende Exempel an:

Doot . .	Tod.	Tucht . .	Zucht.
Düvel . .	Teufel.	Tyt . .	Zeit.
Doock . .	Tuch.	Twyfel .	Zweifel.
dragen .	tragen.	Töver. . .	Zuber.
dräpen .	treffen.	tor Stund .	zur Stund.
dögen . .	taugen.	to . . .	zu.
Dochter .	Tochter.	Tacken . .	Zacken.
Dans . .	Tantz.	teine .	zehen.
bedröft .	betrübt.	twintig . .	zwanzig.

also

Dyck . . Teich.

Ueber dieses finde ich nicht, daß es so nöthig sey, um des Namens willen, welchen man gemeiniglich den Fisch-Behältern, uneigentlich giebet, diesen ein T zu gönnen, und unsere nothwendigen und kostbaren Dämme, gegen Fluten der See und Flüsse, schlecht weg mit einem D abzufertigen. Beydes sind Teiche, entweder Teich und Dämme, einen oder mehrere Fisch-Behälter, vor dem Durchbruch und Ueberflüssen des Wassers zu verwahren: oder auch Teiche und Dämme, das Land vor Ueberschwemmungen in Sicherheit zu setzen: Ob sie gleich, Vergleichungsweise, an Grösse, Maaß, Stärke und Gewicht, oftmahls sehr von einander unterschieden sind.

II. Vom nützlichen Gebrauch des Torff-Moors.

§. 1.

Das Herzogthum Bremen, wird einem ausgebreiteten Mantel verglichen, welcher zwar von schlechtem Tuch gemacht, aber mit einem feinen Sammetgebräme eingefasset ist a). Sowohl der Lage, als andern Verhältnissen nach, ist dieses Gleichniß so uneben nicht. Das Hamburgische Amt Ritzbüttel, kann man, wenn man will, sich als den Kragen vorstellen; der noch überher, mit einer goldenen Borte eingefasset ist b). Das Land Hadeln, ein Theil des Amts Neuhaus, das Land Kehdingen, und das Alte Land auf der einen Seite; das Land Würsten, das Vieland, das Land Wühren, und das Osterstadische, auf der andern Seite, mögen gerne wegen ihrer fruchtbaren Masch, als ein sehr feines und köstliches Gebräme betrachtet werden. Daß

a) Siehe der Herzogthümer Br. und V. zwote Sammlung. §. 23.

b) In Rücksicht, auf den schönen Hafen und die blühende Handlung.

Daß aber das Tuch zum Mantel selbst, entweder nur halbwüllen, oder sonst so gar schlecht seyn sollte, (ex levidensi filo, aut canabi contexta) ist noch gar nicht ausgemacht.

§. 2. Es bestehet das Herzogthum ausserhalb der Masch, theils aus einer fruchtbaren Geest, theils aus nützlichen Mören. Wer sich in andern Gegenden, z. E. in Westphalen, im Lüneburgischen, u. a. m. mit Aufmerksamkeit umgesehen hat, und die Geestgegenden unsers Landes aufrichtig damit vergleichet, wird einen grossen, und vor dieses vortheilhaften Unterschied bemerken. Sind gleich noch einige Heiden ziemlich wild und rauh, haben sie gleichwohl ihren Nutzen, sollte auch aus Steinen Brodt werden müssen a). So viele treffliche mit Mastung und Wildpret gesegnete Hölzungen und Wälder, eine gute Viehzucht, schöne Schäfereyen, fischreiche Seen, ein beträchtlicher Wachs- und Honig-Bau, Töpfer-Stühle b), insonderheit

a) S. Sr. Magnificence des Herrn General-Superintendenten Pratje Diss. epist. Panis ex lapidibus. Brem- und Verdische Bibliothek, 1 Band 3. Stück. S. 227.

b) Zu Aumund im Amt Blumenthal, und zu Leesum, sind schon seit einigen Jahren zwey ansehn

derheit fruchtbare Kornfelder, köstliche Obst-Kraut- Flachs- und Hanff-Gärten, und vortrefflicher Weiden- und Wiesewachs, sind eben so viel unverwerffliche Zeugen, daß dieser Mantel von so gar schlechtem Zeuge nicht gemacht sey c). Doch von diesem allen, hoffe meine G. L. gar bald, und mit mehreren, in einer ausführlichen Anweisung zur Land-Wirthschaft zu unterhalten. Ich wende mich hieselbst, näher zu meinem Endzweck, und zu einem andern Segen und Vortheil unsers Vaterlandes; das sind

§. 3. Die höchstnutzbaren Möhre d), die an sich ein gar grosses Stück des Landes

ansehnliche Porcellain-Fabriquen entstanden, und es ist kein Zweifel, daß auch in andern Gegenden eine hiezu dienliche Erde anzutreffen sey. Als vor zwey Jahren bey der neuen Pfarre zu Worpswehde, ein neuer und sehr tiefer Brunnen gegraben wurde, kamen gewiß sehr merkwürdige Erdlagen und Arten zum Vorschein. Es gereuet mich noch jetzo, daß ich daran verhindert worden, davon eine kleine Sammlung zur Probe zu nehmen.

c) Siehe der Herzogthümer 2te Samlung SS. 27-32. Ingleichen vorgedachte Diss. epist. Panis ex lapidibus.

d) Sr. Magnificence der Hr. General-Superintendent Pratje nennen die Möre, Bergwerke unsers Vaterlandes. S. der Herzogthümer 2te Sammlung S. 30.

des sind, bereits seit undenklichen Jahren fast unermeßliche Summen Geldes eingetragen haben, und noch ergiebiger seyn würden, wenn man sich dieselben allenthalben recht zu nutze machte. Unsere Erlauchte hohe Oberen, haben solches bereits längst eingesehen, und durch ihre Verfügungen es seit einigen Jahren dahin gebracht, daß viele rauhe Moorgegenden sich selbst nicht mehr ähnlich sind; und daß man bereits an solchen Orten ganze Reihen menschlicher Wohnungen wahrnimmt, wo vordem kaum ein Wild sein Lager haben konnte. Der gnädige GOtt segne ferner die Landesväterliche Bemühungen e)!

§. 4.

e) Moor, Torffmoor, Torff, waren wenigstens vorzeiten, in den Oberländischen Gegenden, wo man nichts als Holz zur Feurung kennet, ganz unbekannte Namen. Wiewohl das Wort Morast, daselbst einen sumpfigten Boden bezeichnet. Ich erinnere mich, irgendwo gelesen zu haben, daß man wohl ehedem einen Torffbrocken, als eine Seltenheit, in einem Naturalien-Cabinet vorgewiesen habe.

Moor bedeutet einen sumpfigten Erdstrich, welcher zwar das Ansehen einer festen Oberfläche hat, dennoch aber, durchaus auf viele Fuß tief, locker, schwammigt, voller Wasser; und daher entweder ganz unzugänglich, oder doch schwer und

§. 4. An vielen Orten, liegen die Möre an bereits angebaueten Ländereyen, und müssen ihren Besitzern vielen Vortheil und Nutzen verschaffen: mit diesen letzteren rede ich eigentlich, ob ich gleich wünsche, daß meine Eröffnung, auch vorhin gedachten neuen Anbauern im Moor nicht unbekandt bleiben, und zu deren Nutzen gleichfalls gereichen möge.

§. 5. Von den Mören hat man, ausserhalb der zum Decken der Häuser, zum Brennen, und zur Düngung diensamen

und gefährlich zu betreten ist. Heißt wilder Moor, oder in heiler Haut liegender Moor, so lange er nicht durch Wasser-Abzüge angebrochen ist. Ein solcher Moor, wird Torffmoor genennet, wenn er mit Länge der Zeit, und durch Wasser-Abzüge, zu einer solchen Consistenz und Austrocknung gelanget, daß daselbst Torff kan gestochen werden. Aus dem Torffmoore, entstehen mit der Zeit, und verschiedenem Gebrauch, und Eigenschaften, Saal-Möre, Feurungs-Möre, vergrabene Möre, bolterige Möre u. s. w. Zur Bezeichnung der Orte und Lagen, oder anderer Verhältnisse, höret man Kehdinger-Moor, Engelschopper Moor, Cranichsburger Moor, Kurtze Moor, Langer Moor, Schoffel-Moor, Duivels-Moor (wie man will, von einem ehemaligen Eigenthums-Herrn, van Duiveln genannt) Schwabels-Moor, der von einem berüchtigten Räuber, Namens Schwabe, den Namen erhalten. u. a. m.

Heide, einen dreyfachen Gebrauch zu machen:

a. Zur Feurung.

b. Zum Anbau der abgegrabenen Bänke oder Kuhlen.

c. Zur Benutzung der Oberfläche, ehe der Torff abgegraben wird.

§. 6. Zur Feurung gehöret vornemlich der Torff, welcher theils nach seinen verschiedenen Gattungen, in Ansehung seiner Bestand-Theile; theils nach seinen verschiedenen Arten der Zubereitung zu bemerken ist f).

§. 7.

f) Wenn man ein Stück Torff genau zergliedert, stellet es dem Auge, eine Menge theils mehr theils weniger verwesete Vegetabilien, an Waßer-und Erdgewächsen, in verschiedenen Arten, von Mooß und Kräutern, Schilff, Calmuß, Rohr, Luck oder Morchel, wilden Haber, Moorbeeren, Wienbeeren, Krambeeren, Post, wilden Roßmarin, Heide, mannigfaltigen Holzarten dar; und kan man von allen diesen Gewächsen, Wurtzeln, Stängel, Zweige, Laub und Rinde, oft ganz deutlich unterscheiden. Mooß, machet indeßen die Haupt-Bestandtheile aus. Häuffiges, besondres zum langen Stillstande, und Gährung gerathenes Waßer, ist ohnstreitig die Zeuge-Mutter, die aus allem vorgenantem Urstoff, mit Verlauff, einer überaus langen Zeit von Jahrhun-

§. 7. Nach den natürlichen Eigenschaften, ist der Torff zum Gebrauch an Güte sehr verschieden, und findet man in einer Bank oder Kuhle, sehr oft mehr als eine Gattung. Ich will die Arten desselben nahmhaft machen, und bey der besten anfangen:

A. Klipp-Torff. Ist kohlschwarz, hart und schwer wie ein Stein, gibt weisse Asche, heitzet ungemein, und hält sehr gute Kohlen. Liegt nur selten nahe an der Oberfläche, auch nicht leicht dicker als 5 bis 6 Soden. Wird wegen seiner Schwere in ganz kleine Soden gebildet.

B. An-Klipp. Ist nicht völlig so hart als jener, auch nicht so schwer, sonst aber demselben in allen Eigenschaften ähnlich, und sehr gut.

C. Dwa-Torff. Ist schwarz und schwer, wie Klipp-Torff, aber ganz bröcklich und brüchig. Gibt garstige rothe Asche, und stinkende Kohlen. Wer ihn kennet,

hunderten, die Torffmaterie zusammen gebildet hat. Ein mehreres, leidet der Raum hieselbst nicht: und muß ich etwas ausführlichers, in eine besondere Abhandlung versparen, die schon entworffen ist.

hütet sich davor. Liegt gemeiniglich nächst unter dem Klipp-Torff.

D. Der schwarze Torff. Ist der gefügteste in der Haushaltung, auch nicht so kostbar im Kauf, als der Klipp-Torff. Der schwarze Torff hält oftmals ein holes holzigtes Gewächs in sich.

E. Der braune Torff. Mit einem holen holzigten Gewächs durchzogen, ist ebenfalls noch recht gut.

F. Der bunte Torff, braun mit weissen Adern, ist noch so uneben nicht zum Gebrauch; hält aber nicht lange Kohlen.

G. Der rothe Torff. Ist leicht, und nicht viel wehrt. Gibt flüchtige rothe Asche.

H. Der gelbe Torff. Stinket, ist sehr leicht und wenig wehrt.

I. Der weisse Torff (vulgo Schwager-Torff) ist am allerschlechtesten, sehr leicht, und eine jede Sode fast einer Elle lang.

Anmerkung. Wer beym Torffgraben in einer Bank oder Kuhle, mehr als eine Gattung von Torff antrift, thut sehr wohl, wenn er alsobald beym Abführen und Riegeln, eine jede Sorte bey sich aufsetzen lässet. Denn

der

der leichte Torff, wird weit ehender trocken, als der harte und schwarze. Ein mehreres hievon in der Folge.

§. 8. Ich habe Ihnen, G. L., im vorhergehenden, die Arten des Torffs ohngefehr bekant gemacht, die aus denen Mören in ungeheurer Menge gewonnen worden. Wie groß ist aber nicht die Anzahl derer, die dessen bedürfen; und wie groß ist nicht dieser Segen, welchen GOtt solchen Gegenden bereitet hat, die bey dem ohnehin zunehmenden Holz-Mangel, ohne den Torff, höchst elend seyn würden. Diejenigen Einwohner, die den Mören am nächsten wohnen, und den Torff fast vor ihren Thüren graben können, verbrennen desselben ganz gewiß zweymal so viel, als nöthig wäre. Andere, die weiter entfernet sind, bezahlen denselben immer theurer, insonderheit, nachdem seit dem Jahre 1757 das Bau- und Brennholz, auf 75 pro Cent, und noch höher im Preise gestiegen ist. Man rechne so viele Flecken und Dörfer, besonders in der Masch, die ihren Torff vor Geld kaufen müssen. Wie viel haben nicht bloß die Städte, Stade und Buxtehude nöthig? Was wird nach Hamburg geschlep-

 pet?

pet? Was vor eine ungeheure Anzahl von grossen und kleinen Schiffen fährt Jahr aus Jahr ein, aus der Hamme, der Wümme, und der Wörpe mit Torff nach Bremen? Die vielen Wagen-Fuder ungerechnet. Wie viel wird in denen Ziegel-Oefen, Kalk- und Kohlen-Brennereyen verbrauchet, u. s. w. Wie viele Hände finden aber nicht auch hiebey ihre Arbeit? Wie manche Haus-gesellschaft; was vor eine grosse Anzahl kleiner Kinder, die sonst vielleicht verhungern und verderben müsten, werden einzig und allein durch die Zubereitung des Torffs mit Brodt, ja mit Ueberfluß ernähret g). Der übrigen Benutzungen des Moores nicht zu gedenken, wovon in folgendem soll gehandelt werden. Erfordert es daher nicht Pflicht und Gewissen, daß man diese Goldgrube redlich und bergmännisch baue: daß man nicht allein auf gegenwärtigen Genuß,

g) Nur ein Exempel anzuführen: Die grosse Torf-Schiffe auf der Hamme (vulgo Böcke) können nicht so nahe an den Moor kommen, daß sie selbst einladen können. Sie müssen kleine Moor-schiffe dingen, die den Torff an Bord holen. Man nennet solche Lüchters. Man siehet derselben eine grosse Menge umher fahren. Ein einziger Mensch aber, der einen solchen Lüchter führet, kan täglich Einen Reichsthaler, Tagelohn gewinnen.

Genuß, sondern auch auf den wahren Nutzen derer Nachkommen aufmerksam sey. Wer hat die Bäume gepflanzet, aus welchen unser Dach und Fach bestehet? Unsere redliche Vorfahren haben es gethan. Wie sind die vielen schönen abgegrabenen Moor-Ländereyen entstanden, die man an so vielen Orten antrift? Aus keinem andern, als vernünftigen Gebrauch des Torffmoors, dessen sich schon unsre uralten Vorweser bedienet haben. Der weitere Vortrag mag dieses mein Gedanken-Maaß rechtfertigen.

§. 9. Der Zubereitung nach, ist der Torff zweyerley:

1. Spitt-Torff, und in Ansehung der weiteren Verarbeitung, Schoffel-Torff.
2. Bank-Torff, und alsdenn weiter Ringel-Torff.

§. 10. Der Spitt-Torff, wird mit einem an einem langen Stiele befestigtem Torffspaden h) fast auf die Art senkrecht gestochen,

h) Der Torfspaden ist von Eisen mit gutem Stahl verleget, einen Fuß lang, einen halben Fuß breit, eyförmig scharf zugespitzt, und an beyden Seiten sehr scharf. Er wird mit Feder-Klammern, an einem

stochen, so wie man etwa sonst die Erde umzugraben pfleget. Die Soden setzet der Torffgräber zur Seite aus, wo dieselben gemeiniglich so lange liegen bleiben, bis sie windtrocken sind: alsdenn abgetragen, und zum trocknen, in kleine Schofen aufgesetzet werden. Allein diese Art den Torff zu graben, welchen entweder die Faulheit, oder ein sonst ungefügtes Verhältniß erfunden hat, ist eine von den bösen Dingen, die den Torffmoor verwüsten. Meine Gründe sind folgende:

a). Der Torff-Gräber stehet allemahl auf dem Torff, den er ausgraben will, und macht ihn, mit seinen Fußtritten, mürbe und unhaltbar.

b). Da es nicht möglich ist, durch ein solches senkrechtes Spittgraben an den völligen Grund zu gelangen, bleibt ein grosser, und zwar der beste Theil des Torffs auf immer liegen. Also wird endlich gar ein schlammichter Morast daraus, der fernerhin zu nichts genutzet werden kan; da man doch,

nem glatten Stiel, mit einer Handhabe befestiget. Zum Spittorff ist der Stiel so lang, wie an seiner Grabschauffel. Zum Banktorff ist der Stiel kaum $1\frac{1}{2}$ Fuß lang.

doch, durch den kurzen Spaden, vor der Banck, erstlich den völligen Torff, und wo derselbe rein hinweggegraben worden, gutes Land zum Ackerbau hätte gewinnen können. Nun aber hat man, mit der Zeit, einen unbrauchbaren Moor voller Kölcke und Kuhlen. Denn das Vorgeben, als ob die Moor-Erde wieder wachse, als die Krebs-Scheeren, ist ohne allen zuverläßigen Grund i).

c) Die Erdlagen, und Bestandtheile des Torffs liegen horizontal (wasserrecht) auf einander. Das senkrechte Graben, durchschneidet alle diese Theile unzählige mahl, in einer jeden Torffsode. Daher ist der Spitt-Torff sehr brüchig, und wird beym Zubereiten, Einfahren u. s. w., sehr viel davon in Brocken, ja gar in Mull verwandelt.

d) Der

i) Man kan zwar nicht läugnen, daß neue torffhaltige Sümpfe, in einem grossen Raum und Umfange, noch eben so gut, ferner anwachsen könnten, als sie ehemals entstanden sind, wiewohl Secula darauf hingehen würden. Daß aber, in kleinen Kölcker und Kuhlen, übel genutzter Möre, neuer Torff wachsen werde, bleibt unwahrscheinlich.

d) Der Spitt-Torff brennet bey weiten nicht so gut und dauerhaft, als der Banck-Torff: Denn beym trocknen dunsten die schwefelartigen, und feuerhaltenden Theilchen weit mehr aus.

Ich habe mir zwar alle Mühe gegeben, zu entdecken, ob gleichwohl beym Spitt-Torff, etwas nützliches oder gar nothwendiges anzutreffen; aber umsonst: und ich bin dieser Art, den Torff zu graben, so feind worden, daß ich von demselben, und dessen fernern Zubereitung, nichts weiter melden mag k).

§. 11.

k) Eine fernere Erfahrung belehret mich, daß ich dem Spitt-Torff einige Ehrenerklärung schuldig sey. Ich war damals über das unordentliche Eingreiffen in die Moorflächen, sehr aufgebracht: und bin es noch. Aber seitdem ich bemerket habe, daß dieses auch durch Banckgraben geschehe, sehe ich ein, daß das Spittgraben die ganze Schuld nicht auf sich habe. Vielmehr bleibt selbiges eine unabänderliche Sache bey der Cultur der Oberfläche des Moores. Es fällt mir in die Augen, daß es mit dem so schätzbaren Moor-Anbau, langwierig zugehen würde, wenn der zu Torff abgegrabene Moorgrund, das Hauptwerk zum Saatlande abgeben sollte. Ueberdem finde ich nunmehro, daß der Spitt-Torff eben so gut zur Feurung sey, wenn er recht trocken, und feste feuerhaltende Bestandtheile hat. Will man hierbey, das in der Küche sich beschäfftigende Frauenzimmer um Rath fragen, dürfte

§. 11. Mit dem Banck-Torff hat es dagegen eine ganz andere, und weit bessere Bewandniß, wenn recht damit verfahren wird.

Nachdem ein Theil des Flecks, oder der Parthie, die man abgraben will, von der oben aufliegenden, zum Torff untauglichen luckern Heid-Erde befreyet, und selbige dahin zurück geworfen worden, wo vorhin der Torff abgegraben, und, wie es seyn muß, Ackerland bereitet werden soll: Tritt der Torffgräber mit seinem kurzen Spaden, wenn er vorher, nach dem Maaß der Länge einer Sode, ein Fach von oben und senkrecht eingeschnitten hat, vor seine Banck, als vor eine Mauer, die er abbrechen will; sticht den Torff wasserrecht (horizontal), und setzet die Soden vor sich hinauf auf die Banck, wo alsobald eine Person zur Hand ist, dieselbe auf einem Schiebkarn, zu einem vorhin geebneten Platz fähret, und daselbst in

dürffte der Spitt-Torff gar den Vorzug erhalten; weil er beym Gebrauch auf dem Feuer-Heerde sich leicht zerbrechen, und in Brocken theilen lässet, der Banck-Torff aber, mit einem scharfen Geräthe zerhauen werden muß. Hieselbst ist noch anzumerken, daß man in einigen Gegenden, die Benennungen Spitt-Torff und Banck-Torff, mit einander verwechselt.

in Ringel setzet (s. §. 15.). So gräbet er also in eben und derselben Banck hinunter auf den Grund, ohne von derselben zu weichen, bis er die unterste Fuß-Soden gewonnen hat; und welche oftmahls 18 bis 20 Soden tief liegen. Rechnet man nun, daß drey Soden ohngefähr einen Fuß dicke sind, ist das Hinaufsetzen der letzteren auf eine Höhe von 6 Fuß, zwar sehr mühsam, aber dem ganzen Verhältniß, und dem wahren Vortheil gemäß.

§. 12. Bey dieser Art, den Torff zu graben, hat man folgende besondere Vortheile.

a) Man erlanget allen Torff, welcher bis in die Tiefe vorhanden.

b) Der Banck-Torff zerbricht nicht so leicht, weil er nach der Lage der Bestandtheile, das ist, wasserrecht, gegraben ist, und die Fasern nicht mit der Breite und Dicke, sondern mit der Länge der Soden sich hinstrecken, und abgeschnitten werden.

c) Eben daher dunsten die feuerhaltenden Theile desselben nicht so leichte aus: der Torff heitzet stärker, giebt

auch

auch dauerhaftere Kohlen, als der Spitt-Torff.

d) Gewinnet man da, wo der Torff rein abgegraben ist, einen tüchtigen Grund, zu Saat- und Wiesenlande.

e) Hat das Wasser von dem noch unabgegrabenen Moor eine beständige Ableitung: Der Torff, den man künftig graben will, wird ungleich besser, fester und reiffer; nebst dem Vortheil, daß man sehr frühzeitig ans Torffgraben gelangen kan, ohne von dem Wasser gehindert zu seyn.

§. 13. Doch auch dieser beyden letzteren nützlichen Beschaffungen, verfehlen diejenigen zu ihrem höchsten Schaden, welche kein Bedenken finden, auch beym Banckgraben, eben so übel, als beym Spittgraben, mitten auf ihren Moortheilen hie und da einzufallen, wie es ihnen von ohngefähr in den Sinn kommt, etwa ein wenig bequemer fällt, oder etwa eine vorzügliche Art von Torff vermuthet wird l). Ein Mißbrauch des

l) S. Sr. Magnificence der Herr General-Superintendent Pratje bemerken, und beklagen solches in der Herzogthümer Br. und V. zwoten Sammlung, S. 30.

des Moors, welchen die Nachkommen beseufzen werden. Dergleichen ausgegrabene Moorkuhlen sind zu nichts nůtze. Die dazwischen stehende Plåtze und Kåmme, wo noch Torff genug liegen bleibt, werden verschlåmmet und unzugånglich gemacht; und wie viel nůtzlicher Saatland und Wiesenraum gehet verlohren, welcher aus denen auf eine haußhålterische Art abgegrabenen Båncken håtte zugerichtet werden können. Man findet diese schlechte Verfassung nur gar zu vielfåltig.

§. 14. Dargegen giebt es auch viele Gegenden, die zu einem guten Exempel dienen können; wo durch ordentliches Banck-Graben recht viel Torff, und nach demselben viel nutzbares Land gewonnen wird. Ich will mich nur von weiten auf das Duivels-Moor, Kurtze Moor, Oitener Moor u. s. w. berufen; nåher aber auf das Kehdinger Moor, besonders denjenigen Theil desselben bestimmen, welcher zu dem ans Amt Himmelpforten gehörige Dorf Engelschop gehöret. Woher haben die dasigen Einwohner, deren Vorfahren weiter nichts als sehr niedrige Wiesen, und Weiden besassen, jetzo ein so betråchtliches Saatfeld unter dem

Pflu-

Pfluge? Augenscheinlich aus der ordentlichen Banck-Grabung des Torffs, und der Zubereitung des darunter gefundenen Grundes. Nähert man sich diesem Moor, siehet derselbe von weiten einer, von schwarzen Steinen, erbaueten Mauer ähnlich. Noch immer fort, von Jahr zu Jahr, wird dieser Moor in ebener Linie rein abgegraben, und eben so, ein Endchen Saatland nach dem andern, denen alten Moorstücken hinzugethan. Auf der Oberfläche des annoch unabgegrabenen Moores haben verschiedene arme Haußgesellschaften sich kleine Häuser erbauet, und erzielen zu ihrem Unterhalt gute Garten-Früchte m). Kommt diesen guten Leuten der Torff-Spaden zu nahe, rücken sie mit ihren Häusern so weit ins Moor

zu-

m) Ich erinnere mich von meinen Jugend-Jahren, daß ein solcher Einwohner auf dem Moore, Namens Jacob Julius Kütz, welcher zugleich Schulmeister der Dorfschaft Engelschop war, in einem auf der Oberfläche des Moors angelegten Garten, nicht nur Kohl, Wurzeln, Rüben ꝛc. in Menge, sondern auch Seleri, Porrey, Petrosilien-Wurzeln von besonderer Grösse, ingleichen köstlichen Meer-Rettig erzog, und jährlich mit dergleichen seinen Prediger zu beschenken pflegte. Ich war gar nicht nachläßig, ihn um seine Gartenwissenschaft zu befragen.

zurück, als sie glauben einige Jahre daselbst ungestöhrt bleiben zu können. Eben so verhält es sich gegenüber, bey dem zu Drochtersen gehörigem Moor, nicht minder weiter hinunter an beyden Seiten. Man pflegt im Scherz zu fragen, was es alsdenn wohl vor Händel setzen dürfte, wenn der Moor so weit abgegraben, daß die Einwohner von dißseits, und die von jenseits mit dem Torff-Spaden an einander treffen müsten. Diß wird sich nun zwar erst nach Verlauf einiger Jahrhunderten, sich zutragen können: Aber eben bis dahin werden sich gewiß die Nachkommen, der guten Haußhaltung ihrer rechtschaffenen Vorfahren zu erfreuen haben n).

§. 15.

n) Mir fällt bey Erinnerung solcher guten Gesinnungen für die Nachkommen ein Gedanke ein, welchen ich gleichwohl nur als eine ohngefähre Anmerkung beyzufügen wage: und um welcher Willen ich mich gerne will tadeln lassen, wenn ich es verdiene. Es kömmt hiebey auf zwo, so viel ich weiß, noch unentschiedene Fragen an, nehmlich:

Ob es gut sey, daß man immerzu, fort und fort, so viel Torff grabe, als man nur möglichst gewinnen, und aus der Erde hervorbringen kann, wenn es auch ein grosser Vorrath auf viele Jahre wäre?

Oder:

§. 15. Es ist gemeiniglich eine Arbeit der Frauensleute, den vom Torffgräber

Oder:

Ob es besser sey, daß nur so viel Torff jährlich gegraben werde, als die Nothdurft eigenen Gebrauchs, und hinreichenden Vorrath zum vortheilhaften Verkauf, auf ein Jahr und etwa ein wenig darüber erfordert?

Daß der Inhalt der ersteren Frage, besonders da, wo grosse Möre sind, vorwalte, ist nicht nur zum Theil aus denen jährlichen Moorbeschreibungen klar, sondern wird auch durch die ungeheure Menge gegrabenen Torffs, welche fast jährlich in den Mören zu verwittern, und zu vermodern pfleget, genugsam erwiesen. Es wäre also zu überlegen:

1) Ob das mit unbegränzter Maasse fortdaurende Torffgraben, nicht eine der nächsten Ursachen zum unordentlichen Gebrauch der Möre an die Hand gebe, welcher bey einer unaufhörlichen Erschöpfung derselben, denen Nachkommen einmahl die so nöthige Feurung gar entziehen könnte?

2) Ob nicht eben daher, wenn alle mögliche Hände immer und immer beym Torff beschäfftiget sind, die Zurichtung des abgegrabenen Moores zum Ackerbau gehindert werde, da man gleichwohl, wenn man nicht alles zu Saatlande anwenden könnte, oder wollte, solches gleichwohl dazu dienen könnte, Bäume anzupflanzen, und dadurch dem immer zunehmenden Holzmangel auf Zukunft wehren zu helfen? Nichts ist gewisser, als daß die Bircke auf solchem zugemachten Moorlande schnell aufwachse. Fast gleiche Bewandniß hat es

auf die Banck gesetzten Torff, alsobald mit einem Schieb-Karn auf einen dazu geebneten

mit der Erle. Zwo Arten von Holtz, die zur Feurung dienlich, und zu vielerley Geräthen fast unentbehrlich, und insonderheit zu Drechslerholtz sehr gut ins Geld zu setzen sind. Wie nutzbar die Erle bey der Teicharbeit seyn könne, habe ich oben im 15 §. von der Teicharbeit angeführet.

3. Ob nicht eben daher die nachtheilige Gesinde-Noth rühre, welche in einigen unserer Gegenden, so groß ist, als sie seit Schöpfung der Welt hat seyn können; indem das junge Volk, bey der immerwährenden Bearbeitung des Torffs, ein mehreres, als bey dem ordentlichen Dienst zu erwerben vermeynet, eine mehrere Ungebundenheit, auf solche selbsteigene Hand sich verspricht, und also zum Haußdienst entweder schwerlich, oder gar nicht zu haben ist, oder wenigstens mit einem fast dreyfachen Lohn angelocket, und gleichsam gepresset werden muß.

4. Ob nicht aus diesem letzteren Umstande, ein kläglicher Verfall des Ackerbaues, der Viehzucht, und der übrigen Landwirthschaft, je mehr und mehr zu besorgen sey.

5. Ob nicht endlich auch der Torff durch den Ueberfluß weit geringer im Preise werde, und nicht silberhaltig bleibe, als er es seyn könnte.

Alles verglichen, könnte leicht entschieden werden. Ob es denn besser wäre, wenn jährlich nur so viel Torff gegraben würde, als zur Nothdurft eigenen Gebrauchs, und hinreichenden Vorraths zum vortheilhaften Verkauf auf ein Jahr, und etwas drüber, erforderlich seyn möchte.

ten Platz, ohnfern der Torff-Banck zu fahren, und daselbst in Ringel zu setzen. Ein Ringel bestehet aus acht Soden, welche ins Viereck, mit der platten Seite auf einander geschichtet werden; und zwar in solcher Maasse, daß kein Ringel den andern berühre. Nachdem diese Ringel in etwa vier Wochen, wie die Witterung fällt, völlig wieder trocken worden: werden sie umgeringelt, das ist, von einander genommen, und in grössere Ringel von sechzehn Soden, deren jede in der Kante stehen muß, wieder aufgesetzet. Hiebey muß man darauf sehen, daß die Arbeiter keine Stülper machen; das ist, die aneinander klebende Ringel, unabgesondert auf einander setzen, wie solches, faules Gesinde gerne zu thun pfleget: Ferner darauf achten, daß die untersten, oder Fuß-Soden, im zweyten Ringel, oben auf zu liegen kommen, damit sie mit den übrigen zugleich mit trocken werden. Kan man den Torff, wegen Fügung guter Witterung, aus dem zweyten Ringel, trocken einfahren lassen, ist es desto besser. Wird solches durch Regen, oder andere Umstände verhindert, wird der Torff in Schoven, (in

Gestalt einer Mauer, 16 Soden hoch) oder in runde Hauffen aufgemauret, bis man denselben unter Dach zu bringen Gelegenheit findet. Man sorge aber mittlerweile, daß weder groß, noch klein Vieh, zu dem im Moore stehenden Torff gelangen könne; weil es sonst gewiß Schaden, und ein böses Stücke Arbeit verursachet.

§. 16. Man findet hin und wieder in den Mören, tief im Grunde, sehr oft Holzwerk und Bäume, von verschiedener Grösse und Stärke o), davon einige noch nicht so sehr vermodert sind, daß sie nicht sollten getrocknet, und zur Feurung gebrauchet werden können. Allein, den üblen Geruch im Brennen, ungerechnet, würden die Kosten den Nutzen sehr übertreffen. Doch, wo man Kienholz antreffen sollte, ist solches keinesweges zu verschmähen. Z. E. Nahe am Worpsweder-Berge im Osten, wird dergleichen viel gefunden. Einige Einwohner daselbst trocknen dasselbe, spal-

ten

o) Man sehe hievon mit mehrerem der Herzogthümer Bremen und Verden, Erste Sammlung S. 61. ff. Ich kan aber nicht gestehen, daß ich überall der Meynung des seel. Hrn. Rect. Roth Beyfall geben möge.

ten es ganz fein, gebrauchen es zum Anzünden des Feuers, ja wohl gar im Nothfall, anstatt eines Lichts.

§. 17. Des Sandtorffs, und der Heid-Plaggen allhier zu gedenken, habe ich weiter keinen Fug, als des Namens wegen. Beyde sind keine Abnutzungen des Torffmoors, sondern der sandigten Heide und Geest.

§. 18. Der gute Gebrauch, und die nutzbare Bereitung der ordentlich- und bankweise abgegrabenen Moor-Kuhlen, zu Weiden, Wiesen und Saat-Lande (s. §. 14.) gehöret eigentlich zu der Kunst, den Acker zu bauen. Ich behalte mir vor, dem geneigten Leser, als GOtt will, und bald, mit einem ausführlichen Vortrage von dieser Sache aufzuwarten. Indessen darf ich doch nicht anstehen, hieselbst das Nothwendigste zu erwähnen.

§. 19. Das Fleck Landes, wo der Torff abgegraben, und auf welches, die von der Oberfläche des Moors abgegrabene Heid-Erde schon geworfen ist, (s. §. 11.) beziehe man an beyden Seiten mit kleinen Grabens, entweder nach einer neuen Anlage, oder wie es eine bereits vorhandene alte

Anlage anweiset. (s. §. 14.). Ein solches Moorstück, muß billig nicht über 25 bis 30 Fuß breit seyn p). Wenn die, aus dem neuen Graben geworfene Erde, ein wenig trocken, lasse man dieselbe von einander werfen, und alles wohl ebnen. Nachher grabe man den neuen Platz tief um, ebne ihn mit einer Harke, und lasse denselben wiederum mit Füssen dichte zusammen treten. Jezt bemerke man gar wohl, was man vor eine Erd-Gattung angetroffen hat.

§. 20. Findet sich Sand, oder sonst eine schwarzartige Erdgattung, und die man unter dem abgegrabenen Torff vielfältig antrift, lasse man das zusammengetretene Fleck im späten Herbst nochmahls umgraben, und ungeharket liegen, damit es vom Frost

p) Je schmäler die Saatstücke im Moore sind, desto leichter trocknen sie aus. Aus dieser Ursache, wird ihnen im Amt Lilienthal, nur eine Ruthe, acht Fuß binnen den Grüppen, zur Breite gegeben; und man würde sie noch schmäler machen, wenn die angegebene Breite nicht nothwendig wäre, um mit dem Wagen, auf dem Stücke umwenden zu können. Wiewohl auch hierinnen durch angelegte, und wo es nöthig, mit angebrachten Grüppen-Siehlen versehene Vorwenden, gar leichte Rath zu schaffen wäre.

Frost und Schneewasser mürbe werden könne. Fällt harter Frost, und viel Schnee, ist es desto vortheilhafter. Gegen den Maymonat, ebene man alles wohl, und bringe so viel Mist darauf, als etwa sonst zur Düngung des Moors verwandt wird. Alsdenn lasse man Furchenweise graben. Sobald eine Furche, quer über das Stück, fertig ist, lege man Mist hinein, und auf den Mist Cartüffeln, q) eine jede, einer Spanne weit von einander. Wenn man alsdenn von Furche zu Furche verfahren, und das Ende erreichet hat; lasse man alles wacker eben machen, und mit Füssen gelinde zutreten. Man lasse alsdenn, die aufgeschossenen Cartüffeln nicht häuffeln, wie sonst geschiehet; sondern vielmehr das Kraut nach eigenem Willen aufwachsen. Gegen Ausgang des nächsten September-

q) Der Cartüffeln-Bau ist erst seit zwanzig Jahren hiesiger Orten recht bekant worden. Wie groß dieser neue Landes-Seegen sey, weiß ein jeder. Ich will hieselbst davon nicht reden, wie stark dieselbe dem Brodkorn beystehen. Ich will vielmehr nur dieses anmerken, daß die Cartüffeln, vornehmlich die knollichten rothen, das neue Moorland sehr geschlecht und gaar machen, das Kraut derselben aber eine ungemein starke Geile mit sich führe.

Monats grabe man die Cartůffeln aus. Ist zwar dißmahl die Erndte noch nicht groß, hat gleichwohl dieses Gewächs die Erde merklich verbessert. Das Kraut von den Cartůffeln, zerhacke man alsobald in Enden, eines Fingers lang, und streue es auf dem Fleck umher, so weit sie gestanden. Kan man in denen Gärten ausgegätetes, und gesamletes Unkraut, hinzufügen, ist es desto besser. Nachdem das zerhackte Kraut ein wenig welk worden, grabe man solches nicht allzu tief unter, und säe Moor-Roggen hinein. Den aufgekeimten Roggen, lasse man im nächsten Frühling mit der Walze r) wacker

r) Die Walze ist ein unentbehrliches Geräthe bey dem Anbau und Gebrauch des Moorlandes; ob ich gleich bemerket habe, daß sie nicht allenthalben üblich sey. Das gesäete Moorland hat die Art, daß durch Frost die Oberfläche desselben aufgezogen wird, also, daß man die Wurzeln des jungen Roggens entblößt liegen siehet; ja selbige fast ganz von Erde entblösset sind, also, daß man recht unter der Roggen-Pflanze hindurch sehen kan. In der Folge erstirbet ein grosser Theil der Saat, wenn die aufgefrorne Oberfläche nicht wieder NB. bey trockenem Thauwetter, am besten bey Sonnenschein, niedergedrücket wird. Eine gleiche Bewandniß hat es mit denen Moorweiden und Moorwiesen, und würde mancher Landmann, der Moorland bauete, eine weit bessere Erndte haben, wenn er diesen

wacker niederbringen, oder zuwälzen. Nach der ersten Erndte, lasse man das Land ein ganzes Jahr ruhen, und nur im nächsten Frühjahr scharf zuwalzen. Alsdenn bemerke man, ob es sich zur Gräserey anschicken wolle, oder ob es zum Saatlande gefügter sey. Im letzteren Fall bestimme man es zuerst zur Sommersaat, und pflege es wie altes Moorland. Sollte man aber, (wie dieselbe auch ihren grossen Nutzen hat) eine gute Gräserey absehen, lasse man sich den Anbau der Espercette empfohlen seyn s).

(S. hievon die Hannöverischen nützlichen Samlungen vom Jahr 1755. S. 1530. und vom 1756. Jahr. S. 889.)

§. 21. Fände man in dem Fleck Landes, das unter der Torff-Erde hervorgesuchet wor-

sen Vortheil verstünde, oder verstehen wolte. Viele Einwohner, z. E. die zu Waackhaussen im Amt Osterholz, befinden sich sehr gut beym Gebrauch dieses Geräthes. Eine gerechte Walze muß von Eichen- oder Büchenholz, von gleicher Dicke und sehr eben, 5 Fuß lang, und 15. Zoll dicke seyn. Alsdenn kan sie ein starker Mann ziehen, weil kein Zugvieh dazu gebrauchet werden darf.

s) Die älteren Anbauer, bemerken nunmehro aus der Erfahrung, daß die Futterkräuter im Moore nicht eher wachsen und gerathen, bis derselbe zwölff und mehrere Jahre cultiviret ist.

worden, und so bereitet ist, wie im 19. §. angegeben worden, leichte rothe, oder gar weisse Erde; lasse man dasselbe im April aufhacken, daß alles sehr uneben liege. Nachdem in einiger Zeit von der Luft und Sonne alles recht dürre worden, zünde man an einem trockenen Tage (doch ohne starken Sonnenschein, der sonst das Feuer löschet) die ganze Fläche mit Feuer an t), lasse sie abbrennen, und säe Sommerkorn, in der Folge, und wenn es recht abgekühlet, hinein, auf die Weise wie überall bekannt ist.

Ich erinnere mich vor einigen Jahren gesehen zu haben, daß ein armer Bauersmann, ein also zum abbrennen bereitetes Fleck rothes Land, im Herbstmonat, etwa eines Fusses hoch mit Heide und Sträuchern von einem abgebrochenen alten Heidzaun belegte; alles mit einander abbrennen ließ, nachher Winterroggen dahin säete, und eine sehr gute Erndte hatte u).

Nicht

t) Bevor man dazu schreiten will, nehme man die Policey-Ordnung zur Hand, und merke wohl, was in derselbigen auf denen §§. 180. 374. 379. 1129. 1130. 1131. und im Anhange S. 248. Hochoberl. verordnet ist.

u) Was den Moor-Anbau, am meisten aufhält, ist dieses, daß sich ohne Dünger, kein Anfang

zur

Nicht ohne viele Mühe und Zeitverlust, gedeihet eine solche roth- oder weißschartige Erde,

zur Cultur machen läßet. Die Anbauer haben also, allerhand Versuche gemacht, um andere Arten der Düngung, als der vom Vieh komt, zu gebrauchen. Kaff (Spreu) vom Hanf und Buchweitzen, ferner Einen (Hechtskraut) aus den Grabens, u. d. gl. hat dazu gewiß gute Dienste geleistet. Vom würklich angestellten Gebrauch des Dünger-Saltzes, hat man aber nicht viel Rühmens gefunden. Doch an jene Art der Düngung, vom Abfall vom Korn, können die neuen Anbauer, wenigstens im Amte Lilienthal, nicht mehr gelangen. Der glückliche Erfolg der Moor-Cultur, hat die gesamte alten Bewohner dieses Amts aufgemuntert, sich mit derselbigen zu beschäftigen. Es ist daher keine Bauer-Stelle im Amte, welcher nicht ein Saatmoor beygeleget wäre; und welcher von den Unterthanen, um so eifriger bearbeitet wird, da es der Wasser-Gefahr nicht ausgesetzet ist: hingegen ihre übrige Besitzungen, alle Jahr der Ueberschwemmung blos gestellet sind. Der Moor, welcher den alten Einwohnern im Amte Lilienthal, zu Saatfeldern, bestimmet ist; hat 1207. Morgen an Inhalt. Schon jetzo sind davon, über 300 Morgen Artbar. Da so viel Hände damit beschäftiget sind, wird (wie es jetzt ein Freund der Landwirthschaft, mit seinen eigenen Augen, und mit gröstem Vergnügen sehen kan) in wenig Jahren eine der schönsten, und ergiebigsten Saatfluren entstehen; die auf einem Platze liegt, der vor kurzem, seiner sumpfigten Beschaffenheit halber, nicht den geringsten Nutzen schaffen konte.

Daher

Erde, zur Weide und Wiesewachs, insonderheit, woferne der häuffige Gebrauch der Walze hindangesetzet wird. An statt der Walze kan auch ein scharfes Zutreten mit Holschen gute Dienste leisten.

§. 22. Zum etwa beliebten Anbau der oberen Moor-Fläche, ehe der Torff abgegraben ist, wird gerade eben dasjenige erfodert,

Daher hat der neue Anbauer, keinen Beystand an Dünger, von dem alten Anbauer zu hoffen; da dieser seinen Dünger jezt selbst, so hochnöthig hat. Der Neubauer muß daher seine Cultur, bloß auf den Dünger einschräncken, den er sich selbst anschaffen kan. Es ist hiebey ein wahrer Vortheil vor die neuen Anbauer, daß sie schlechterdings keine Weide vor ihr Vieh haben. Ich rede bloß von den Lilienthalischen Anbauern. Die Neubauer in den Aemtern Osterholtz und Ottersberg haben nothdürftige Weyden. Bey jenen ist zwar die Unbequemlichkeit, daß drey Kühe, einem Menschen, der das Graß für sie schneidet, und einholet, täglich vollauf zu schaffen geben. Aber der Nutzen der Stallfütterung, wird auch hiebey außer Streit gesetzet. Der Mist der Kühe, der sonst in communem causam, auf der Gemeine Weyde, verfiele, bleibet zum Dünger des Saatlandes vorräthig. Heyde zur Streu, fehlet im Moore so leicht nicht.

Drey Kühe im Lilienthalischen Anbau, die im Stalle gefüttert werden, geben ganz erweißlich mehr Milch und Butter, als acht Kühe im Ottersbergischen Anbau, die in die Gemeine Weyde getrieben werden.

fodert, was im vorhergehenden §. 21. vorgetragen worden: Ausser, daß noch etwas Mistdüngung bey der Aussaat hinzu kommen muß. Exempel hievon habe ich am Ende des vorhergehenden §. 14. beygebracht. Es gibt Gegenden, wo die Oberfläche des Moores, ordentlich zu Stücken bereitet, einige Jahre gesäet, alsdenn einige Jahre zur Graserey genutzet, und alsdenn erst zu Torff abgegraben wird. Z. E. in einem Theil des Kirchspiels Sanct Jürgen, Amts Lilienthal. In dieser Gegend gibt es auch einige Moorstriche, die so niedrig sind, daß aus dem abgegrabenen Grunde wenig zu machen ist. Vielleicht sind an andern Orten auch dergleichen zu finden. Indessen setzet dieses der patriotischen Regel kein Ziel, daß man nemlich allenthalben den Torff bankweise, in ebener Linie Fuß vor Fuß abgraben, und den gewonnenen Grund möglichst zum Ackerbau anwenden müsse.

§. 23. Indem ich hieselbst schliessen will, fallen mir nochmahls die neuen Anbauer in denen Aemtern Ottersberg, Osterholtz und Lilienthal in die Gedanken. Diese gleichsam neugebohrnen Unterthanen unsers

allergnädigsten Königes und Herrn, sind seit etlichen Jahren der Gegenstand meiner Landöconomischen Wahrnehmungen gewesen. Muß nicht billig ein jeder rechtschaffener Mitbürger, mit redlichen Gesinnungen an dieser neuen Colonie, unsers Vaterlandes Theil nehmen; und die sich auch hieselbst bezeugende Weisheit, und gute Absichten kluger Räthe und getreuer Diener x) unsers theuren Landesvaters, bewun-

x) Hat nicht, die bereits ungemein grosse Menge, dieser neuen Anbauer im Moor, die so wohl eingerichtete Anlage, ihrer künftigen, ja bereits gegenwärtigen Wohnung, und Nahrung, nächst GOtt, und Königl. und Churfürstlichen Cammer zu Hannover, der gnädigen Aufmerksamkeit, und nicht zu ermüdenden Fürsorge, Sr. Excellence des Herrn Geheimden-Raths Benedict Bremer: der getreuen, und redlichen Ausrichtung, des Herrn Oberamtmann Meiners zu Osterholtz, des Herrn Amtmann Meyers zu Bremervoerde, des Herrn Amtmann Hintze zu Lilienthal, des Herrn Amtmann Ruperti zu Ottersberg, der sich auszeichnenden Geschicklichkeit des Herrn Commissarii Finndorff: wie auch anderer, mir dem Namen nach unbekanter Königl. Herren Beamten, zu verdancken? Diese neuen Einwohner, werden es nie vergessen dürfen, wie viele Mühe und Sorgfalt, Se. Magnificence der Herr General-Superintendens Pratje, an die Einrichtung, des kirchlichen Zustandes, einer neu entstandenen Gemeine, zu Worpswehde,

bewundernd verehren? In diesem Verhältniß betrachte ich diese neuen Einwohner. Würde ich also nicht höchst unverantwortlich handeln, wenn ich nach meiner, vielleicht nicht ganz geringen Kentniß, vom Land- und Moor-Bau dasjenige verschweigen wollte, was zur Aufnahme dieser vielen neuen Mitbürger, mit genugsamer Erfahrung und Prüfung, mir bewust ist. Ich will mich, durch eine getreue Eröffnung, dieser Verantwortung entziehen, ohne die Gefahr zu scheuen, etwa von diesem oder jenem, in die Classe fürwitziger Project-Macher gesetzet zu werden.

§. 24. Diejenigen Anbauer im Moore, die schon seit etlichen, oder gar vielen Jahren Moorplätze angebauet haben, (z. E. im Kurzen Moor, Langen Moor oder Wörpedorf, Neu-St. Jürgen, wie auch anfangs des Dorffs Lünnighausen) haben sich

wehde gewendet haben: von dieser Gemeine aber, wird die Treue in ehrenvollem Andenken zu erhalten seyn, mit welcher, deren allererster Prediger und Pastor, Herr Iohann Iacob Fridrich Telge, nunmehro schon 13 Jahr, unter so vielen Beschwerlichkeiten, die ein neuer Anfang jedesmahl mit sich führet, die Gemeine GOttes daselbst redlich geweydet hat.

sich gar bald besetzen und begrasen können. Je minderer noch die Anzahl der Anbauer war, je eher konten sie Hülfe, an Geld-Vorschuß, Vieh-Futter, Dünger und andern Nothwendigkeiten sich verschaffen. Sie konten um desto eher zu Saat- und Weideland gelangen, da die mehresten eine schwarze Erde, oder gute Sand-Erde unter ihren Torffkuhlen fanden (s. §. 20.) Mit denen übrigen neueren Anbauern im Moore, hat es eine ganz andere Bewandniß. Sie können noch vor der Hand den innern Grund ihres Moores nicht nutzen, indem es vielleicht noch weit hin ist, ehe sie vielen Torff, Fuß vor Fuß und Bankweise werden abgegraben haben. Eben so lange dürfte es sicherlich auch währen, ehe sie zu ächtem Saatlande, und nutzbarer Graserey gelangen mögen: vornehmlich da ihnen der höchstnöthige Gebrauch der Walze, beym Anbau des Auf-Moors oder der Oberfläche, bishero eine gar unbekante, wenigstens gar beschwerliche Sache zu seyn scheinet y).

§. 25.

y) Der weisse Moor, ist, wie die Erfahrung lehret, ohnstreitig zum Korn-Bau am besten. Daher ist ein Saatstück, das auf der Oberfläche, des noch

§. 25. Alles, was diese Leute bis anhero, durch Zumachen der Oberfläche gewonnen haben, ist etwa der halbe Theil dessen, und nicht einmal, was sie zu ihrer Leibes-Nahrung bedürfen. Was das schlimmste ist, so haben in den lezteren Jahren sehr viele, einen solchen Moorbau angenommen, sehr wahrscheinlich in der Absicht, um von der ihnen so fürchterlichen Ausnahme, zu Kriegsdiensten befreyet zu seyn. Solchen gereuet nunmehro der Handel: sie haben die Lust verlohren, oder auch wohl gar nie gehabt, auf der ihnen gegebenen Moorstelle, sich und ihren Kindern einen glücklichen Wohnsitz zu bereiten: und es ist eben nicht ohne Exempel, daß dergleichen Leute ihren zugeschriebenen Bau an andere abgegeben, und solchen Abnehmern, noch viel Geld zu-

noch nicht abgegrabenen Moores angeleget ist, demjenigen weit vorzuziehen, das aus abgegrabenen Torffmören bereitet wird. Diß bestätiget insonderheit der Anbau im Amte Lilienthal, welcher aber unter allen die besten Saatfelder hat. Wiesenwachs, wird aber in diesen Mören nicht ehender entstehen, bis der Moor, auf welchen jezt die Saatfelder liegen, so weit zusammen gesuncken ist, daß im Winter der Hammefluß herüber treten kan; und wozu die Dorffschafft Nordwehde, die nächste Hoffnung hat.

gegeben haben z). Es kommen noch zween Um-

z) Eine glückliche Erfahrung, nöthiget mich, den grösten Theil dieses 25 §. mit gröstem Vergnügen zurück zu nehmen. Einige Exempel solcher neuen Anbauer, die sich durch die ersten Schwierigkeiten der Moor-Cultur, oder gar durch ihre Faulheit hatten zaghaft machen lassen, hätten mich beynahe verleitet, die Sache aus einem unrichtigen Gesichts-Punct anzusehen. Hohe Obere, zwingen niemand zum Anbau: Vielmehr werden diejenigen, die der Handel gereuet, mit Entschädigung, und desto williger erlassen, als sich an deren Stelle, neue Coloni, nur gar zu gerne anfinden. Wer den neuen Moor-Anbau, vor acht oder mehr Jahren aufmerksam betrachtet hat; und nun jezt recht genau wieder ins Auge fasset: Bemerket gewiß mit Erstaunen, wie sich durch Göttliche Hülffe, weise Anstalten, und unermüdeten Fleiß alles geändert habe, und der Anbau einen erwünschten Flor zeige. Wenigstens, kan ich dieses, in Ermangelung der Gelegenheit, mich in andern Aemtern umzusehen, mit offenbarer Gewißheit, nicht nur von den alten, sondern auch neuen Anbauern, im Amt Lilienthal behaupten. Diese Leute sehen und geniessen, bereits, den Nutzen ihrer Arbeit: ihre Kinder wachsen ihnen allmälich, in der Hülffe zur Cultur, entgegen; und die Verdienstvollen Bemühungen des Herrn Amtmannes Hintze zu Lilienthal, diese Anbauer zu ermuntern, und ihnen alle mögliche Erleichterung zu verschaffen; befördern den guten Endzweck zusehends. Dieses bleibet zwar unläugbar, daß die ersten und älteren Anbauer, vor den jüngern Zubauern viel voraus gehabt; und leztere ungleich härtere, und dickere Breter boren müssen. Dieses zu

Umstände hinzu, die von vieler Bedeutung sind.

a) Diese neuen Anbauer sind gemeiniglich nur arm an zeitlichem Vermögen; und wenn sie noch etwas haben, gehet es mit dem Bau ihres Hauses darauf. Sie können alsdenn mit leeren Händen wenig anfangen, schwehrlich zur Bezah-

zu beweisen, will ich mich nur bloß auf das Amt Lilienthal beziehen. Die alten Einwohner in Sanct-Jürgens Kirchspiel, haben abgelegene, dem neuen Anbau bequem gelegene Saat-Möre, wo an den Ufern, der durchgezogenen Grüppen, oder Grabens, recht gutes Graß wächset. Die Benutzung dieses Grases, haben die ersten Anbauer, zur Stallfutterung an sich gebracht; und den neuen Zubauern fehlet solches. Allein letztere finden dagegen, erstlich sofort begrabene Plätze und brauchbare Wege, woran es jenen mangelte. Ferner wird sich das Saatland, der ersten Anbauer bald so vermehren, daß sie von ihren eigenen Saat-Grüppen das Ufergraß zur Stallfütterung zureichend finden, und nach etlichen Jahren, solches Wallgraß, das sie mit so vieler Arbeit, aus den Sanct-Jürgens Saat-Mören herbeygeschaffet, den neuern Anbauern, gar gerne überlassen werden. Alsdenn werden diese so gut fortkommen, als jene. Wenn die Neubauer erst erwachsene Kinder haben, so wird ein Moor-District, gar geschwind Zubauer erhalten. Und diese, die den Moor zu bearbeiten, von Kindesbeinen an, aus der Erfahrung gelernet haben, werden ohnstreitig erst die besten Anbauer seyn.

lung des so nothwendigen Vieh-Futters u. d. gl. andern Nothwendigkeiten rathen, und sind also gezwungen, andern Leuten um Tagelohn zu dienen. Dadurch geräth die Cultur ihres Anbaues ins Stecken. Zinßbare Capitalien, sind nicht allemahl zu haben: und wenn ihnen solche eingethan werden, ist die Frage: ob sie recht verwendet werden, und ob die Zinsen nicht zu lästig fallen.

b) Sehr vielen neuen Anbauern fehlet es theils am Fleiß und guten Willen, theils an genugsamer Einsicht und Belehrung, ihren Moorgrund nach Verschiedenheit seiner Natur, sowohl zu einer rechten und beständigen, als auch einer baldigen Fruchtbarkeit zu befördern.

§. 26. Die Unterstützung dieser neuen Anbauer, zu ihrem ersten Aufhelf, mit baarem Gelde, ist freylich zu unsern Zeiten eine Sache, die mit unter die pia desideria gerechnet werden kan: Es wäre dann, daß hohe Oberen, durch Dero weise und väterliche Fürsorge, solches zu bewirken, Rath und Fügung fänden a). Ich setze in meiner Einfalt

a) Gantz unleugbar würde es den neuen Mooranbauern eine grosse Wohlthat seyn,, wenn, wie sol-

falt den Fall einer Lotterie; eines Vorzuges, den die neuen Anbauer auf die Capitalien-Verleihung, von Kirchen- und Armen-Mitteln haben müsten, u. w. dergl. mehr seyn könnte. Doch dieses übertrifft gänzlich meine Einsicht. Hingegen finde ich kein Bedenken, ein anderes Hülfsmittel an die Hand zu geben, welches gleich in der Nähe denen Anbauern baares Geld zu wege bringen, ihnen eine nährende Arbeit auf den Winter verschaffen, Feurung und Licht ersparen, und würklich ihre wahre Wohlfahrt befördern könnte.

§. 27. Dieses ist der Hanfbau, und welcher allenthalben auf dem Moorlande, mit

solches schon im Amte Lilienthal vom Alten Dorfe Torffmoor an, bis durch das ganze Dorf Lünighausen geschehen; auch die Moordämme in den neuen Dörfern übersandet, und dadurch die Wege, vor alle Jahrs-Zeiten brauchbar gemachet würden. Die Neubauer, würden dadurch weit besser, mit den alten Dörfern in eine so nothwendige Verbindung zu allerley Commerz gesetzet. Ihr Heu würden sie, so wie sie es von weiten her häuren, und anfahren lassen müssen, auch bey nassen Zeiten, im Sommer, mit Gewißheit an ihre Häuser bringen; welches sonst oft nicht würde geschehen können. Des Weges zur Kirche, des Transports des Predigers zu Kranken, der Ueberbringung der Täufflinge und Leichen, und der oft sehr weiten Reisen der Jugend zur Catechisation, nicht zu gedenken.

sehr glücklichem Erfolge getrieben wird. Dieser dürfte also angestellet werden: Nachdem der Colonus dasjenige beobachtet und sich zu Nutze gemacht, was vorhin §§. 20. 21. bemerket worden, unterliesse er die Wintersaat, und säete dagegen im nächsten Frühlinge, um Maytag, Hanfsaamen. Der zuerst aufschiessende Gälje-Hanf b) würde alsdenn zu rechter Zeit gehörig gerauffet und bereitet, und lieferte alsdenn der Hausfrau Spinnelzeug (vt dicunt) zur Leinewand. Wenn der Saat-Hanf nachdem reif, wird er gehörig gerauffet, gedroschen, gesplet-

b) Der ausgesäete Hanfsaame bringet allemal eine zwiefache Gattung von Hanf hervor. Die eine wächst zuerst voraus, und heist der Gällje-Hanf. Hat einen feinen Stängel, und trägt gelbgestreifte Blütknoten, aus welchen zuletzt ein gelber Staub verflieget. Je häuffiger dieser Staub ist, je reichlicher trägt der Saat-Hanf. Man raufft den Gällje-Hanf, wenn die Stängel gelb werden, sonst verdorret und verfaulet er. Alsdenn wächst der Saat-Hanf erst recht in die Höhe. Wenn derselbe reif ist, welches man aus dem Aufspringen der Saamengehäuse bemerket, wird er vorsichtig gerauffet, in Schrenken (Hocken) zum Trockenen gesetzet, gedroschen, gerottet, wieder abgetrocknet, und nachher im Winter beym Feuer mit der Hand gesplittet (geschälet) und zu Tauwerk verarbeitet, es sey denn, daß er sehr fein wäre; in welchem Fall er eben so gut, als der Gällje-Hanf, zur Leinwand gesponnen wird.

splettet; nachher zu Tauwerk, Bindfaden, Halftern, Sählen u. d. gl. verarbeitet, und viel baares Geld daraus gelöset, ohne was der Saame im Verkauf austrüge. Beym Spletten würde Feurung und Licht erspa=ret, indem dieser Vortheil auch bey vielen alten, längst angebauten Hausstellen, wahr=genommen wird.

Die vor dem Rotten abzuhauenden Gi=pfel des Hanfs, ingleichen die Spreu, oder Kaff, welches beym Worfeln des Saats zurück bleibet, würde wohl aufgehoben, und zur Rocken=Saat im nächsten Herbst, zur Dünge auf das Saat=Feld gebracht: in=dem kein so kräftiger Dünger zu finden ist, als dieser Abfall vom Hanf. Die Erfah=rung davon hat man im alten St. Jür=gens=Lande.

§. 28. Die Verarbeitung des Splett=Hanfs ist eine sehr begreifliche und leichte Sache. Derjenige Mensch müste sehr dumm seyn, der nicht innerhalb zwey Monaten Wissenschaft und Fertigkeit erlangen könn=te, auch die schweresten Tauen mit eigener Hand zu bereiten. Die Werkzeuge zu al=lem sind so einfach, daß sie ein jeder gar leicht, mit eigenen Händen verfertigen kan. Die Einwohner im Alt St. Jürgen, wer=

den es so leicht nicht nahmhaft machen, was vor ansehnliche Summen Geldes sie für Seiler-Arbeit, und insonderheit für Bindfaden (wozu die Heede verbraucht wird) in Bremen lösen: ohne was zu denen vielen Fischerey-Geräthen angewendet wird.

§. 29. Der Unerfahrenheit, und auch der etwanigen Faulheit eines jeden besondern Moor-Coloni, können die sonst hierinnen ungemein aufmerksamen Obrigkeiten, und Beamten, unmöglich zur Gnüge zu Hülfe kommen. Wenn aber diesen Anbauern ein besonderer Aufseher gesetzet würde, der des Land- und Moorbaues völlig Wissenschaft besässe, einen jeden Anbau jährlich einigemal besuchte; dabey befugt wäre, einem jeden seinen Vortheil, seine Fehler, nach eines jeden Grundes Beschaffenheit zu zeigen; auch denen fleißigen Anbauern eine kleine Belohnung zu bewirken vermöchten: dürfte solches ohne Zweifel von erheblichem Nutzen seyn.

§. 30. Der Anbau, so des Laub- als Nadelholzes, wird ebenfalls mit der Zeit einen einträglichen Artikel, bey der Moor-Cultur abgeben können. Die starken Eichen, zum Waackhausen, sind auf keinem andern

Grunde aufgewachsen; ob ihnen gleich die jährliche Ueberschwemmung des Hamme-Flusses, zu einem Vortheil hat gereichen können, der noch zur Zeit, in den neu angebauten Mören nicht statt findet. Wie frech Tannen, Fuhren und Bircken, so bey älteren, als auch schon neuen Anbauen, sich aufgeben, lehret der Augenschein. Wegen des hieselbst allgemeinen Gebrauchs der Holschen (Holtz-Schuhe) wird das Birckenholtz allezeit unentbehrlich bleiben. Die Erle liefert zu ihrer Zeit gut Geld vor Drechsler-Holtz, und höltzern Geräthe. Warum die Erle bisher noch nicht häufiger angepflantzet worden, ist mir unbekannt geblieben. Vom gedeylichen Anwachs des Laub- und Nadelholtzes, findet sich bereits eine überzeugende Probe. Dieselbe ist beym sogenannten Lünings-See anzutreffen; woselbst der Herr Amtmann Hinze zu Lilienthal, mit ungemeiner Vorsicht und Aufmerksamkeit, eine nützliche und wohlgerathene Fuhren-Besaamung, und Eichen-Bepflanzung veranstaltet hat. Die jungen Fuhren thun sich seit wenigen Jahren recht gewünscht hervor: und die jungen Eichen zeigen sich schon besser, als man vermuthen konnte: ohngeachtet die Eichen-He-

ster

ster nicht anders, als aus einem ungleich bessern Boden in einen weit schlechtern verpflanzt werden musten; auch keinen andern Schutz haben, als welchen die dazwischen gepflanzten jungen Birken ihnen geben können.

Daß die Korb-Weyde mit der Zeit auch gut fortkommen werde, daran ist nicht zu zweifeln: obgleich die Stamm-Weyde im Moor niemahls recht pflantzbar werden wird. Noch weniger die Esche. Mit der Buche habe ich die Hoffnung noch nicht verlohren.

§. 31. Ich schliesse auch diese kleine Abtheilung, vom nützlichen Gebrauch des Torff-Moors, mit derjenigen Freymüthigkeit, welche gegründeten guten Absichten allezeit eigen ist. Die Warnung des Horatz: (im 8ten Gesange des 3ten Buchs seiner Gedichte)

Negligens, ne qua populus laboret,
Parce priuatus nimium cauere.

hat mich dißmal nicht abschrecken können.

III. Von Verbesserung der Wege.

§. 1.

Die Unterhaltung und Verbesserung der Wege, gehöret unstreitig, mit zu denen öffentlichen Lasten, mit welchen diejenigen Lehn-Güter beschweret sind, welche weltliche und geistliche Bediente, auf dem Lande, zu ihrem Unterhalt geniessen. Nur gar zu oft, werden solche Wege-Theile, von denen Vorwesern sehr versäumt, und im schlechten Stande hinterlassen. Ueberhaupt hat es des Plackens und Plagens, wegen der Wege, kein Ende, wenn ein Lehnsbesitzer einem sorglosen, und nachlässigem Gesinde, nicht selbst gründliche Anweisung geben kan, wie ein brauchbarer Weg vor dem Verfall zu verwahren, und ein verdorbener Weg, zuverlässig, in guten Stand zu bringen sey. Meine Leser werden nunmehro leicht errathen, in welcher guten Absicht, ich auch hierüber, meine, auf starke Erfahrung gegründete Gedanken, wiewohl nur mit wenig Worten, mittheile.

§. 2.

§. 2. Die Arten der Wege, sind in unserer Gegend folgende:

a.) Feste Geest, und Heid-Wege.

b) Fliessende Sand-Wege.

c) Masch-Wege.

d) Leem-Wege, so aus Thon-Grunde bestehen.

e) Moor-Wege, wohin auch die anmoorigten, sauren Wege, und die Sandfurten zu rechnen.

§. 3. Die festen Geest- und Heidwege, verursachen nur geringe Sorge und Mühe. Es komt vornemlich darauf an, daß die Wagen-Gleise, etwa zweymahl im Jahr, zugestochen oder geebnet, bey starckem Regen, vornehmlich in denen Sincken, und Gründen, das Wasser alsobald abgeleitet, und letztere mit der gemeiniglich zur Hand liegenden Sand-Erde, gehörig aufgehöhet werden. Vornemlich sind hiezu die Mittel-Kämme, oder Rüggen in denen Wegen, anzuwenden: Als welche ohnehin, dem Fuhrwercke sehr hinderlich sind. Die zwischen den Geest-Wegen, hin und wieder befindlichen niedrigen Dämme, gehören entweder zu den

Leem-

Leem-Wegen, oder auch den Moor-Wegen. Hievon siehe unten ein mehreres.

§. 4. Die fliessende Sandwege bestehen aus einem groben Trieb-Sande, in welchem, insonderheit bey trockener Witterung, das Gleiß, hinter den Rädern, alsobald wieder zuflieſſet, (zumalet) und einen langsamen und beschwerlichen Gebrauch des Fuhr-Werks verursachet. Hiezu ist wenig Rath. Aufgefahrne Thon-Erde, gedrungen aneinander gelegte Faschinen, oder gar ein gepflasterter Stein-Weg, könten Hülfe leisten: allein dis würde ein wenig kostbar fallen.

§. 5. Die Masch-Wege sind verschiedener Art. Im Alten Lande, im Land Kehdingen, am Oste-Fluß u. s. w. bestehen dieselben aus einem zähen Kley; und könten sehr gut durch Sand verbessert werden, wenn es nicht eine halbe Unmöglichkeit wäre, denselben herbey zu schaffen. Im Lande Wursten, und im Lande Hadeln, hat es gleiche Bewandniß; wiewohl hieselbst auch an vielen Orten, die Masch-Wege schandschartig, und also weit brauchbarer und gutartiger sind.

§. 6.

§. 6. Bey Unterhaltung und Verbesserung der Masch-Wege, richte man sich überhaupt nach dem, was Orts Weise und Gelegenheit mit sich bringet; und sehe zu dem Ende, seinen Nachbarn fleissig auf die Hände. Indessen merke man sich hiebey folgende Regeln:

a) Man lasse seine zu unterhaltende Weges-Flaage, niemahls niedriger werden, als des guten Nachbars Weg ist. Wo man an einen schlechteren Nachbar grenzet, lege man in der Scheidung einen langen Pfahl, eines Schenkels dicke, quer über den Weg, und befestige denselben mit kleinen Pfählen in der Erde. Die Ursache ergiebet sich von selbsten.

b) Will man seinen Weg verhöhen, es sey nun durch aufgefahrne Erde, oder durch Ausgraben, (Kleyen, loten, muddern) der Seiten-Graben, muß solches im dürren Sommer geschehen, wenn der alte Weg recht hart, dürre und trocken ist.

c) Man sehe sorgfältig dahin, daß ein Masch-weg in der Mitte rund und erhaben (convex) sey, damit das Regenwasser, zu beyden Seiten in die Grabens einen Abzug habe. Die Wege im Lande Hadeln, geben hievon ein gutes Exempel.

d) Wo die Wege nur an einer Seite einen Abfluß haben können, z. E. wo sie nahe unter

ter dem Fuß eines Teichs hinlaufen, sorge man vor eine abschüssige Lage, und daß oberhalb des Abschusses, kein verhaltenes Regenwasser könne stehen bleiben.

e) Man lasse die Wagen-Gleise, die bey nassem Wetter auf den Maschwegen entstehen, nicht eher zustechen (zuspuren), bis der Weg völlig wieder trocken ist: Leite indessen, das sich darein sammlende Wasser, alsobald durch kleine Rinnen ab.

f) Wo es nicht ausdrücklich ein Obrigkeitlicher Befehl erfordert, enthalte man sich, die Maschwege an der Sonnen-Seite (im Süden) mit Bäumen zu bepflanzen, weil sie das Abtrocknen sehr hindern.

g) Bey lägerhaften Stellen in den Maschwegen, welche gemeiniglich daher rühren, weil sie zu niedrig sind, fordert es zwar oftmals die Noth, solche Stellen mit zusammengebundenem Busch (Faschinen) zu dämpfen. Man weiche aber diesem Hülfs-Mittel aus, wenn man kan. Der Busch schaffet in den kleyigten Maschwegen nicht viel gutes, und giebt auch in der Folge, Gelegenheit zu lahmen Pferden. Wo Ziegelbrennereyen in der Nähe sind, ist gewiß das Steingruß eine sehr gute Sache. Torffmull, in den Grund der lägerhaften Stellen gebracht, ist hiernächst das beste. Ich habe mehr als einmahl den Versuch gemacht, trockene und

harte Torffsoden, eines Fusses hoch, in eine solche durchschlachtige Stelle eines Masch-weges zu legen, und nachher eines Fusses hoch trockene Erde aufzutragen, und solches sehr zureichend gefunden.

§. 7. Leemichte Wege (Thon-Grund) sind zwar an sich feste, werden aber bey häuffigem Regen, und vielem Gebrauch bey solcher Witterung, fast unbrauchbar. Man beobachte bey denselben insgemein, was bey denen Maschwegen vorhin angemerket ist. Vornemlich thut hier Torffmull, und was dem ähnlich, grosse Dienste; und nächstdem komt es auf richtige Ableitung des Wassers an.

§. 8. Moor-Wege sind solche, die entweder auf blossem Moorgrunde, oder aber auf einem sauren und Moorartigen (anmoorigten) Boden müssen unterhalten werden. Hiezu gehören die Sandfuhrten, und Spick-Dämme. (Speckungen.)

§. 9. Wege auf blossem Moorgrunde, sind nicht anders zum völligen Gebrauch, bey allen Jahrszeiten, in gehörigen Stand zu setzen, als daß man sie dicht mit Faschinen belege, und eines Schu-

hes

hes hoch Sand, auffahren lasse. Diß ist aber nicht allemal, und nur selten möglich. Mir gefällt sehr zur Nachahmung, das Zwischen-Mittel, dessen sich die Einwohner zu Waakhausen, auf ihrem schwimmenden Erdreich a) mit Nutzen bedienen, und wenigstens den Sommer über, einen brauchbaren Landweg (vulgo Bauerweg) mit leichter Mühe sich verschaffen. Sie bebreiten den Weg, quer über, etwa 3 Finger breit hoch, mit gutem geraden Busch, und spicken denselben, mit dünnen zähen Gerten (Laden) in der Mitte, und an beyden Seiten, und also mit einer dreyfachen Nath, in die Erde fest; fast auf die Art, wie die Spick-oder Strohteiche verfertiget werden b). Obgleich keine Erde weiter darauf gebracht wird, bleibt gleichwohl der Weg sehr lange nutzbar; indem der festgespickte Busch sich nicht verrücken kan, und daher so Wagen als Pferde allezeit, einen festen Gegenstand, und sichern Fußtritt finden.

a) Siehe oben von der Teicharbeit. §. 6. B. Anmerk.

b) Siehe oben von der Teich-Arbeit. §. 5.

§. 10. **Gemischte Moor-Wege** (anmoorigte Wege und auf saurem Grunde), imgleichen Spickdämme (Speckungen) verursachen viele Arbeit und Kosten, wenn sie einmahl schlecht geworden. Die gemeine Art der Verbesserung bestehet darinnen, daß man eines Fusses hoch rauhen und oftmahls nicht nicht einmahl zusammengebundenen Busch, aufträget, und etwas Erde drauf leget. Sehr gerne geschiehet solches alsdenn erst, wenn die Wege bey nasser Witterung durchgetrieben sind. Allein dieses thut der Sache nur selten ein Genüge, und veranlasset, durch vielen Gebrauch, ein Chaos von Busch und Erde, welches nicht ohne Gefahr gebraucht werden kan, und in welchem zuweilen Menschen und Vieh, Hals und Beine brechen können. c).

§. 11. Man lasse bey solcher Gelegenheit, da die Erde nicht zu hart und trocken, und man mit der Specknadel in die Erde kommen könne, den zu verbessernden Weg also bespecken, wie vorhin §. 9. angegeben ist; nachher bey trockener Witterung einer Spanne hoch Sand-Erde auffahren, und versichere sich, daß auf solche Art der übelste Weg auf lange Zeit gut seyn werde, wenn man die Ableitung

c) Zu Moor-Rym im Kirchspiel alten Huntrup, eine Meile von der Stadt Oldenburg, findet sich ein solcher Moorweg oder Spickdamm, welcher aus nichts, als lauter dicht aneinander gelegten Pfälen bestehet, und daher die hölzerne Strasse genennet wird: Aber auch vornemlich bey nasser Witterung um desto übler zu passiren, weil diese Strasse eine ganze Meile lang ist.

tung des Wassers, und die Zuebnung der Gleise gehörig beobachtet.

§. 12. Anstatt des Busches ist noch ein anderes, und nicht sehr bekantes Mittel zur Verbesserung der Wege vorhanden, und welches zuweilen in solchen Gegenden nicht selten ist, wo es anmoorigte Wege gibt d). Dieses sind die in denen sumpfigten Grabens häuffig wachsende Calmus-Wurzeln. (Calamus aromaticus). Setzet man dieselbe, nachdem sie in dicken Klumpen, mit einem Spaden zerstochen, und mit einem Misthaaken aufgezogen worden, klumpenweise, einen Klumpen an den andern, auf die zu verbessernde Stelle eines Weges, und bringet sodann einer Spanne hoch Sand darauf, wird man sich eines ungemein guten Erfolgs, zu erfreuen haben. Vornemlich thut dieses Verfahren, in sehr weichen und sumpfigten Wegen, Spickdämmen u. d. gl. sehr nützliche Dienste, indem die Calmus-Wurtzeln alsobald wieder an einander, und creutzweise durch einander wachsen e).

§. 13. Nicht so gute, doch auch ersprießliche Dienste leisten die dicken Wurtzeln von der Nymphaea

d) Z. E. bey Midlum im Lande Wursten, im Amte Nordholtz, im Kirchspiel St. Jürgen, auf dem Duivelsmoor u. a. o. m.

e) Ich habe seit drey Jahren, der Gemeine zu St. Jürgen zu einem brauchbaren Kirchwege, auf die Art einen vorhin fast vor unmöglich geachteten Weg, durch morastige Wiesen in einer Länge von 1500 Schritt veranstaltet, welcher mit geringer jährlichen Verbesserung, bis auf die spätesten Nachkommen dauren wird.

phaea aquatica (Austballen) welche im Wasser wächst, grosse runde Blätter, die auf dem Wasser schwimmen, und entweder eine einfache gelbe Knopf-Blüte, oder eine weisse gefüllte Sternblüte hervorbringet. Man lässet diese Wurtzeln, kurtz vor Johannis-Tag, mit einem starken Haaken aufreissen.

§. 14. Wer einen solchen Weg, ohne untergelegten Busch, bloß zu verhöhen hat, wähle die Zeit eines eintretenden Frostes, der das Erdreich nur eben so hart gemacht hat, daß es sicher ein Fuder Erde übertragen kan; man aber gleichwohl noch vermögend sey, in die Sand-Erde zu graben, um sie aufzuladen. Eine solche, bey Frostwetter auf die Wege gefahrne, und geebnete Sand-Erde, verbindet sich bey einfallendem Thauwetter, vorzüglich mit dem alten Wege. Wer zugleich Gelegenheit hat, eine gute Portion aufbehaltene Hanf- und Flachsschäben (der Abfall beym Hanf- und Flachsbraacken) hinzuzufügen, wird den Nutzen augenscheinlich spüren; auch eine grosse Erleichterung für die Pferde, beym Anfahren des Sandes, wahrnehmen.

§. 15. Jetzt sind noch die Sandfurten übrig, welche die mehreste Zeit mit Wasser beflossen sind. Man untersuchet dieselbe vermittelst einer kurzen Stange, die mit einem starken spitzigen Eisen bewaffnet ist. Mit derselben stösset man allenthalben mit schwerer Hand ein. Wo die Stange durchfällt, ist entweder schon eine lägerhafte Stel-

le

le vorhanden, oder wird gewiß bald entstehen. Einige legen in eine solche böse Stelle kurze Buschfaschinen, und bringen Sand darauf. Diß thäte aber in der Folge kein gut: indem der Busch von den Fuhren leicht ausgetrieben, und sodann Uebel ärger wird. Ist die lägerhafte Stelle klein, bringe man ein oder mehrere Fuder Sand darauf. Wäre sie stärker, lege man vorher harte feste Soden (oder Calmus-Wurzeln, wenn sie zu haben sind) in den Grund, ehe man den Sand aufträget. Kan man statt dessen kleine Kieselsteine, Bauschutt, Abfall bey den Ziegeleyen und dergleichen einsenken, ist es desto besser.

§. 16. Ob diß wenige, von Unterhaltung und Verbesserung der Wege, nicht wenigstens, denen ganz Unwissenden und Unerfahrnen, einigen Nutzen leisten könne; mag der Erfolg lehren.

Seneca.

Voluntas est, quae apud nos ponit officium.

Zuga-

Zugabe.

Es ist einmal in unserm Vaterlande nichts gebräuchlicher, als daß die angestellten Arbeiter, fast bey allen Geschäften viel Toback rauchen, und die Pfeife fast nie aus dem Munde kommen lassen. Ich will hieselbst nichts davon erwehnen, wieferne dieses, auf der einen Seite, der Arbeit nachtheilig, auf der andern Seite derselben vortheilhaft sey: letzteres, indem der Toback den Arbeitern zu einiger Stärkung, und Erquickung dienet. Der Gebrauch desselben, wird auch wohl allezeit seine eingeführte Maaß behalten. Indessen kan man einem hiermit verbundenem Uebel, welches manchen bösen Anstand in der Arbeit machet, leichtlich abhelfen. Dieses ist das ewige und verdrießliche, oftmals einige Minuten dauernde Hämmern des Arbeiters, an seiner Zunder-Dose, indem der Zunder nicht fangen will. Man lehre diese Leute die Lumpen, von denen der Zunder gebrannt werden soll, vorher in geschabten Bleyweiß umzukehren, und damit zu reiben, alsdenn zu brennen, und ferner, nicht etwa mit einem schmierigten Teller, auf einem von Fett unreinen Tische, (wie gemeiniglich geschiehet) sondern zwischen zween reinen und trockenen Brettern, zu dämpfen. Dieser also gebrannte Zunder fängt mit dem ersten Schlage Feuer, und nimt nicht leicht eine Feuchtigkeit an sich.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hönert, Johann Wilhelm,

Etwas, I. Von der Teich-Arbeit, II. Vom nützlichen Gebrauch des Torff-Moores, III. von Verbesserung der Wege

Bremen 1772

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 1065
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11251792-2
VD18 12328936-001